Die
Nationalbank von Rumänien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Alexander Cercel
aus Rosiori de Vede (Rumänien).

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Juli 1908.

Erlangen 1908.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Referent: Prof. Dr. von Eheberg.
Dekan: Prof. Dr. Hensel.

Meinem Vater

in Dankbarkeit

gewidmet.

Quellen-Angabe.

1. Raporturile consiliului de administratie. (Jahresberichte der Bank) Jahrgänge 1881—1908.
2. Monitorul oficial, Desbateri parlamentare (Kammerberichte) Jahrg. 1867, 69, 78, 79, 80, 84, 88, 92 und 1901.
3. Legea si statutele Bancei Nat. a României (das Bankgesetz).
4. Regulament de operatiuni al Bancei Nat. a României.
5. D. Sturdza, Banca Nat. si Reforma monetara. Buk. 1889.
6. D. Sturdza, Legea monetara la Senat. Buk. 1890.
7. Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XIX, XXI, XXIII und XXV.
8. Deutsches Handelsarchiv. Jahrg. 1881, 83, 84, 86, 87, 88, 92, 93, 94, 1901 und 1907.
9. A. Raffalovich, Le marché financier en 1899/1900 Paris 1901. A. Raffalovich, Le marché financier en 1902/03.
10. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie 1896—1898.
11. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
12. Die Reichsbank 1876—1900.
13. W. Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.
14. O. Noël, Les banques d'émission en Europe. I. Bd. Paris 1888.
15. Clément Juglar, Des crises commerciales.
16. Paul Leroy-Beaulieu, Traité d'économie politique III. Bd. Paris 1903.
17. George Clare, Le marché monétaire anglais et la clef des changes. Paris 1894.
18. Aug. Arnaunné, La monnaie, le crédit et les finances. Paris 1902.
19. Nitti, Essais sur le taux de l'escompte.
20. Karl Hellferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902. Aus: „Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 und folg."
21. Herz, Die Diskont und Devisenpolitik der österr.-ung. Bank. 1892—1902. Wien 1903.
22. Arthur Teiler: Das Ende der Hochkonjunktur. 1908.

Zeitschriften:

1. „Convorbiri literare“ Jahrg. 1886.
2. „Economia nationala“ Jahrg. 1884, 1885.
3. „Curierul financiar“ 1877, 79 und folg.
4. „L'économiste roumain“ Jahrg. 1884, 85, 86.

Danach sind zu erwähnen:

1. Felix Colson, De l'état présent et de l'avenir des principautés de la Moldavie et de la Valachie. Paris 1839.
2. Neigebaur, Preussischer Generalkonsul, Beschreibung der Moldau und Walachei. Leipzig 1848.
3. A. Démidoff, Reise durch Ungarn, die Walachei und die Moldau. Breslau 1854.
4. Anale statistice si economice de României. Jahrg. 1860—62.
5. N. Alexandrini, Statistica României. Jasi 1898.
6. Anuarul statistic al României. Buk. 1904.
7. Comercial exterior al României de animale si cereale. Buk. 1905.
8. P. S. Aurelian, Terra nostra, Buk. 1875.
9. J. Baicoianu, Rumänische Zollpolitik. München.
10. M. Ströll, Handelspolitik der Balkanstaaten. Leipzig 1892.
11. Karl Grünberg, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der untern Donau. Leipzig 1902.
12. Dem. Nenitzescu, Sarcinde proprietatei rurale. Buk. 1901.
13. „Lucrari pregatitoare cu privire la infiintarea creditelor funciare in România“, herausgegeben von der Rumänischen Bodenkreditanstalt. Buk. 1901.
14. Gr. u. J. Petrascoin, Studiu introductio asupra bancilor populare. Buk. 1903.
15. Die Zeitung „Romanul“ Jahrg. 1867, 1872, 1873 und 1884.
16. A. D. Xenopol, Istoria Romänilor. Jasi.
17. N. Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde. Gotha 1905.

Diese Werke waren für die ersten, einleitenden Kapitel massgebend.

Inhaltsverzeichnis.

I. Kapitel.

Allgemeine Entwickelung der rumänischen Volkswirtschaft.

In der rumänischen Geschichte der letzten 50 Jahre lassen sich zwei grosse, zeitlich zwar nicht genau abzugrenzende, aber aufeinander folgende und ineinandergreifende Strömungen unterscheiden. In der ersten wird der öffentliche Geist von politisch-organisatorischen Fragen in Anspruch genommen. Nach Erstarkung des Staatswesens traten volkswirtschaftliche Fragen in den Vordergrund, und zwar der gegebenen Lage gemäss zieht zuerst die Handels- oder noch genauer die Verkehrspolitik die Aufmerksamkeit auf sich.[1]) Das gilt sowohl hinsichtlich der die Zirkulation befördernden Umlaufsmittel: Geld und Kredit, als auch hinsichtlich der den Verkehr unmittelbar begünstigenden Transport- und Kommunikationsmittel. Zu allerletzt hat man auch an die Produktion gedacht, aber meines Erachtens zu spät.

Nun wollen wir das Gesagte näher untersuchen.

Der Aufgabe und dem Raume Rechnung tragend, müssen wir uns darauf beschränken, das in politischer Hinsicht Erreichte nur kurz zu erwähnen und nur insofern, als es der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als Grundlage gedient hat.

---

1) Ströll, Handelspolitik der Balkanstaaten, Leipzig 1892 S. 5 u. folg.

Das Vassalitätsband lockerte sich beständig, bis die durch den Pariser Frieden gewährte Autonomie in vollständige Unabhängigkeit umgewandelt wurde. Dies ward hauptsächlich durch den für Rumänien folgenreichen Krieg von 1877—78 erreicht. — Was nun die innere Politik anbetrifft, so seien erwähnt: die Einführung einer Verfassung, die der belgischen nachgebildet war. Nach ihr war die gesetzgebende Macht dem Senat und der Deputiertenkammer übertragen, deren Mitglieder aus Wahlen hervorgehen. Die Minister werden vom Fürsten ernannt, und sind den Kammern verantwortlich. Für die Verwaltung hatte man das französische zentralisierte System mit Präfekturen und Sous-Präfekturen eingeführt.

In wirtschaftlicher Hinsicht handelte es sich um Folgendes: für das rumänische Getreide war der innere Verbrauch zu gering, die Nachbarländer, selbst agrikol, brauchten dasselbe nicht, oder höchstens, wenn sie von Missernten heimgesucht wurden. Deshalb konnten nur die entfernteren englischen, französischen und später deutschen Märkte in Betracht kommen. Als marktfernes Produktionsgebiet musste Rumänien dahin streben, durch Verbesserung, bezw. Schaffung der Verkehrswege, durch Herbeiführung billiger Transportgelegenheiten in grössere Nähe des Marktes zu rücken. Die Umlaufsfähigkeit seines Getreides musste durch die Erschliessung des Landes vermittelst Eisenbahnen und Kunststrassen gesteigert werden.

Noch 1867 besass das Land ein nur 1095 km langes Strassennetz. Im Jahre 1902 besass Rumänien ein planmässig angelegtes Strassennetz von 24 823 km Länge. [1])

Was die Eisenbahnen anbetrifft, so hatte man erst 1865 die ersten Verträge behufs Erbauung der moldau-

1) Anuarul Statistik S. 359 und Ureche loc. cit. S. 27.

ischen Serethbahn und einer walachischen Linie Bukarest-Giurgewo geschlossen.[1] Von diesen kam nur die zweite zustande (1869/70).

Der handelspolitische Plan der Eisenbahnanlage ging von folgenden Gedanken aus:

1. Insofern es sich um den Sommerverkehr nach dem Meere handelte, musste er der Donau zugeführt werden.

2. Für den Verkehr im Winter war die Donau von gar keiner, und im Sommer nur von geringer Bedeutung für den Verkehr aufwärts.[2] Es musste also noch eine Hauptverkehrsader geschaffen werden von der ungarischen Grenze durch die kleine und grosse Walachei, über Bukarest nach den Häfen von Galatz und Braila, und von hier durch die Moldau mit einer Zweigbahn nach Jassy bis an die Lemberg-Czernowitzer-Bahn.[3]

3. Als später die Dobrodja Rumänien einverleibt wurde und das Land in Besitz des Schwarzen Meer-Hafens von Constantza kam, lag der Gedanke nahe, eine direkte Verbindung mit dem Meere zu schaffen, um die Getreideausfuhr auf dem viel billigeren Seewege auch während des Winters zu ermöglichen. Die Donau war mit dem Meere schon seit der Türkenzeit — 1861 —[4] durch eine Eisenbahnlinie verbunden, es handelte sich also um ihre Ueberbrückung bei Cerna-Voda, was auch 1895 geschah.

Von diesem Grundplan ausgehend wurde gebaut, und zwar trotz der finanziellen Schwierigkeiten, schnell ge-

1) Jorga, Geschichte des rum. Volkes, Gotha 1905 Bd. II 326.

2) Infolge der kaum Ende 1898 beseitigten Schiffahrtsschwierigkeiten am Eisernen Tore.

3) Dr. Stroussberg und sein Wirken von ihm selbst geschildert, Berlin 1876 S. 337 folg.

4) Anale economice, 1862 Trim. III S. 75.

baut, sodass 1873 schon 762 km dem Verkehr übergeben werden konnten. Diese Zahl stieg nach 2 Jahren auf 1233 km.[1]) 1903 besass Rumänien ein Eisenbahnnetz von 3177 km Länge mit 4 Anschlüssen an die österreichisch-ungarischen, 2 an die bulgarischen und 1 an die russischen Bahnen. Als zur Erleichterung des Verkehrs gehörig muss noch erwähnt werden die 1869 erfolgte Einrichtung einer eigenen Post und Telegraphie, später auch (1894) einer Telephonverwaltung. Bis 1. April 1869 verrichtete die rumänische Post nur den inneren Dienst, die ausländische Post befand sich in den Händen der österreichischen und russischen Konsulate. Die Telegraphenlinie hatte 1903 schon 6964 km bei einer Drahtlänge von 18 194 km erreicht.[2]) Die Telephonlinie ist von 486 km im Jahre 1895 auf 20 060 km mit einer Drahtlänge von 28 837 km im Jahre 1903 gestiegen.[3])

Nachdem wir die ersten Ziele der rumänischen Wirtschaftspolitik, sowie das zur Erreichung dieser Geleistete kurs skizziert haben, wird die nächste Frage dem tatsächlich dadurch Erreichten gelten.

Ist Rumänien in den Stand gesetzt worden, die Produkte seines Bodens in grösserem Umfange auszuführen? War dadurch die Möglichkeit gegeben, seinen Bodenreichtum besser und vollständiger auszunutzen? Sind dadurch die Kaufkraft, die Lebenshaltung und der Konsum des Landes gestiegen?

Die Antwort auf diese Fragen geben die Produktions- und die Handelsstatistik, und zwar die erstere besser als die zweite.

---

1) P. S. Aurelian, Terra nostra, Buk. 1875 S. 160—163.

2) Ebenda S. 167.

3) Anuarul statistic, S. 327, 351, 352.

Die Anbaufläche des Landes, welche 1860 2 494 220 ha. ausmachte,[1]) war bis 1871 um kaum 70 280 ha. (auf 2 564 500 ha.) gestiegen, aber schon 1873, als — wie schon erwähnt — 762 km Eisenbahnen dem Verkehr übergeben waren, erreichte dieselbe 3 005 210 ha. 1876 war die Anbaufläche dem erweiterten Eisenbahnnetz entsprechend, auf 3 615 220 ha. gestiegen.[2]) Bis 1886 existieren weiter keine Daten, da man in Rumänien zu dieser Zeit den Luxus einer Agrarstatistik entbehren zu können glaubte.[3]) Als diese 1886 wieder ins Leben gerufen wurde, fand sie Anbauflächen von 4 149 570 ha. vor, welche seitdem beständig gewachsen sind und 1906 6 171 578 ha. betrugen.[4])

Die Handelsstatistik weist ebenfalls Steigerungen auf, so z. B. bezifferte sich die rumänische Einfuhr 1871 auf 82 927 228, 1873 war sie auf 97 867 167 Lei gestiegen, 1876 auf 165 933 503. Die Ausfuhr war von 177 682 782 im Jahre 1871 auf 235 256 286 Lei gestiegen (1876). 1903 hatte die erstere 271 475 885 Lei, die letztere 354 113 697 erreicht. Man kann aus diesen Ziffern auf dieselbe aufsteigende Tendenz schliessen, doch ist der von Ernteergebnissen abhängige Umfang der Ein- und Ausfuhr bedeutenden Schwankungen unterworfen.[5]) Aber nicht die Steigerung der Einfuhr von Industrieprodukten an und für sich ist hier das Wichtige, sondern das Ein-

---

1) Comerciul Exterioral Romaniei de animale si cereale. Buk. 1905 Tabelle 20 S. 43.

2) Tabelle 20 S. 42.

3) Die Zeitschrift „Economia nationala" v. 7. VII. 1885 erhob in einem Leitartikel ihre Stimme gegen diesen Zustand.

4) Handelsbericht des k. Konsulats zu Bukarest für das Jahr 1906 S. 50.

5) Vergl. hierüber auch Karl Grünberg, Die handelspol. Bez. Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an d. unt. Donau S. 46.

dringen von solchen für Kreise, die vordem als Konsumenten gar nicht in Betracht kamen. Nicht mehr Luxuswaren für die wohlhabenden Klassen bildeten den grössten Teil der rumänischen Einfuhr, sondern bedeutende Mengen von Baumwollwaren, von Baumwollgarn zum Weben, von Zephyrwolle für Stickereien etc. Nur die Einfuhr von Baumwollware allein belief sich für die Jahre 1871—75 auf durchschnittlich 17,743 Mill. Lei[1]) von einer durchschnittlichen Gesamteinfuhr von 102,75 Mill. Lei. Das meiste waren Verbrauchsartikel für die nun kaufkräftiger gewordene Bauernklasse. So entstand der rumänische Handel in seiner heutigen Gestaltung.

Freilich mussten zuerst die Bedürfnisse geweckt werden; der Kaufmann, welcher Ware für die betreffenden Kreise feilhielt, war im Anfang genötigt, selbst den Kunden aufzusuchen. Das geschah durch Hausierer, zuerst Fremde, später Rumänen, meistens aus Gegenden, in welchen die Landwirtschaft des schlechten Bodens wegen zu wenig gewinnbringend war. Sie haben für den rumänischen Handel bis noch vor ungefähr 25 Jahren eine grosse Bedeutung gehabt, und zwar auch dadurch, dass sie als Käufer für Wolle, Borsten, Lammfelle etc. auftraten. Aber sie konnten nur für leicht transportable Waren in Betracht kommen. Für schwerer transportable als auch für den Grosshandel sind nächst den Hausierern die von grösseren wandernden oder halbansässigen Händlern besuchten Messen und Märkte von Bedeutung gewesen. Als später die Bedürfnisse zahlreicher und regelmässiger wurden, fingen die wandernden Kaufleute an ansässig zu werden. Die Märkte und Messen haben trotz der grossen Verkehrserleichterungen und der wirt-

---

1) Baicoianu, Rumänische Zollpolitik S. 176 und wie oben S. 49 und 59.

schaftlichen Entwicklung eine zwar beständig abnehmende, aber auch heute noch nicht zu unterschätzende Bedeutung beibehalten. Also die erleichterte Absatzfähigkeit des rumänischen Getreides hat einen regen Handelsverkehr verursacht, welcher das Angesicht des Landes vollständig umgebildet hat. In der Moldau entstehen durch Niederlassung der messbesuchenden fremden Kaufleute Marktflecken (Jorga).

In den älteren Städten wird die Zahl der Kaufleute immer grösser. Derjenige Teil des Landes, von dem in den 30er Jahren der russische Reisende Demidoff sagte, „man reist durch Einöden, wo weder Ernte noch Brachfeld zu sehen ist. Die Donau berührt sozusagen nur verlassene Ebenen“ [1]) ist jetzt: un des facteurs les plus importants de la vie économique de la Valachie, un des points où l'activité humaine est le plus sensible, est le plus féconde. C'est la zone où l'on trouve le plus de villes et l'aspect moderne que présentent des cités comme Braila ou Galatz ou même des ports moins importants, comme Calafat, Giurgiu, Calarasz, temoignent des transformations accomplies dans l'espace de quelques années.“ [2])

Somit hätten wir die Erfolge der rumänischen Verkehrspolitik gezeigt. —

Das Nächste ist nun, die Folgen dieser auch für die übrige rumänische Produktion, für das Gewerbewesen, sowie die auf die Förderung dieser gerichtete staatliche Tätigkeit zu untersuchen.

Auf den rumänischen Hausfleiss, welcher den gesamten Bedarf der ländlichen Bevölkerung, sowie auf das städtische, oft von Fremden ausgeübte Handwerk,

---

1) Demidoff, Reise durch Ungarn, die Walachei und die Moldau (Anfang des vorig. Jahrhunderts) Breslau 1854 S. 115.

2) Em. de Martonne, La Valachie pag. 231 Paris 1902.

welches einen grossen Teil des Bedarfs der wohlhabenderen Klassen befriedigte, hatten die plötzlichen Verkehrserleichterungen einen nicht nur ihren Fortschritt hindernden, sondern geradezu vernichtenden Einfluss, weil — und das ist zugleich die Antwort auf die zweite Frage — Rumänien als halbsouveräner Staat seine inländische Produktion nicht durch Schutzzölle gegen die fremde Konkurrenz schützen konnte. [1]) Das gilt auch für die spätere Zeit, wo das Land nach verhältnismässiger Erstarkung des Staatswesens handelspolitisch auftrat. Denn wenn man auch den österreich-rumänischen Handelsvertrag von 1874 — also zu einer Zeit, wo Rumänien noch nicht unabhängig war — als einen grossen politischen Erfolg betrachtete, so ist die Frage mehr als berechtigt: was uns dieser politische Erfolg in wirtschaftlicher Beziehung gekostet hat. Der Vertrag beruhte auf dem Grundsatze der wechselseitig verbürgten Handelsfreiheit, wodurch zwei Länder in freihändlerischen Beziehungen einander gegenüber gestellt wurden, welche wirtschaftlich keineswegs gleich waren, noch mehr, von denen eins, nämlich das wirtschaftlich viel höher stehende, auch als Absatzmarkt für die Bodenprodukte des anderen wenig in Betracht kommen konnte. Mit den Folgen dieses Handelsvertrages werden wir uns später noch näher beschäftigen, hier sei bloss seine Bedeutung als einer sehr teuer bezahlten Lehre erwähnt, welche aber für die spätere rumänische Wirtschaftspolitik tonangebend wurde.

Nachdem wir nun diese wirtschaftliche Entwicklung festgestellt haben, wird es von Interesse sein, zu zeigen, wie sie sich vollzogen hat, wie überhaupt diese Entwicklung näher zu charakterisieren wäre. Gleich nach Erlangung der Autonomie und einer relativen Handels-

1) Vergleiche auch Schönberg, Handbuch, Bd. II S. 656.

und Verkehrsfreiheit war eine immer grössere Nachfrage nach rumänischen Bodenprodukten entstanden. Dieser gesteigerten Nachfrage waren die Grossgrundbesitzer in Rumänien nachgekommen:

1. Durch Verringerung der den Bauern zu überlassenden Anbauflächen (Ländereien).

2. Durch Verringerung ihrer Weiderechte.

3. Durch Inanspruchnahme grösserer Anbauflächen (Verödung von Waldungen oder Urbarmachung neueren Bodens).

4. Inanspruchnahme eines grösseren Arbeitsquantums von den robotpflichtigen Bauern. Zu der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte bedurften sie beinahe keines Kapitals, weder zur Beschaffung des lebenden, noch des toten Inventars, noch zur Zahlung von Löhnen, weil die Bauern die ganze Bearbeitung des Bodens und die nötigen Fuhren für die Ueberlassung der Anbaufläche mit ihren Ackergeräten und Wagen und mit ihrem Vieh zu leisten hatten. Persönliche Dienste und anderes leisteten die Zigeuner, die bis in die 50er Jahre Sklaven waren.

Ebensowenig bedurften sie Kapital zur Anschaffung von Saatgut oder zur Vornahme von bodenverbessernden Arbeiten.

Die Lage hatte sich geändert, und wenn wir uns das Geschehene kurz vergegenwärtigen wollen, so hatte sie folgende Veränderungen erfahren:

1. Die Vorrechte waren abgeschafft,
2. die Zigeuner befreit,
3. durch das Gesetz vom 12./24. August 1864 die Bauern aus der rechtlichen und wirtschaftlichen Gebundenheit der Gutsherrlichkeitsverfassung ebenfalls befreit.

Alles, was bis jetzt durch Arbeit der Sklaven, durch diejenige der frohns- und abgabepflichtigen Bauern mit

ihrem Vieh, ihren Geräten und Wagen geleistet worden war, musste nun von den Grossgrundbesitzern selbst geleistet oder durch Kauf beschafft werden. Die Bearbeitung des Bodens musste von Landarbeitern oder von Bauern verrichtet werden, deren Stück Land nicht ihre ganze Arbeit in Anspruch nahm. Ausserdem war mit der Beseitigung der Vorrechte auch die frühere Steuerbefreiung verschwunden. Der Bojar hatte nun wie jeder andere Steuern zu zahlen. Alles dies musste mit Geld geschehen. Auf der Seite der Bauern lässt sich die Umwälzung ebenfalls beobachten:

1. Das erworbene Stück Land, sowie die Entschädigung für die früheren Verpflichtungen gegen die Bojaren mussten durch Annuitäten bezahlt werden.

2. Das wachsende Geldbedürfnis des sich entwickelnden Staatswesens stellte an ihn als Steuerzahler grössere Anforderungen, denen er selbst Genüge leisten musste. In früheren Zeiten hatte er ebenfalls Steuern bezahlt, aber einige in natura, andere wurden vom Bojar gegen Verpflichtung zu bestimmten ländlichen Arbeiten für ihn bezahlt. Er leistete die Zahlung also meistenteils — direkt oder indirekt — in natura.

3. Mit der Entwicklung der Landwirtschaft hatte die Tierhaltung bedeutend abgenommen. Besonders galt dies von Schafen, deren Ernährung das Vorhandensein grosser Brachfluren voraussetzt. Aber gerade das Schaf war für die Bekleidung des Bauern von grösster Bedeutung.[1])

Hier war also wiederum Geld nötig.

Man wird vielleicht sagen, dass Geld in Rumänien, sowie das Bedürfnis nach ihm auch früher vorhanden war.

---

1) Pelzmützen, Pelzkosaken, Hosen und Röcke aus Schafwolle gewebt, bildeten, und bilden zum Teil noch heute neben Hemden aus Flachs oder Leinengarn, die Tracht der rumänischen Bauern.

Gewiss, aber nicht das Vorhandensein allein ist hier das Wichtigste, sondern seine Verwendung. Das Geld wurde in den früheren Zeiten von den besitzenden Klassen zum Ankauf nur von Luxusartikeln verwendet, welche durch die alte Frohnwirtschaft nicht zu beschaffen waren. Der Bauer, wenn er einiges besass, zahlte damit Steuern, vergrub es — wie Neigebaur erzählt[1]) — oder seine Frau oder Tochter trug es als Schmuck, solange die Notwendigkeit, damit Steuern zu zahlen, es erlaubte, was ebensogut als Luxus oder als Wertaufbewahrung angesehen werden kann. Aber damit kaufen, also es als Tauschmittel verwenden, das tat er nicht, oder höchst selten. Und das ist hier das Wichtige.

Jetzt konnten nicht mehr alle, nicht einmal die meisten Bedürfnisse des Grundbesitzers, wie des Bauern durch die Eigenproduktion gedeckt werden, vielmehr musste zu ihrer Befriedigung der Ankauf der betreffenden gewerblichen Produkte zu Hilfe genommen werden. Die Möglichkeit dieses Ankaufs ist aber durch eine über den eigenen Bedarf hinausreichende Produktion gegeben. An die Stelle und neben die Eigenproduktion trat nun eine solche für den Markt arbeitende.

Die nun von uns geschilderte wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens bedeutet also nichts anderes als den Uebergang von Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Somit ist aber die Natur dieser Entwicklung noch nicht erschöpft, dazu muss sie auch vom Standpunkte des Güterverkehrs aus betrachtet werden.

Wir haben gesehen, dass Rumänien sowohl für den Absatz seiner Bodenprodukte, als auch für die Beschaffung der nun nötig gewordenen Industrieprodukte auf das Ausland angewiesen war.

---

1) Neigebaur, Preussischer Generalkonsul, Beschreibung der Moldau und Walachei, Leipzig 1848.

Also aus der geschlossenen Hauswirtschaft, ohne, oder beinahe ohne Güterverkehr ist keine, oder in sehr geringem Masse eine Stadtwirtschaft, eine Wirtschaft des direkten Austausches, geworden. Der lokale Güterverkehr — ich meine den Verkehr mit in den betreffenden Städten produzierten Gütern — ist dem Fernverkehr gegenüber verschwindend klein.

Also die rumänische Hauswirtschaft ging nicht in eine Stadtwirtschaft über, sondern — und das ist es gerade, was ihre Eigenart bildet — ihr Güterverkehr wurde zum grössten Teil international, bevor er national war.

Dazu hatte neben dem Erwähnten auch der Umstand beigetragen, dass sowohl die wirtschaftliche, als auch die kulturelle Entwicklung Rumäniens nicht wie diejenige der westeuropäischen Staaten allmählig und in Anlehnung an die Reste der alten Kultur sich vollzogen hat, sondern Rumänien wurde bei dem Ausgang aus seinem bis in das XIX. Jahrhundert hineindauerndem Mittelalter einerseits einer vollständigen europäischen Kultur, und andererseits einer weitfortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber gestellt.

Soweit die Ursachen dieser sprungweisen Entwicklung. Die Folgen werden noch lange zu spüren sein, und wir werden in dieser Arbeit öfters Veranlassung haben, uns mit ihnen zu beschäftigen.

II. Kapitel.

Das rumänische Geld- und Kreditwesen bis zur Begründung der Nationalbank.

§ 1. Das Münzwesen.

In dem rumänischen Münzwesen der letzten Zeit lassen sich vier Perioden feststellen, von denen hier vorläufig nur drei berücksichtigt werden können.

Die erste Periode, diejenige der Systemlosigkeit, herrscht bis zum Jahre 1867. Ihr Anfang lässt sich schwer angeben; nur soviel steht fest, dass seit dem Ende der Brancovanus-Regierung[1]) bis zum obengenannten Datum keine nationale Münze geprägt worden ist. Den Umlauf bildeten ein Chaos von türkischen, holländischen, österreichischen, russischen, später auch französischen Gold- und Silbermünzen.[2]) Alle diese Geldsorten waren nach einer Einheit „der Leu" in 40 „Para" eingeteilt, berechnet, welche aber schon lange nicht mehr existierte. Indessen war diese Berechnung nicht überall und selbstverständlich nicht immer dieselbe. Zunächst unterschied man zwischen Fiskus und Verkehrskurs: „Le Phanariote, par un décret, diminue la valeur répresentative de ces dernières (monnaies etrangères) au moment ou il va percevoir les impôts et la rétablit par un autre décret à l'époque de ses paiments."[3])

Ausserdem wurden später seitens des Fiskus nicht alle Münzen in Zahlung genommen. „Nur mit österreichischen Dukaten und Zwanzigkreuzern durfte der Ab-

1) 1714.

2) Neigebaur S. 172 folg.

3) P. Zallony, Essai sur les Phanariotes, 1824.

gabepflichtige vor dem Beamten erscheinen, der illegales Geld ohne bedeutenden Abzug nicht annahm.“ [1])

Es muss bemerkt werden, dass Moldau und Walachei vor den anderen türkischen Provinzen den Vorzug hatten, dass hier der türkische Münztarif, wenigstens für die spätere Zeit, nicht galt. [2]) Für die früheren Zeiten beschränkte sich derselbe nur auf die türkischen Münzen, was zur Folge hatte, dass die Fürsten ihnen die fremden, deren Wert sie nach Belieben verändern konnten, vorzogen. Ausserdem waren einige Münzen an bestimmten Orten, z. B. in den Häfen, sehr gesucht, [3]) andere wiederum, wie die Dukaten und die österreichischen Zwanziger, waren in manchen Gegenden als Schmucksache sehr beliebt und standen deswegen dort höher im Kurse als anderswo.

Von einer Währung kann während dieser Periode natürlich nicht die Rede sein, da jedem frei stand, die eine oder die andere Münzsorte anzunehmen oder nicht, aber „da, wo Staaten mit geordnetem Münzwesen mit weniger kultivierten Völkern in Berührung kommen, zirkulieren nicht selten die Münzen der ersteren in den Gebieten der letzteren“. [4])

Mit Bezug hierauf können wir die Zeit seit der Erlangung der Autonomie bis zur Einführung des Münzsystems in zwei Abschnitte einteilen. Solange der wirtschaftlichen Entwicklung noch immer Verkehrsschwierigkeiten im Wege standen, hatte sich die Münze desjenigen Landes eingebürgert, zu welchem Rumänien die meisten Beziehungen unterhalten konnte, nämlich die österreichi-

---

1) Neigebaur, S. 173.

2) Neigebaur, S. 233.

3) Th. Nica, Eine Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift „Convorbiri Literare“ aus dem Jahre 1886.

4) Nasse in Schönbergs Handbuch Bd. I S. 332.

schen Gold-Dukaten. Diese waren lange Zeit die in Rumänien am meisten gebrauchte Geldsorte.[1]) Die Eröffnung der Donau- und der Schwarzen Meer-Schiffahrt durch den Pariser Frieden ermöglichte grössere Handelsbeziehungen zu Frankreich und somit die Einführung des Napoléon d'or.[2]) Letzterer spielte lange Zeit die Hauptrolle in der Zirkulation Rumäniens und war für das einzuführende Münzsystem massgebend. Neben diesen Münzen, welche der Reihe nach, sozusagen an Währungsstatt zirkulierten, hatten sich im Lande eine bedeutende Menge fremder Billon- und Kupfermünzen angesammelt, deren Metallwert nicht annähernd dem Nennwert entsprach. Besonders waren es österreichische in ihrer Heimat dem Verkehr bereits entzogene Münzen, welche von Spekulanten nach dem Metallwert gekauft, durchgeschmuggelt und in Rumänien zum Nennwert in Umlauf gesetzt wurden.[3]) Ja sogar die Dukaten befanden sich in keinem besonders guten Zustande; sie waren vielfach abgenutzt, häufig, da sie als Schmuck dienten, durchlöchert, manche sogar durch Scheidewasser gezogen, weswegen man bei der Umwechslung im Auslande bedeutende Verluste zu tragen hatte.[4])

Was für Folgen dieses bunte Gemisch von Münzen für die in der Entwicklung begriffene rumänische Volkswirtschaft hatte, braucht man kaum noch zu erwähnen. Selbstverständlich aber machte es Personen unentbehrlich, welche berufsmässig hauptsächlich durch den Umtausch den Münzverkehr erleichtern sollten. Die waren

1) H. Xenopol, Aufsatz in der Zeitung „Romanul" vom 29. XI. 84, und Dion Martian, Anale economice, Jahrgang 1860.

2) Th. Nica, Convorbiri literare Jahrg. 1886.

3) Die Zeitung Romanul v. 13. Jan. 1867.

4) D. Sturdza, Das Münzgesetz. (Legea monetaria la Senat. Bukarest, 1890.)

— den damaligen Handelszuständen entsprechend — in den grösseren Städten und Häfen ansässig, oder sie besuchten die Messen und Märkte. Die ersteren waren Armenier, Griechen und Juden, die letzteren nur Juden. Als später durch das Aufkommen geregelter Münzverhältnisse der Geldwechsel nicht mehr ernähren konnte, wurden die ansässigen Wechsler kleine Bankiers, mitunter auch Wucherer. Den Namen haben sie aber beibehalten; ihre Geschäfte heissen heute noch „Cassa de schimb“ (Wechselkasse). Die wandernden Wechsler (die Zarafi) fuhren fort die Messen und Märkte zu besuchen, und zwar jetzt als Händler, welche diejenigen österreichischen und türkischen Münzen feilboten, die zwar aus dem Umlauf gezogen, aber für die Bauernbevölkerung als Schmuck noch heutigen Tages eine gewisse Bedeutung beibehalten haben. — Kehren wir nun wieder zu dem Münzwesen zurück. — Als durch die Entwicklung des Handels die Transaktionen immer grösser wurden, fiel neben den schon genannten Uebelständen einerseits der zu geringe Wert der Rechnungseinheit auf (der alte Leu) im Verhältnis zu der Bedeutung der Transaktionen, andererseits die unpraktische Teilung der Einheit in 40 Paras, welcher Bruchteil ebenso wie die Einheit, lange nicht mehr existierte. Die Einführung eines neuen, den Bedürfnissen des Landes sich besser anpassenden Münzsystems wurde eine gebietende Notwendigkeit, der 1867 Genüge geleistet wurde. Bei dieser Münzeinführung kam folgendes in Betracht:

1. der Napoléon d'or befand sich, wie schon oben gesagt, seit etwa 10 Jahren im Umlauf;

2. Der kleinste Bruchteil des Franc, die centime, war beinahe gleichwertig mit demjenigen des Leu, mit der Para; das Verhältnis war 100:108. Man brauchte also nur das Mittelglied, den Franc, einzuführen.

3. Das lateinische Münzsystem war damals das verbreitetste.

Die Regierung hegte die Hoffnung, dass dadurch die rumänischen Münzen in den Ländern der lateinischen Union zur Zahlung angenommen würden,[1]) und diese Hoffnung war umsomehr berechtigt, als die Einführung „dem Fürsten von den massgebenden Pariser Kreisen aufs wärmste empfohlen wurde“.[2])

So kommen wir zu der zweiten Periode des rumänischen Münzwesens, welche die Zeit von 1867—1879 umfasst. Sie wird durch die Einführung eines Münzsystems gekennzeichnet, welches demjenigen des lateinischen Münzbundes ähnlich war, allerdings mit einer bedeutenden Aenderung, welche die zweite Periode von der dritten unterscheidet. Die Grundgedanken des lateinischen Münzbundes haben die Münzpolitik Rumäniens bis 1889 beeinflusst, wenn auch Rumänien dem Bunde nicht beigetreten war. Zuerst kommt in Betracht der schon angedeutete Gesetzentwurf Mavrogheny's, welcher schon Anfang Januar der Kammer vorgelegt werden sollte. Kurze Zeit darauf trat aber Mavrogheny zurück, und das Projekt gelangte infolgedessen nicht zur Verwirklichung. Das neue, liberale Ministerium war aber ebenfalls der Meinung, dass „bei dem Mangel eines geordneten Münzsystems der Tausch und die Zirkulation unserer Güter nur mit den grössten Schwierigkeiten vor sich ging, und dadurch der wirtschaftlichen Entwicklung Schranken gesetzt wurden“.[3]) Dies hatte zur Folge, dass schon am

1) Hierüber, Die Entwürfe zu dem Münzgesetzentwurf des Finanzministers Mavrogheny (Januar 1867).

2) „Aus dem Leben König Karls v. Rumänien“, Stuttgart 1894 Bd. I S. 190.

3) Bericht der Delegierten-Kommission an die Kammer, S. Monitorul Oficial Nr. 74 v. 1. IV. 67.

11. April 1867 das erste rumänische Münzgesetz veröffentlicht werden konnte. Das der Kammer vorgeschlagene Münzsystem war dasjenige der lateinischen Doppelwährung. Die Delegiertenkommission erkannte zwar die Schwierigkeiten an, welche die Doppelwährung durch die Unmöglichkeit, ein festes Verhältnis zwischen den beiden Metallen zu bestimmen, mit sich brachte, man blieb aber trotzdem bei der Einführung des Regierungsprojektes, und zwar unter vielen anderen Gründen „in Anbetracht dessen, dass die Einheit des Münzsystems das Ziel aller zivilisierten Staaten sei“.

Wenn auch der momentane Erfolg des Münzbundes den Wunsch hervorgerufen hatte, ihm grössere Ausdehnung zu verschaffen, war man infolge des Preisfalles des Silbers bald zu anderen Ansichten gekommen. Auf der zwei Monate später nach der Einführung des rumänischen Münzgesetzes in Paris tagenden „Conférence monétaire internationale“ war man beinahe einstimmig der Meinung, dass eine allgemeine Münzeinheit nur auf der Basis der Goldwährung erreichbar wäre.[1]) Zu demselben Resultat war auch die Enquete von 1869 gelangt. Das Projekt erlitt in der Kammer eine grundsätzliche Aenderung. Die Technik des Systems wurde zwar angenommen, die Basis war jedoch eine ganz andere: die 5 Franc-Stücke als gesetzliches Zahlungsmittel in unbeschränkter Menge waren bei Seite gelassen. Nach der neuen Gestaltung des Projektes sollte die rumänische Zirkulation aus folgenden Münzen bestehen (Art. 3 des Ges.):

---

1) Aug. Arnauné, La monnaie, le crédit et le change 2. Aufl. Paris 1902 S. 191—194 und Nasse in Schönberg's Handbuch Bd. I S. 372.

Gold	Silber	Kupfer
20 Leistücke	2 Leistücke	10 Banistücke
10 „	1 „	5 „
5 „	50 Banistücke	2 „
		1 Banstücke

Alle diese Münzen waren hinsichtlich ihres Feingehaltes und Gewichts, ihrer Dimensionen und ihrer Toleranz genau wie die entsprechenden französischen zu prägen (Art. 13).

Da nun die Mittel fehlten, die Münzreform auf einmal durchführen zu können, hatte das Gesetz (Art. 19) zuerst die Prägung von Kupferbillon vorgeschrieben, was auch in demselben Jahre geschah. Es wurden in Birmingham für die rumänische Regierung geprägt:

25	Millionen	10	Banistücke,
25	„	5	„
10	„	2	„
5	„	1	„

im Werte von zusammen 4 Millionen Lei.[1])

1870 wurden 5000 20 Lei-Stücke und 400 000 1 Leu-Stücke, 1872 liess die Regierung in Brüssel für 25 000 000 Lei-Scheidemünzen von 2 und 1 Lei und 50 Bani prägen. Ich erzähle diese Einzelheiten, um einen grossen Fehler, der dabei gemacht wurde, nicht unerwähnt zu lassen. Da bis 1876 die rumänische Ausfuhr die Einfuhr bei weitem übertraf, befand sich eine erhebliche Menge französischer, russischer und türkischer Goldmünzen im Umlauf, gegen welche das neue Silbergeld umgetauscht wurde. Anstatt nun damit Devisen anzukaufen, fand die Regierung es besser, dem Wortlaute des Münzgesetzes folgend,[2]) über 15 Millionen Frcs. in Gold, der belgischen Münze als

1) Monitorul Oficial vom 4. April 1867 An. Statistik S. 436/7.
2) S. Vorderseite.

Zahlung zu senden.[1]) Was das für die schon sowieso gebrechliche rumänische Zirkulation bedeutete, braucht nicht erst noch gesagt zu werden. Das neugeprägte Geld belief sich auf ungefähr 6 Lei pro Kopf, ein Betrag, der bei dem langsamen Umlauf gewiss zu gering war. Das umsomehr, da der Wechsel aus anderwärts zu erörternden Gründen, als Zahlungsmittel für den inneren Verkehr gar nicht in Betracht kam.

So kommen wir bis zum russisch-türkischen Kriege vom Jahre 1877/78. Die ungewöhnliche Lage hatte es der damaligen Regierung zur Unmöglichkeit gemacht, den Verpflichtungen ihren Gläubigern gegenüber nachzukommen, und sie erhielt von den Kammern das Recht, eine Summe von 26 260 000 Lei Hypothekarscheine auszugeben, welche durch Staatsgüter von doppeltem Werte garantiert werden sollten.[2])

Eine andere Massnahme, die ebenso der Krieg nach sich zog und welche, wie die vorhergehende, nicht ohne Folgen für das rumänische Münzwesen geblieben ist, war die Annahme des russischen Rubels zum Kurse von 4 Lei als gesetzliches Zahlungsmittel.[3]) Einer fremden Münze einen grösseren Nennwert zu gewähren, war entschieden ein Fehler, dessen Folgen dem Lande bereits nach kurzer Zeit fühlbar wurden. Man hatte die Regierung noch Ende April 1877 von der Gefahr einer Ueberschemmung mit minderwertigen russischen Rubeln gewarnt, und der Warnende[4]) hatte auch Recht behalten. Der Metallwert

---

1) Siehe darüber L'économiste roumain v. 2. IX. 84. Les causes de la rareto de l'ór.

2) Siehe Art. 1—4 des Gesetzes „für die Tilgung der schwebenden Schuld und die Deckung der Deficite vergangener Jahre". Beschluss No. 781 v. 15. IV. 78 im M.O. v. 7./19. V. 78.

3) Gesetz vom 4. Mai 1877.

4) Die Zeitschrift „Curierul financiar".

eines Rubels betrug 3,50 Lei, es bestand also eine Differenz von über 14 %. Auf diesem fruchtbaren Boden begann nun die Spekulation ihre Arbeit.[1]) Die Rubelnachfrage war so gross, dass die Ausgabe dieser Münze während dieser Jahre verhältnismässig sehr hohe Ziffern zeigte (7 884 005 bezw. 8 190 100 R.). Es wird vermutet, dass diese Sorte speziell für Rumänien geprägt worden ist, weil sie dort viel höher bewertet war.[2]) Der Verkehr im Lande war infolge der Verhältnisse nach dem Kriege sehr gross gewesen.[3]) Die Kaufleute hatten Waren angehäuft, diese gegen Rubel verkauft und mussten sie nun mit Gold bezahlen. Gleich nach dem Kriege war aber das Gold beinahe vollständig verschwunden, und dadurch ein Agio von 6½—8 % hervorgerufen.[4])

Die Regierung setzte den Rubelwert auf 3,70 Lei herab. Das Land erlitt bedeutende Verluste, ohne aber dadurch die Rubel zu verdrängen, vielmehr sammelten sich diese in den Staatskassen an. Durch die plötzliche Verringerung der Umlaufsmittel wurde der Verkehr ungemein erschwert, um so mehr, da das bare Geld unser einziges Umlaufsmittel war. So sah sich die Regierung zum Gesetze vom 10. April 1879 veranlasst,[5]) nach welchem die russischen Rubel in nationale 5 Lei-Stücke umgewandelt werden sollten, was auch in den Jahren 1882 bis 1885 geschah. Es wurden zusammen für 47 700 000

---

1) Alex. Xenopol, in der Zeitung „Romänul" vom 29. XI. 84.

2) O. Haupt „Münzstatistik" S. 127 (zitiert bei T. Nica a. a. O. Kap. 4.)

3) Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XXI S. 73.

4) Curierul Financiar v. 19. I., 1. III. u. 1. IV. 1879 und L'Économiste Roumain v. 14. IX. 84.

5) D. Sturdza Legea monetara la Senat. Buk. 1890 S. 56 und Monitorul Oficial v. 18., 19. u. 21. Februar 1879. Die Kammerdebatten über die Demonetisierung der Rubel.

5 Lei-Silberstücke geprägt.[1]) Diese waren im Gegensatze zu den 2, 1 und 0,50 Lei-Stücken, in unbeschränkter Menge gesetzliches Zahlungsmittel.

Hiermit gelangen wir zur dritten Periode des rumänischen Münzwesens, welche von 1879 bis 1889 dauert. Sie charakterisiert sich durch die Einführung der Doppelwährung und durch Valutaschwankungen, die zu gewissen Zeiten die Höhe von beinahe 25% erreichten. Wie überall hat in Rumänien die Agiofrage die berufenen — mitunter auch die unberufenen — Kreise beschäftigt. Die Meinungen über die Ursachen der Valutaschwankungen waren grundverschieden, um so mehr, da diese Frage politische Färbung erhalten hatte.

Die liberale Partei[2]) stellte als Quelle des Agio die seit 1877 beständig ungünstige Zahlungsbilanz dar. Früher hatte man immer mehr aus- als eingeführt, und zwar wegen der beschränkten Bedürfnisse der Bevölkerung. Mit dem Jahre 1877 erschien zum ersten Male eine ungünstige Handelsbilanz, welche lange Zeit fortgedauert hat. Während des Krieges war das Agio aber nur wenig zu bemerken gewesen und schwankte zwischen 1—2%. Und zwar aus zwei Gründen: 1. Weil mit den Russen auch ein grosses Quantum von Gold ins Land strömte und 2. weil die Kriegsbedürfnisse die Nachfrage gerade nach exportierbaren Landeserzeugnissen gesteigert hatten, welche somit im Lande selbst ein Absatzgebiet finden konnten. Gleich nach dem Kriege, so z. B. im Sommer 1879, erreichte das Agio die Höhe von 6—7%, im März 8%, um dann (als die Schiffahrt wieder eröffnet wurde)

---

1) Anal. Stat. S. 436.

2) Darunter hauptsächlich die Zeitschriften: „Economia Nationala“, „L'Economiste roumain“, Curierul financiar und die Zeitung Romanul“.

am 1. April auf $1/2\%$ herabzusinken.[1]) Die Ursachen der ungünstigen Handelsbilanz waren sehr mannigfaltig. Zuerst kam die Art der rumänischen Produktion selbst in Betracht. Das Land exportierte nur Rohprodukte, wobei es von äusseren Umständen sehr abhängig war. Es produzierte zudem teuer, besonders weil der Landwirt in Rumänien 4 Monate im Jahre untätig dasitzen muss.[2]) Die Lage wurde durch die schon anderwärts angedeutete Handelskonvention von 1875 noch verschlimmert. Neben den dort erwähnten Folgen für das rumänische Gewerbe entstand eine sich immer fühlbarer machende Konkurrenz mit Artikeln der ausländischen landwirtschaftlichen Industrie. Mehr und mehr wurden Spiritus, Mehl, Holz, Gemüse, Früchte und sonstiges aus Ungarn eingeführt. Dazu gesellte sich die Konkurrenz der durch die Verkehrserleichterungen ins Land strömenden fremden Arbeiter, welche, ohne die Lasten der Bürger tragen zu müssen, alle Vorzüge genossen, die ihnen diese Lage bot.[3])

Das sich neu entwickelnde Staatswesen hatte Arbeiten ausführen müssen, welche bedeutende und zwar im Auslande aufgenommene Anleihen verursacht hatten, deren Zinsen eine beständig wachsende und mit Gold zu zahlende Summe ausmachten. Diese Summe konnte nicht genau angegeben werden, aber es ist sicher, dass von den 47 Millionen, die Anfang der 80er Jahre im Budget für Tilgung der Schulden eingetragen wurden, ein verschwindend kleiner Teil im Lande selbst blieb.[4]) Dazu

---

1) Cur.-Financier v. 19. I., 1. II. und 1. IV. 1879.

2) D. Sturdza, Legea Monetara, S. 51.

3) P. S. Aurelian in der Zeitschrift „Economia Nationala“ v. 14. I. 1885.

4) D. G. Tornielli Brusati di Vergano, Raport sur le commerce extérieur de la Roumanie, dans Buletino consolare. (Ich zitiere

gesellten sich eine Menge anderer Uebel wie Mangel an Sparsamkeit, Absentismus u. s. w.

Das war die Meinung der liberalen Partei, welche von dem schon zitierten Aurelian in einem einzigen Satze folgendermassen ausgedrückt wird: „Wir möchten also für beinahe 360 Millionen vom Auslande kaufen, jedes Jahr Europa durchreisen, die meisten Werte in ausländischen Händen haben, nur für 220 Millionen ausführen und trotzdem dürfte das Agio nicht steigen.“ Die konservativ-junimistische Partei, vertrat die ganz entgegengesetzte Meinung und sah als Ursache des Agio die verfehlte Art, wie die rumänische Geldzirkulation zusammengesetzt war: zu viel Silber und Banknoten gegenüber des Goldes.[1]) „Die rumänische Valutaentwertung ist eine der Zirkulation, nicht dem Lande eigene Krankheit.“ Rumänien hätte, nach Nica, den internationalen Charakter der Valutafrage ignoriert und gegen ihn gefehlt, indem es, ohne auf die Silberentwertung — welche das Silber als Wertmesser unfähig machte — in anderen Ländern acht zu geben, die Silberzirkulation aufgebläht hat. Dadurch sei das in Umlauf sich befindende Gold verdrängt worden. Die Regierung hätte den Vorrat an russischen Rubeln entweder in Gold umtauschen oder, wenn die Zirkulation es noch gestattete, in Scheidemünze umprägen müssen.

Auch der inzwischen begründeten Nationalbank und ihrer Politik wurde ein nicht geringer Anteil an der Schuld zugeschoben.

---

hier nach der Wiedergabe des Berichtes in dem Economiste R. vom 1./IX., 8./IX. und 29./IX. 1885.

1) Hierzu benutze ich eine Reihe von Aufsätzen von Th. Nica, die 1886, in der Zeitschrift „Convorbiri literare“ veröffentlicht waren. Ich glaubte mich um so mehr dazu berechtigt, da diese als Grundlage der rum. Münzreform von 1889 gedient haben.

Inwiefern das berechtigt war, werden wir aus den betreffenden Kapiteln erfahren.

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass in der rumänischen Zirkulation, zwischen Silber und Banknoten einerseits, Gold andererseits ein Missverhältnis bestand. Aber nicht das Vorhandensein der 5 Leistücke, sondern das Fehlen des Goldes war die Ursache des Agio. Denn von den 47 Millionen 5 Leistücken bildeten über 30 Millionen die Metalldeckung der Bank. Ein nicht unbeträchtlicher Teil war nach Bulgarien abgeflossen, welches damals noch kein Münzsystem hatte. Es waren also mindestens 35 Millionen aus dem Umlauf gezogen, und die übrigen 12 Millionen ergaben mit den 25 Millionen Scheidemünze einen Umlauf von kaum 8 Lei pro Kopf. Hier könnte man eher von einer ungenügenden als von einer aufgeblähten Zirkulation reden. Die Ursachen des Goldmangels werden an anderen Stellen erörtert werden. Sie sind, wie wir sehen werden, mehr wirtschaftlicher, als münzpolitischer Natur.

§ 2. Kreditverhältnisse Rumäniens vor der Begründung ihrer Nationalbank.

Die Ermöglichung einer vergrösserten, allen Bevölkerungsklassen zu gute kommenden Produktion und die erleichterte Absatzfähigkeit der Landerzeugnisse hatten, wie wir gesehen haben, den Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft bedingt. Wenn man sich daran erinnert, wie sich dieser Uebergang vollzogen hat, wird man unschwer erkennen, bei welcher Klasse und für welche Zwecke das Kreditnehmen am frühesten und am tiefsten empfunden wurde. Aber andererseits wird es, wenn man die früheren wirtschaftlichen und politischen Zustände in Betracht zieht, einleuchten, dass eben die Bauernklasse für das neue Leben am wenigsten vor-

bereitet war. Die Bauern begannen dieses vollständig kapitallos. Bei ihnen trat also das plötzliche Bedürfnis nach Geld mit demjenigen nach Kredit zu gleicher Zeit auf. Die Folge davon war bei der Seltenheit des Kapitals, bei dem Fehlen jeder Organisation und bei der Unerfahrenheit der Bauern eine verderbenspeiende Ausbildung des Wuchers in allen seinen Formen. Mangelhafte Gesetze, besonders die berüchtigte, in den 70er Jahren abgeschaffte Penalklausel machten das Elend voll. In der nächsten Zeit, als die Bauern infolge der Bodenzerstückelung gezwungen waren, sich bei den Gutsbesitzern oder Pächtern zu verdingen, ward ihr Los noch trauriger. Wir können leider darauf nicht näher eingehen. Um indes eine Idee davon zu geben, unter welchen Bedingungen der rumänische Bauer Kredit erlangte, müssen wir hinzufügen, dass die vom Ackerbauministerium angeregte, 1901 veröffentlichte Enquete über die Lasten des Ruralbesitzes[1]) auf den Seiten 43—71, die Zinsen und die Art angibt, wie die Bauern bei den Privaten Darlehen bekommen. Die Einzelheiten sind die gleichen wie überall, nur kann man, je mehr man sich der Moldau nähert, eine viel raffiniertere Art wahrnehmen. Die Zinsen schwanken zwischen 24—520 % im Jahre.

Hier Abhilfe zu schaffen, daran hat die Regierung, wie so oft, spät, furchtbar spät gedacht. Es geschah zuerst in sehr unvollkommener Weise, durch die 1882 begründeten „Kassen für den landwirtschaftlichen Kredit"; viel erfolgreicher aber, erst in den letzten 6—7 Jahren durch Begründung von Volksbanken, deren Zahl schon 1903 die ansehnliche Ziffer von 1593 erreicht hatte.[2]) Es

---

1) Zusammengesetzt von Dem. S. Nenitzescu. Buk. 1901.
2) Anüarul statistic S. 480.

waren zwei Faktoren, die diese Entwicklung beschleunigt haben: das grosse Elend der Jahre 1899—1900 und die rastlose Tätigkeit der Dorflehrerschaft, geleitet von dem verdienstvollen Kultusminister Haret.[1]) Darauf werden wir aber noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen kommen. Jetzt wollen wir uns zu den Grundbesitzern wenden.

Die politisch-wirtschaftlichen Aenderungen nach dem Adrianopoler und dem Pariser Frieden hatten ihnen grosse Gewinne eingebracht. Allein, wie es oft mit dem mühelos Verdienten und vor allem bei wenig kultivierten Leuten zu geschehen pflegt: man leerte den Beutel schneller aus, als man ihn gefüllt. Es war die Periode des von allen Zeitgenossen bestätigten unsinnigsten Luxus und der Vergnügungsreisen nach Westeuropa, besonders nach Paris. Später, mit der Einführung des konstitutionellen Regimes, fingen die meisten Bojaren an, auch die geringe Mühewaltung von sich abzuschütteln, um durch Verpachtung ihrer Güter sich gänzlich der Politik widmen zu können. Das war nun eher möglich, ja verlockend, als mit der wachsenden wirtschaftlichen Bewegung der Wert der Grundstücke sowie die Pachtzinsen ebenfalls im Steigen begriffen waren. So entstand in Rumänien die Absentismus- und — für die meisten Fälle kann man es mit ruhigem Gewissen sagen — die Pächterplage.

Wenn man die wirtschaftliche und politische Rolle der Bojaren in Rumänien verfolgt, wird man sich gewiss wundern, wie nach all den einträglichen Vorrechten und nach unmenschlicher Ausbeutung der Bauern, gerade die Bojaren den Ruf nach Kredit zuerst ertönen lassen. Schon

---

1) Gr. u. J. Patrascoiu, Studiu introductiv asupra bancilor populare. Buk. 1903. 2. V.—X. u. XV.—XVII.

1852 erörterte der damalige Fürst von Moldau, Alexander Ghika, in einer dem „Verwaltungsrat" unterbreiteten Adresse, die grosse Verschuldung des Grundbesitzes und die diesbezügliche Notwendigkeit der Begründung eines Kreditinstitutes. [1])

Der Vorschlag blieb bei den damaligen Verhältnissen ohne praktischen Erfolg, aber schon 4 Jahre später wurde von fremden Kapitalisten die Nationalbank der Moldau [2]) mit einem Kapital von 850 000 Dukaten gegründet. Das Hauptgeschäft dieser war die Beleihung des Grundbesitzes. Sie konnte sich aber keiner glücklichen Existenz erfreuen [3]) und führte, meines Wissens bis in die 70er Jahre, ein kümmerliches Leben. [4]) 1864 belief sich die hypothekarische Schuld schon auf 357 292 469 Lei (alter Währung = 132 198 213 Lei n. W.).

Diese hohe Summe lässt sich durch übermässige Inanspruchnahme des Kredits erklären, aber nicht minder durch die Höhe der Zinsen und durch die Tatsache, dass dieser hypothekarische Kredit kündbar war. Zu welchen Zwecken man die geliehenen Gelder verwendet hat, lässt sich aus dem bisher Angeführten auch ersehen.

Als 1859 und 1860 Stimmen nach Begründung einer Bodenkreditanstalt laut wurden, erwiderte das offizielle Blatt, dass man von der Begründung eines solchen Instituts sich nich allzuviel versprechen sollte, solange die

---

1) Ofis domnesc Nr. 76 v. 26. August 1852 catre sfatul cîrmuitor. (Bibliothek der rum. Akademie.)

2) Privileg v. 7. Mai 1856 (Bibliothek der Leipziger Handelskammer.)

3) Hatte nach zwei Jahren Konkurs angemeldet, welcher aber durch Beschluss der Jassy-er Tribunals v. 6. Nov. 58 aufgehoben wurde, (Siehe die Zeitung: „Steaua Dunarei" v. selb. Datum) hörte aber auf infolge des Dekrets v. 13. Dez. 1860, privilegierte Bank zu sein (Monitorul oficial v. 21./I. 1860.)

4) Obédénare, La Roumanie économique Buk. 1876 S. 296.

rumänischen Grundbesitzer ihr wirtschaftliches Verhalten nicht ändern würden. Solange sie ihre Güter nicht selbst zu bewirtschaften, ihre Luxusbedürfnisse nicht einzuschränken und den gewährten Kredit nicht zu produktiven Zwecken zu verwenden gedächten, würde eine Bodenkreditanstalt nur ein Institut zur Enteignung der verschuldeten Gutsbesitzer sein. Derselben Meinung waren auch die vom Finanzministerium herausgegebenen „Anale economice". Das war richtig, aber andererseits ist auch die Frage berechtigt, ob der unter den damaligen Bedingungen aufgenommene Kredit eine produktive Verwendung überhaupt zugelassen hätte. In der folgenden Zeit gestaltete sich die Erlangung von Hypothekarkredit noch schwieriger, und zwar aus folgenden Gründen:

1. durch die 1864 erfolgte Einführung des französischen Code civil, welcher den Hypotheken die frühere rechtliche Sicherheit nicht mehr gewährte, — da bekanntermassen das französische Recht zwar eine Eintragung von Eigentum und Hypotheken gesetzlich verlangt, aber die rechtliche Gültigkeit der Schliessung eines Kaufvertrags bezw. die Verpfändung des Grundstücks von deren Nichtbefolgung nicht abhängig macht.
2. Der Code civil erschwerte ausserdem die zwangsweise Enteignung dadurch, dass von den Käufern die Hinterlegung der ganzen Summe verlangt wurde, anstatt nur eines Drittels als Garantie wie im früheren Rechte.
3. Die noch grössere Nachfrage nach Kapitalien, hervorgerufen durch die Bauernbefreiung (besonders für die Moldau, wo der Grossgrundbesitz noch mehr vorherrschte).
4. Eine weitere Tatsache, welche die Anlagesuchenden Kapitalien von Hypotheken abwendete und

somit die Erlangung des diesbezüglichen Kredits erschwerte, war das Erscheinen von Staatseffekten, wie die 10%igen Ruralobligationen, die Domanialpapiere u. a., welche eine sichere, bequemere und vor allen Dingen leichtere realisierbare Anlageart boten.[1])

Inzwischen aber hatte sich die Lage derart verschlimmert, dass eine Kreditanstalt für den Grundbesitz absolut erforderlich war, wenn nicht dessen enorme Belastung zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft führen sollte.[2])

Es war damals eigentlich so manches erforderlich, aber von einer Privatinitiative war in der ersten Zeit gar keine Rede. Man war gewöhnt, alles vom Staate oder, wie früher, auf dem politischen Gebiete von Aussen zu erwarten. Der Staat war ebenfalls der schwierigen Aufgabe noch nicht gewachsen, so sehen wir die Initiative von 1856 bis 1872 von Aussen kommen. Es tauchten eine ganze Menge fremder Projekte auf zur Begründung einer rumänischen Bodenkreditanstalt, und charakteristischer Weise trachteten beinahe alle darnach, diese mit einer Notenbank verbunden ins Leben zu rufen.[3]) Auch die parlamentarische Initiative machte einzelne Versuche, einzugreifen, aber bis 1873 blieb es nur beim Versuche. In diesem Jahr wurde der „Creditul funciar român" begründet und zwar nach dem Grundsatze der Assoziation der solidarisch bürgenden Grundbesitzer.

---

1) Siehe darüber: Bericht an d. Ministerrat v. Finanzminister Mavrogheni, und ein solcher an die Deputiertenkammer v. M. Kostaki. Beide entnommen der Sammlung: „Lucrari pregatitoare cu privire la infintarea creditelor funciare in Romania", herausgegeben von der Direktion der rumänischen Bodenkreditanstalt. Buk. 1901 Bd. I S. 105—6 und 120—123.

2) Jorga, Geschichte Bd. II S. 429.

3) In der oben zitierten Sammlung zu finden.

Diese Anstalt stiess anfangs auf grosse Schwierigkeiten; sie gewährte nämlich die Darlehen nur in Pfandbriefen, die man erst in Geld umsetzen musste. Die sogenannten Bukarester Bankiers hatten sich aber sofort verabredet, die Pfandbriefe zu boykottieren. [1])

Es fehlte noch immer der Kernpunkt des Kredits, die Notenbank. Der schon zitierte, für die rumänische Statistik und Nationalökonomie, leider so früh verstorbene Martian [2]) hatte schon 1864 geschrieben, dass es ungerecht und unzweckmässig wäre, eine Bodenkreditanstalt vor einer Nationalbank ins Leben zu rufen. Dieselbe Meinung vertrat auch Jon Bratianu, der verdienstvollste Staatsmann Rumäniens, der spätere Begründer der Nationalbank. [3])

Dass sie Recht hatten, ersieht man aus den Kursen der Pfandbriefe. Diese schwankten am Anfang trotz des hohen Zinsfusses um 80% herum, und waren in schlechten Jahren sogar bis auf wenig über 73% gesunken, 1881, wenige Monate also nach der Begründung der Nationalbank hatten die Pfandbriefe schon 102,35% erreicht, und die Anstalt konnte in demselben Jahre zur Ausgabe 5%iger Pfandbriefe übergehen. Diese erlangten ungeachtet der nicht besonders glänzenden wirtschaftlichen Lage gleich den Kurs von 90%. [4]) Ihre Gesamtausgabe hatte bis 1901 rund 361 Millionen erreicht.

Wir wenden uns nun zu den Kreditbedürfnissen der schon erwähnten Klasse der Pächter. Ihre Kreditver-

---

1) D. Sturdza Banca Nationala si reforma monetara Buk. 1889.

2) Anale economice.

3) Rede im rumänischen Atheneum gehalten am 21. Januar 1873 und drei offene Briefe an den Finanzminister P. Mavrogheni, in der Zeitung „Romanul“ vom 7., 10., 12. und 13. II. 1873.

4) Creditul funciar rural, Lucrari. Bd. IV, Tabelle S. 4. Bukarest 1904.

hältnisse sind für die Entwicklung umso bedeutungsvoller, als aus ihnen das rumänische Bankier- und Bankwesen hervorging. Der Pächter brauchte Geld, nicht nur zur Bezahlung der Pachtzinsen, sondern auch zur Anschaffung des toten und lebenden Inventars, mitunter zum Ankauf von Samen, zum Zahlen von Arbeitslohn etc. etc.

Für das weitere Verständnis muss bemerkt werden, dass die Pachtzinsen in Rumänien zur einen Hälfte Ende April, zur anderen Ende Oktober bezahlt werden. Erstere Epoche fällt also nicht wie die letztere mit dem Eingang des Ernteertrags zusammen. Im Gegenteil müssen vorher noch die Arbeiten für die Maisernte ausgeführt werden. Aus diesem Nichtzusammenfallen der Eingänge und Ausgaben entstand bei den Pächtern und den wenigen ihre Güter selbst bewirtschaftenden Gutsbesitzern die Notwendigkeit des Kreditnehmens. Andererseits hatte die Steigerung der Produktion und der Absatzfähigkeit die Bildung eines Standes von Getreidehändlern und Getreidekommissionären besonders in den Häfen hervorgerufen. Da nun der Getreidehandel in Rumänien von bestimmten Epochen abhängt, und dazwischen die Geschäfte ruhen, so gibt es zeitweise beschäftigungslose Kapitalien. Es war also naheliegend, dass der Getreidehandel mit anderen Geschäften verbunden werden musste, um die Kapitalien in der Zwischenzeit verwerten zu können. Und weiter, da die Getreidehändler das eingekaufte Getreide nach dem Auslande verkauften, waren sie auch in der Lage, dem übrigen Handel die nötigen Wechsel zur Verfügung zu stellen. Das für den Wechsel erlöste Geld wurde nun an Pächter ausgeliehen und zwar entweder in der Art (die ältere Form), dass die Händler die Ernte mit Zinsabzug im Voraus kauften, oder durch direkte Darlehensgewährung. Später mit der Entwicklung der Geschäfte fingen auch die Kaufleute an, sich an

die Getreidehändler zu wenden. So entstand ein Bankierstand in Rumänien, welcher zum Teil noch heute die Verbindung mit Getreidehandel beibehalten hat. So z. B. betrieben in den 80er Jahren alle 10 Privatbankhäuser des Brailahafens Getreidehandel. [1]) Später, als Aktienbanken entstanden waren, wurden auch einzelne von diesen, so die Bank of Roumania, die Banca Generala, die Bank Marmorosch, Blank & Co. mit eigenen Abteilungen für Getreidehandel ausgestattet.

Die ersten Bankiers dieser Art traten in Rumänien erst mit der Ermöglichung eines freien Handels, also nach dem Frieden von Adrianopel und noch mehr nach demjenigen von Paris auf. So weiss man von einem bis in die 80er Jahre bestehenden Bankhaus Sechiari Deroussi, welches Ende des 18. Jahrhunderts in Marseille und Konstantinopel begründet wurde und von dort 1829 nach Rumänien übersiedelte. Ferner wird das mindestens ebenso alte Jassyer Bankhaus Michel Daniel erwähnt. Die Geschäfte dieses Bankhauses waren freilich der Lage des Platzes gemäss etwas andere, nämlich Darlehen gegen bewegliches und unbewegliches Pfand, Wechsel- und Wuchergeschäfte, [2]) mitunter auch Zahlungsvermittelung auf fremden Plätzen. Hierin scheint aber ihre Stärke nicht beruht zu haben, denn der in den 30er Jahren in Berlin studierende Kogalnitschan, der spätere Minister Cuza's, beklagte sich in einem Brief an seinem Vater, dass Daniel sein Geld nicht vermittelst Wechsels durch die österreichische Post geschickt hatte, sondern durch Kaufleute, welche die Leipziger Messe be-

---

1) Siehe österreichische Konsulatsberichte Bd. XXV (1882) S. 756.

2) Kuch, Moldauisch-Walachische Zustände v. 1823—1843, S. 34—35.

suchten, so dass er das Geld erst nach 40 Tagen in die Hände bekam.[1]) Um diese Zeit entstanden auch die Bankhäuser Halfon (1830), Ghermani (1834), Gebrüder Elias (1837, später auch in Wien), Hillel Manoah (1847). Ebenfalls Ende der 30er Jahre beklagte sich Felix Colson, dass es in Braila keine Bankiers gäbe, bei denen man die für den Handel nötigen Wechsel kaufen könnte.[2]) Jules de Hagemeister findet in Galatz 1836 zwei Bankiers, 1841 schon acht vor.[3]) Darauf noch näher einzugehen, verbietet der Mangel jedweden Materials. Auch ist es für unseren Zweck keineswegs nötig, wohl aber wird es von Interesse sein, dieses sich entwickelnde Bankiersgewerbe noch näher zu charakterisieren. Das erste Charakteristikum war — wie anderswo — die Verbindung mit einem anderen Berufszweige, nämlich den Verhältnissen gemäss mit dem Getreidehandel.

Das zweite Charakteristikum war das Fehlen von Depositen. Der rumänische Bankier arbeitete nur mit seinem eigenen oder dem ihm von fremden Bankiers zur Verfügung gestellten Gelde. Depositen bekam er nicht, 1. weil — und nicht immer ohne Grund — das Vertrauen fehlte, dass man das Geld zurück bekommen würde und 2. weil — und hier muss man an die früheren Zustände und an die sprungweise Entwicklung denken — es kein Kapital gab, das man in den Banken hätte deponieren können. Sehr bezeichnend ist auch die Tatsache, dass dieses Bankierwesen zu dem Handel in keinen zu engen

1) Kogalnitschanu's Korrespondenz, herausgegeben von P. V. Hanesch in der Zeitschrift „Convorbiri Literare" Jahrgang 1901.

2) De l'État présent et de l'avenir des Principautés de Moldavie et de Valachie. Paris 1839, S. 226. Ebenda Interessantes über die Schwierigkeit das Geld umzuwechseln.

3) Mémoires sur le commerce des ports de la Nouvelle Russie, de la Moldavie et de la Walachie. Odessa 1842 (nach Xenopol).

Beziehungen stand. Das Bedürfnis nach kaufmännischen Kredit und nach diesen vermittelnden Anstalten machte sich in Rumänien sehr spät bemerkbar, nämlich erst dann als der ansässige Handel anfing, überhand zu nehmen.

Der Handelsverkehr bewegte sich lange Zeit in sehr bescheidenen Grenzen, die Umsätze waren verhältnismässig gering, sodass im Binnenlande vom kaufmännischen Publikum das Fehlen einer Notenbank erst spät als Mangel empfunden wurde. Erst mit der Ausdehnung und Entwicklung dieser, mit dem steigenden Verkehr, machte sich auch hier das Bedürfnis nach einer Anstalt, welche den Umlauf erleichtern und die Kapitalbewegung vermitteln sollte, recht fühlbar, aber nach wie vor, nicht nach solchen, welche die Ansammlung von Kapital vermitteln sollten. Es handelte sich darum, dem Einzelnen die Vornahme wirtschaftlicher Funktionen zu ermöglichen oder zu erleichtern, aber keineswegs um die Ermöglichung alsbaldiger Nutzbarmachung der vorhandenen, verfügbaren Kapitalien. Ich rede hier natürlich von Kapital in Geldform, welches nun den gesteigerten Bedürfnissen nach Darlehen und Umlaufsmitteln nicht mehr genügen konnte. Umso weniger, da diese Bedürfnisse, wegen der agrikolen Produktionsart, in Rumänien noch mehr wie anderswo von Jahr zu Jahr und von Epoche zu Epoche bedeutenden Schwankungen unterworfen waren. Das spärliche Kapital einiger Privatleute war zu schwach, um den neuen Anforderungen entsprechen zu können, und eine Verstärkung der Kapitalkraft war vorderhand unmöglich. Es gab also nur zwei Möglichkeiten: entweder fremde Kapitalien herbeizuziehen, oder eine Notenbank zu begründen. Da aber das fremde Kapital ohne besonderen Anreiz sich nicht beeilt hätte zuzuströmen, so

glaubte man, dies durch Privilegerteilung zur Begründung einer Notenbank erlangen zu können, was ja an sich auch richtig war.

In der Zeit von 1859 bis 1877 tauchten eine ganze Menge Projekte und Vorschläge auf, welche fremder wie inländischer, parlamentarischer wie ausserparlamentarischer Initiative zu verdanken waren. 1859 legte der Finanzminister Steriady ein Bankprojekt vor. Auch das Programm der liberalen Partei von 1860 enthielt ein solches [1]) Bratianu trachtete nämlich darnach, die Beziehungen der nun halb vereinten Schwesterländer noch enger zu verknüpfen. Am 1. August 1865 erschien in Bukarest die Zeitung: „Creditul Român", welche sich vornahm, „den Zweck und die Bedeutung der grossen Unternehmungen für das Wohl des Landes zu erklären, die Macht des Kredits und die Erfolge der Assoziation zu würdigen, die Kapitalien vom Wucherdarlehen abzuwenden u. s. w. u. s. w." Die Sache lag nämlich so: die Herausgeber (die Bankhäuser Gebrüder Tetorianu und A. E. Zehender) hatten bei der Regierung Cuza's um das Privileg nachgesucht, unter dem Namen „Casa Comerciuluc" eine Bank zu begründen, und versuchten, in zwar sehr bescheidenem Tone dafür Stimmung zu machen. [2]) Von der Notwendigkeit der Begründung eines Kreditinstitutes war die Regierung ebenfalls durchdrungen und zwar sowohl für die Staats-, als auch für die Privatbedürfnisse. Man befand sich in Folge der Verwaltungs- und Agrarreformen in finanziellen Schwierigkeiten und obendrein am Vortage der Ausgabe der Obligationen, welche das Ruralgesetz den Gutsbesitzern als Entschädigung gewährte. Das Publikum verhielt sich den

---

1) Lucrari pregatitoare Bd. I S. 6.

2) „Creditul Roman" vom 8., 15., 29./VII., 12./X. und 17./X.

Obligationen gegenüber, wie wir später hören werden,[1]) bei der genannten finanziellen Lage sowie bei der Seltenheit des Kapitals, anfangs etwas misstrauisch. Der damalige Finanzminister Kretzulescu war der Meinung, dass diese Ausgabe, unter den gegebenen Verhältnissen dem Wucher noch mehr Vorschub leisten würde. Ausserdem hiess es,[2]) dass die unbedeutenden Kapitalien mancher Privatleute nicht mehr im Stande wären, die Nachfrage und die Zeitbedürfnisse zu decken. Durch die Seltenheit des Kapitals wurde das Geld immer teuerer, die Zinsen stiegen ins unermessliche. Die Produktionskosten der Landwirtschaft wurden derart erhöht, dass das rumänische Getreide auf den fremden Märkten mit dem der anderen Länder nicht mehr konkurrieren konnte. Somit gelangte er zu dem Schluss, dass die Begründung eines Instituts, „welche allen diesen Uebeln ein Ende machen sollte", nicht mehr zu vertagen sei. So treffend die angegebenen Gründe, so falsch, geradezu hoffnungslos meiner Meinung nach, war der Schritt, den man unternahm. — Das oben angedeutete Projekt wurde nicht angenommen, dafür aber erlangte ein Konsortium fremder Kapitalisten gegen ein Darlehen von 2 Mill. Frs., für 30 Jahre das ausschliessliche Recht, Noten auszugeben, welche nur bei der Zentrale einlösbar waren. Von einer staatlichen Kontrolle oder Gewinnbeteiligung war keine Rede, wohl aber waren die Staatskassen besonders in den Städten, wo die Bank eine Filiale hatte, verpflichtet, die Noten in Zahlung zu nehmen. Ausserdem war der Regierung verboten, während der Privilegsdauer, Papiergeld auszugeben oder eine andere Notenbank zu konzessionieren.

1) Man. Costaki, Bericht a. d. Deputiertenkammer, Anfang Januar 1872.

2) In seinem Referat an d. Kammer v. 17. Oktober 1865.

So entstand Oktober 1865 die Banque de Roumanie, die heutige Bank of Roumania Ltd., welche schon 2 Jahre vorher als Filiale der Banque Ottomane funktioniert hatte.

Vier Monate später war Fürst Cuza zur Abdankung gezwungen, und die provisorische Regierung vom 11. Februar 1866 suspendierte das Privileg, bevor mit der Notenausgabe begonnen ward.

Durch das Gesetz vom 6. Juni 1869 war die Konzession zurückgezogen und den Aktionären ein für allemal eine Entschädigung von 750 000 Frs. gewährt.[1])

Aber gleich nach der Suspendierung wurden wiederum Versuche gemacht, eine Nationalbank ins Leben zu rufen. Diesmal war es Bratianu selbst, der diesen Plan durchzuführen übernahm, doch musste er ihn bald wieder aufgeben. Bukarester Bankiers, welche ihre Interessen gefährdet sahen, scheuten keine Mittel, um den Plan zu vereiteln. Sie liessen Gerüchte verbreiten, überzeugten sogar Kabinetskollegen, dass Bratianu ein Geschäft für sich machen wollte, und so liess er davon ab.[2])

Hierauf folgten wiederum Projekte[3]) zur Begründung einer Nationalbank, von denen manche, wie schon erwähnt, verbunden mit einer Bodenkreditanstalt waren. Sie gelangten aus diesem oder jenem Grunde nicht zur Verwirklichung. Inzwischen war der russisch-türkische Krieg (1877—78) ausgebrochen, an dem sich Rumänien

---

1) Monitorul Oficial No. 132 v. d. Jahre.

2) Siehe darüber: Bratianu's Rede in der Kammersitzung v. 13./V. 77 in Moniturul Oficial v. 8. Juni.

3) 1) August 1867. Das Projekt v. Adolph de Herz.
   2) Ende 1872. Das Projekt v. Leithner.
   3) Januar 1873. Das Projekt rumänischer Kapitalisten (Jacques Poumay, D. S. Radokanaky, Menelas Germani, S. Joanidi, P. S. Christu und Achil Zerlendi.
   4) 1874. Das Projekt Mavrogheny, sowie ein anderweites v. J. 1877.

auch beteiligte und seine Unabhängigkeit errang. Erst nachdem das Staatswesen erstarkt dastand, konnte man zur Begründung der heutigen Nationalbank von Rumänien schreiten. Diese Begründung sowie die Organisation der Bank bilden die Aufgaben des nächsten Kapitels.

III. Kapitel.

Die Begründung und Organisation der Nationalbank von Rumänien.

§ 1.

Im Februar 1880 legte der damalige Finanzminister der Kammer ein Bankprojekt vor, welches am 11. April zum Gesetz erhoben wurde.

Durch dasselbe wurde eine „Bank für Diskont und Zirkulation" begründet, deren Dauer anfangs auf 20 Jahre festgesetzt wurde. Das ganze System der Organisation und der Verwaltung beruhte sowohl hinsichtlich der Grundprinzipien, als auch bezüglich des zu ihrer Tätigkeit nötigen Mechanismus auf den Einrichtungen der Bank von Belgien.[1])

Das System dieser wurde aber von den rumänischen Kammern mit einer prinzipiellen Aenderung angenommen. Man begnügte sich nicht wie bei den obengenannten mit dem Privileg der Notenausgabe, sondern man erteilte der Bank „in Anbetracht der überall herrschenden Tendenz", auch das Monopol dazu. Aber nicht diese war die einzige Aenderung; der unglückliche Ausgang

---

1) Exposé des motifs Raporteur Gh. Chitzu, in Monitorul oficial" v. 27. Februar 1880.

einiger Finanzunternehmungen hatte in der letzten Zeit das Vertrauen des Publikums stark erschüttert. Um ihm wieder Vertrauen einzuflössen, waren sowohl die konsultierten Finanzmänner, als auch die Kammerdelegierten der Ansicht, dass bei der Gründung die Regierung mit einem Drittel des Kapitals mitwirken und die Bank beaufsichtigen sollte. 20 Jahre später, im Januar 1900, zog der Staat seinen Kapitalanteil zurück. Die Ursache, welche die Regierung dazu veranlasst hat, war die Not, Hilfsquellen zu schaffen, um Defizite vergangener Jahre zu decken. [1]) Das Kontrollrecht war aber in keiner Weise beeinträchtigt und blieb nach wie vor in den Art. 22, 25, 27, 28, 29 enthalten. Es äussert sich in folgender Weise:

1. Der Gouverneur ist Organ der Regierung und wird von dieser ernannt.

2. Desgleichen werden von den sechs Direktoren zwei, und von den sieben Zensoren drei von der Regierung ernannt.

3. Ein Kommissar der Regierung hat sämtliche Geschäfte der Bank, besonders aber den Diskont und die Notenausgabe zu überwachen.

4. Die Bankverwaltung ist verpflichtet, jeden Monat der Regierung über die Lage der Zentrale und ihrer Zweiganstalten Bericht zu erstatten.

5. Die Statuten können nur mit Zustimmung der Regierung geändert werden.

Die Geschäfte, die die Nationalbank zu machen befugt ist, werden in dem folgenden Kapitel erörtert werden.

Das Kapital der Nationalbank ist auf 30 Millionen

---

1) Exposé des motifs des betreffenden Gesetzes, vorgelegt der Kammer am 23. Januar 1901.

festgesetzt, wovon 10 Millionen vom Staate und 20 Millionen von Privatleuten durch öffentliche Subskription aufzubringen waren.

Von diesem auf 60 000 Aktien à 500 Lei verteilten Kapital war die Zeichnung von 24 000 Aktien im Werte von 12 000 000 Lei für die Eröffnung der Bank unerlässlich. Die übrigen 18 Millionen waren durch zwei weitere Ausgaben aufzubringen, deren Datum nach Bedürfnis von dem Verwaltungsrate mit Einwilligung der Regierung zu bestimmen war.

Die Aktien sind bei der Nationalbank, wie bei allen ähnlichen Instituten gegenüber der Bank unteilbar; sie kennt nur einen Inhaber für jede Aktie. Nach dem Vorbilde der Bank von Belgien kann jede Aktie ebensowohl Namens- wie Inhaberaktie sein. Das Eigentum einer Inhaberaktie kann, nach dem Art. 12 der Statuten, nur durch Eintragung in das Bankregister, welches in doppelten Exemplaren bei der Zentrale gehalten wird, festgestellt werden. Die Zession der Namensaktien wird nur durch eine im Register eingetragene Uebertragungserklärung vorgenommen, welche von dem Cedenten und Zessionar, oder ihren Bevollmächtigten datiert und unterschrieben, und von einem Direktor kontrasigniert werden muss.

Die Zession der Inhaberaktien geschieht durch die einfache Uebertragung des Titels.

Die Gewinnverteilung wird durch den § 44 der Statuten geregelt.

Von dem Reingewinn wird den Aktieninhabern eine Dividende bis zu 6% des eingezahlten Kapitals gewährt; wenn ein Ueberschuss vorhanden ist, werden daraus 20% für den Reservefonds entnommen, das Uebrige wird folgendermassen verteilt:

Dem Staate bis zum 31. Dezember 1912 20%, vom 1. Januar 1913 an 30%; den Mitgliedern des Verwaltungsrates 4%,[1]) den Zensoren 3%,[2]) an die Spar- und Hülfskasse der Bankbeamten 1%. Das Uebrige wird als zweite Dividende den Aktionären zugeteilt.

Der Reservefonds ist durch Art. 6 des Gesetzes und 22 der Statuten bestimmt:

1. Zur Deckung der Verluste des Bankkapitals,
2. zur Sicherung einer Dividende von 5% des eingezahlten Kapitals.

Der Art. 24 der Statuten besagt, dass im Falle der Reservefonds für die Erfüllung der zweiten Aufgabe zu gross geworden ist, der Ueberschuss in rumänischen Wertpapieren angelegt werden kann.

Nach dem letzten Jahresberichte vom 17. II. 08 hatte dieser die Höhe von 24 574 391 Lei erreicht. Die Bank veröffentlicht wöchentlich eine kurze Uebersicht ihrer Geschäfte, und hat jeden Monat dem Finanzministerium einen detailierten Bericht zu erstatten. Ausserdem ist sie durch die Statuten verpflichtet, die Semesterbilanz, das Gewinn- und Verlustkonto, die Jahresbilanz, sowie die Berichte der Verwaltung und der Zensoren in dem offiziellen Blatte zu veröffentlichen.

Für die Bilanzaufstellung werden durch die Statuten folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Wertpapiere können nur nach dem Tageskurs eingetragen werden.
2. Die Bilanz muss netto vorgelegt werden, d. h. nachdem man von dem Bruttogewinn sämtliche Verwaltungskosten, Lasten jeder Art, und Abschreibungen in Abzug gebracht hat.

---

1) Früher 8%.
2) Früher 7%.

Früher, nach den alten Statuten, musste noch der Gewinn abgezogen werden, welcher sich aus einem Diskontosatze oder Zinsfuss über 7% ergab, und welcher dem Staate zufiel.

Der Verwaltungsrat schliesst die Bilanz jedes Jahr am 30. Juni und am 31. Dezember.

In den folgenden 10 Tagen wird die Semesterbilanz dem Zensorenrate vorgelegt, welcher wiederum 10 Tage zur Prüfung und Bewilligung der Veröffentlichung Zeit hat. Die Bewilligung der Zensoren entlastet die Verwaltung von jeder Verantwortung.

§ 2. Die Verwaltungsorganisation.

Die verwaltende Behörde ist der von dem Gouverneur und den sechs Direktoren gebildete Verwaltungsrat. Die Aufsicht über die Bank steht dem Zensorenrate zu.

Die zum Diskontieren vorgelegten Wechsel werden von einem besonderen Komitee geprüft.

Der Gouverneur, die Direktoren und die Zensoren bilden zusammen den Conseil général.

Der Gouverneur repräsentiert die Regierung und wird von dieser auf 5 Jahre ernannt. Er muss Rumäne sein und in Bukarest wohnen. Sein Gehalt beträgt 24 000 Lei jährlich und wird von der Bank ausgezahlt. Ausserdem wird ihm eine möblierte Wohnung zur Verfügung gestellt (oder die Kosten dafür).

Während seiner Amtsdauer darf er weder Mitglied des Parlamentes sein, noch Handel treiben, noch an der Verwaltung einer anderen Bank teilnehmen. Vor dem Antritt seines Amtes muss er den Besitz von 40 Aktien nachweisen.

Ihm sind die 6 Direktoren unterstellt, von denen 4 als Repräsentanten der Aktionäre von diesen auf vier

Jahre gewählt, die anderen 2 von der Regierung ernannt werden. Die letzteren dürfen während dieser Zeit nicht die Funktion von Staatsbeamten bekleiden, oder Mitglieder des Parlamentes sein. Alle aber müssen Rumänen sein und in Bukarest wohnen; ihr Gehalt ist auf je 12000 Lei jährlich festgesetzt.

Aus der Zahl der erwählten Direktoren tritt einer am Schlusse jeden Jahres, und aus der der ernannten einer nach zwei Jahren zurück. Die Person, welche den Gouverneur während seiner Abwesenheit oder Verhinderung vertritt, wird aus der Mitte der Direktoren durch königliches Dekret auf ein Jahr ernannt. Sie trägt den Titel eines „Vize-Gouverneurs“. Der Gouverneur oder sein Stellvertreter ist Vorsitzender des Verwaltungsrates, des Conseil général und der Generalversammlung, legt der letzteren die von dem Verwaltungsrate abgeschlossenen Bücher vor und führt die gefassten Beschlüsse durch. Ihm liegt die Aufsicht über die verschiedenen Abteilungen ob bezüglich der Beobachtung der Gesetze, der Reglements und Statuten der Bank. Er kann die Beschlüsse des Verwaltungsrates suspendieren, muss aber, sofort eine Generalversammlung einberufen, welche dann in letzter Instanz darüber entscheidet.

Der Verwaltungsrat, der, wie schon oben angedeutet, aus dem Gouverneur und den sechs Direktoren gebildet wird, entscheidet über sämtliche Geschäfte, mit Ausnahme derjenigen, die bereits durch Gesetze, Statuten oder Reglements bestimmt sind. Ihm steht die Festsetzung des Diskontosatzes und der Diskontbedingungen zu. Er bestimmt das Kapital, welches für die Diskontierung der Schatzscheine, für Darlehen aufs Staats- oder vom Staate garantierte Papiere, oder zum Ankauf derselben verwendet werden darf. Alles dies geschieht mit der Zustimmung des Zensorenrates. Er entscheidet ferner

über Wahl oder Ablehnung der Beamten, die Fixierung der Gehälter und der Kaution derselben, er gibt die Berichte für die Generalversammlung heraus und besitzt das Recht der gerichtlichen Vertretung. Seine Beratung ist nur bei Anwesenheit der Mitglieder-Mehrheit gültig, bei Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden massgebend. Die Aufsicht steht dem von sieben Mitgliedern gebildeten Zensorenrate zu, von denen 4 von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt werden, und drei von der Regierung auf drei Jahre ernannt sind.

Jedes Jahr muss einer der Erwählten und einer der Ernannten austreten, sie können aber wieder gewählt werden. Durch die Statuten wird von ihnen eine Kaution in Form von 10 Aktien, und von den Direktoren eine solche von 20 verlangt.

Die Zensoren haben das Recht, sämtliche Operationen zu kontrollieren, und sich alle Schriften vorlegen zu lassen. Sie prüfen die Amtsführung und die Bilanz und erstatten darüber der Generalversammlung ausführlichen Bericht. Der Zensorenrat versammelt sich wenigstens einmal in der Woche, und ihm werden sämtliche Beschlüsse des Verwaltungsrates vorgelegt. Er kann keine Entscheidung treffen, wenn nicht 4 seiner Mitglieder anwesend sind. Auch hier entscheidet die Mehrheit. Für ihre Tätigkeit bekommen die Mitglieder ausser dem Gewinnanteil noch 50 Lei für jede Sitzung.

Der Conseil général versammelt sich einmal im Monat, um von dem Stand der Bank Kenntnis zu nehmen. Er entscheidet über sämtliche Geschäfte, die ihm nach dem Gesetze und Statuten zufallen, regelt die Verteilung der Dividenden und setzt die Bedingungen fest, unter welchen die Bank Depositen annimmt. Diese Beding-

ungen müssen aber dem Finanzminister zur Bestätigung vorgelegt werden.

Er hat des weiteren über die Gründung von Zweiganstalten, über deren besondere Organisation, sowie über alles, was die Notenausgabe betrifft, zu beraten.

Er votiert die Ausgabebudgets der Bank, bewilligt während der Geschäftsperiode sämtliche ausserordentliche Ausgaben und ernennt die Mitglieder des Diskontkomitees.

Das letztere wird bei der Zentrale in Bukarest aus zwei Abteilungen mit je drei Mitgliedern gebildet. Jede Abteilung arbeitet abwechselnd eine Woche. Die Mitglieder können aus der Zahl der Zensoren genommen werden. Das Komitee, welchem ein Direktor vorsteht, prüft die Wechsel und schlägt der Verwaltung diejenigen vor, die die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Die Generalversammlung, welche die Gesamtheit der Aktionäre repräsentiert, wird gebildet aus den Besitzern von vier Namensaktien, welche seit mindestens 20 Tagen eingetragen sind, oder von vier Inhaberaktien, welche bei dem Zentralsitz oder bei den vom Verwaltungsrate angegebenen Bureaus während einer bestimmten Zeit deponiert worden sind. Die Aktionäre können nur von Mandataren vertreten werden, welche selbst das Stimmrecht besitzen, jedoch können sich der Staat, Anstalten und Korporationen durch einen Delegierten, Unmündige und Entmündigte durch ihren Vormund bezw. Kurator, und Frauen durch irgend eine Person vertreten lassen.

Vier Aktien entsprechen einer Stimme, und niemand kann mehr als 10 Stimmen für sich und 10 als Vertreter haben.

Die Regierung wird durch einen besonderen Reprä-

sentanten vertreten, welcher aber als solcher ebenfalls nicht über mehr als 10 Stimmen verfügt.

Die Generalversammlung tritt jedes Jahr einmal, am dritten Sonntag des Monats Februar, zusammen, es kann aber auch, wenn der Verwaltungsrat es für nötig findet, eine ausserordentliche Generalversammlung berufen werden. Diese muss einberufen werden:

1. Wenn dies von dem Zensorenrate oder von 20 stimmberechtigten Aktionären verlangt wird.

2. Wenn die Zahl der erwählten Direktoren oder Zensoren auf 2 reduziert ist.

Der Generalversammlung liegen folgende Aufgaben ob:

I. Sie beschliesst a) über die in den Einladungen angezeigten Geschäfte, b) über Anträge, welche von 20 Aktionären, die im Besitz von mindestens 200 Aktien sein müssen, unterschrieben sind, und deren Mitteilung an den Verwaltungsrat 10 Tage vorher zu erfolgen hat, c) über die ihr seitens des Verwaltungsrates vorgelegte Bilanz.

II. Sie erwählt die zu ersetzenden Direktoren und Zensoren, ebenso kann sie mit einer Mehrheit von $^2/_3$ die Wiederberufung dieser Beamten aussprechen.

Für jeden sonstigen Beschluss ist die Mehrheit erforderlich, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Regierung hat das Recht, sämtliche Operationen der Bank zu kontrollieren, und die Durchführung solcher Massnahmen zu verhindern, die gegen das Gesetz, die Statuten oder das Staatsinteresse gerichtet erscheinen. Zu diesem Zwecke ernennt sie einen Kommissar, der die Geschäfte, hauptsächlich aber den Diskont und die Notenausgabe, zu beaufsichtigen hat. Ihm steht das Recht zu, von dem Stande der Geschäfte Kenntnis zu nehmen, und

er kann zu jeder Zeit Bücher und Kasse prüfen. Er wohnt den Versammlungen der verschiedenen Räte und Komitees mit beratender Stimme bei. Die in seiner Abwesenheit gefassten Beschlüsse werden ihm von dem Präsidenten mitgeteilt, und er kann, wenn dieselben ihm wider das Gesetz oder die Staatsinteressen zu verstossen scheinen, ihre Durchführung provisorisch suspendieren, muss aber der Regierung darüber Bericht erstatten, welche dann definitiv entscheidet.

Die Bank dehnt vermittelst Zweiganstalten, 31 an der Zahl, ihre Tätigkeit über das ganze Land aus. Durch den Artikel 3 des Gesetzes ist sie zur Gründung einer solchen Zweiganstalt in jeder Kreishauptstadt verpflichtet.

Diese werden auf Rechnung und Gefahr der Zentrale von Direktoren, bezw. Agenten geleitet. Ausserdem gibt es in jeder Zweiganstalt ein Diskontkomitee. Die Mitglieder desselben, sowie alle anderen Beamten, werden von dem Verwaltungsrate ernannt, und zwar die ersteren auf 2 Jahre (die Hälfte von ihnen scheidet jedes Jahr aus), die letzteren auf unbestimmbare Zeit.

Dem Direktor, bezw. Agenten steht die Gesamtleitung und die Ueberwachung des Personals zu.

Die Beziehungen dieser Anstalten zu der Zentrale sind der Gegenstand besonderer Reglements, welche die Zentrale in die Lage setzt, jeden Tag von dem Stand der Geschäfte Kenntnis zu nehmen.

Seitens der Filialen und Agenturen ist am 2. und 16. jeden Monats der Zentrale ein Referat über sämtliche Schuldner und Bürgen einzureichen; Abschriften dieser Referate werden an alle Zweiganstalten eingesandt. Jeden Monat hat der Direktor oder Agent über die wirtschaftliche Lage des Platzes einen Bericht zu erstatten, eventuell auch über den Gang der Geschäfte eines jeden Kunden. Für die Zwecke der Bank im allgemeinen haben die

Zweiganstalten einen Auskunftsdienst zu organisieren. Sie können sämtliche Operationen betreiben, ausgenommen die mit Tratten und Rimessen. Diese Geschäfte werden bis zum Erlass anderer Verfügungen nur von der Zentrale, den vier Filialen und der Agentur Constanza betrieben.

IV. Kapitel.

Die Tätigkeit der Bank von Rumänien.

Die Tätigkeit der Bank von Rumänien ist wie diejenige der ähnlichen ausländischen Anstalten, durch das konstitutive Gesetz und durch die betreffenden Statuten begrenzt. Wie schon erwähnt, dienten für beide diejenigen der Bank von Belgien mit sehr kleinen Aenderungen als Muster.

Nach dem Art. 9 des Gesetzes und 25 der Statuten bestehen die Geschäfte der Bank aus folgenden:

1. Diskontierung von Wechseln, welche Handelsgeschäfte zum Gegenstand haben; desgleichen auch von Schatzbons, aber nur bis zur Höhe von 20% des eingezahlten Kapitals.
2. Vorschussgewährung auf Unterpfand von:
   a) Edelmetallen oder fremden Gold- und Silbermünzen,
   b) Staats- oder vom Staate garantierten Wertpapieren, und zwar unter Grenzen und Bedingungen, welche vom Verwaltungsrate im Einverständnis mit dem Zensorenrate festgesetzt, und vom Finanzministerium bewilligt werden müssen.

3. Erleichterung von Zahlungen durch Schaffung von Zahlungsanweisungen, Uebernahme von telegraphischen und brieflichen Zahlungen, durch Umschreibungen in den Büchern der Bank (Art. 46 bis 52 des Geschäftsreglements), und endlich durch Einkassieren von Forderungen für Privatpersonen oder Anstalten.
4. Handel mit Edelmetallen.
5. Annahme von Geldern in Kontokorrent und
6. Aufbewahrung von Wertpapieren, Edelmetallen, Gold- und Silbermünzen.

In dem Art. 10 des Gesetzes und 27 der Statuten sind die Beschränkungen enthalten, die der Bank auferlegt werden. Hiernach darf die Bank keine Anleihe aufnehmen, weder direkt noch indirekt sich an Handels- oder Industrie-Unternehmungen beteiligen, oder anderen Handel als den mit Edelmetallen treiben. Die Erwerbung von Immobilien ist beschränkt auf die für den Bedarf der Anstalt unbedingt notwendigen. Weiter ist ihr verboten, Vorschüsse auf Hypothek oder Unterpfand von industriellen Aktien zu gewähren, sowie ihre eigenen Aktien zu kaufen oder zu beleihen.

Ausserdem lag der Bank noch ob, unentgeltlich den Kassendienst des Staates zu besorgen, und zwar unter Bedingungen, welche von einem besonderen Gesetze nachträglich festzusetzen waren. Aus mir zum Teil unbekannten Gründen ist aber diese Bestimmung nie angewendet worden. Vielmehr ist nach einer zwischen der Regierung und der Bank am 7. April 1905 abgeschlossenen Konvention diese Verpflichtung der Bank beseitigt worden, wogegen diese dafür dem Finanzministerium eine jährliche Entschädigung von 140 000 Lei zu gewähren hat.

Somit hätten wir den der Bank eingeräumten Geschäftskreis festgesetzt und wollen nun untersuchen, wie sich ihre Geschäftstätigkeit tatsächlich entwickelt hat.

§ 1. Passivgeschäfte.

In dem ersten Kapitel dieser Arbeit haben wir gezeigt, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens vollzogen hat.

Aus der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zustände Rumäniens, sowie aus seiner sprungweisen Entwicklung ergab sich das Bedürfnis nach kreditgewährenden Anstalten, aber keineswegs nach solchen, welche zwischen Angebot und Nachfrage von Kapital vermitteln und die Nutzbarmachung verfügbarer Kapitalien ermöglichen sollten.

Dieses Bedürfnis besteht noch heute, und war für die verschiedene Ausdehnung, welche die einzelnen Passivgeschäfte der Nationalbank erfuhren, von entscheidender Bedeutung. Wie wir bei der Aufzählung der Bankgeschäfte ersehen haben, scheiden die verzinsbaren Depositen vom Anfang an aus. Allerdings waren dafür auch andere Gründe massgebend; diese fliessen der Bank zu in Zeiten, wo sie nicht nötig und werden zurückverlangt, gerade wo sie am nötigsten sind. In Anbetracht des umgekehrten Verhältnisses, in welchem Zunahme und Abnahme der Depositen zu dem Bedürfnisse der Bank stehen, foglte diese dem Beispiele beinahe aller grossen Zentralbanken, auf denen das Geldwesen der betreffenden Länder beruht. Ein weiterer Grund, für die Nichtannahme der Depositen war ihre etwaige Verzinsung. Es ist selbstverständlich, dass eine solche nur unter dem Diskontosatz hätte stattfinden können. Es wäre jedenfalls eine sehr niedrige Verzinsung gewesen, um so mehr, da

eine Hauptaufgabe der Bank darin bestand, den Zinsfuss möglichst herabzudrücken, damit dadurch die Möglichkeit einer produktiven Verwendung der dargeliehenen Gelder erreicht würde.

Man kann also kaum annehmen, dass die Bank überhaupt Depositen bekommen hätte, wenn man bedenkt, dass die wenig über 88%igen Pfandbriefe,[1]) sowie die 90% im Kurs stehenden 6% Staatspapiere für die Anlage suchenden Gelder eine ebenso sichere, aber viel rentablere Anlage boten. Für die kleineren Leute kam die ebenfalls 1880 gegründete Sparkasse in Betracht, welche bis vor kurzem 5% Zinsen gewährte.

Aus all diesen Gründen beschränkt sich die Bank auf Depositen zur Verwahrung (Art. 6 des Gesetzes und 6 des Statuts). Die Annahme dieser bildet, wie überall, das Objekt besonderer, hier nicht näher zu besprechender Reglements, welche die Natur des Deposits, die Aufnahmebedingungen, seine Zurückziehung, und die betreffenden Gebühren feststellen. Aus der beigefügten Tabelle kann man ersehen, dass die Summe der Depositen von Jahr zu Jahr eine sehr verschiedene Höhe aufweist. Ihre sprungweise Bewegung lässt sich aber nicht immer durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erklären. Sie kommt vielmehr wahrscheinlich daher, dass sie nur vorübergehend zur Aufbewahrung gebracht werden. Sie bieten insofern keine Veranlassung zur näheren Besprechung, weil dadurch auf keine Weise in den allgemeinen Zirkulationsprozess eingegriffen wird.[2]) Wir gehen nun weiter zu der zweiten Art fremder Fonds, über welche eine Bank verfügen kann. Zu den Kassenvorräten, dem Kontokorrentguthaben als Basis für die Entstehung eines Giroverkehrs.

1) Lucrari pregatitoare Bd. IV S. 48.

2) Scharling, Bankpolitik S. 43.

Auch dieser Zweig der Passivgeschäfte konnte bei der Bank von Rumänien keine sonderliche Ausdehnung erfahren; die Kontokorrentguthaben sind geringfügig und werden, wie mir gesagt wurde, deshalb nicht in den Jahresberichten verzeichnet. Die Kassenführung durch Banken war in dem ärmeren Rumänien nicht ausdehnungsfähig. Ebenso hat sich das Anweisungssystem für den inneren Verkehr nicht einbürgern können. Die Inanspruchnahme von Kompensationen, der Gebrauch von Checks hängt eben nicht von den sie einführenden Gesetzen und Statuten, sondern in erster Linie von wirtschaftlichen Vorbedingungen ab, von Sitten und Gebräuchen, die sich nicht von heute auf morgen ändern lassen. Es ist sehr erklärlich, dass bei einem in Entwicklung begriffenen Lande, wie Rumänien, wo die Bankgeschäfte wenig ausgedehnt sind, das Bedürfnis nach Kreditmitteln bei weitem grösser ist, als dasjenige nach Zahlungsmitteln. Daher die verschwindend kleine Bedeutung des Checks in dem rumänischen Verkehr, gegenüber der Banknote. Diese war zum Unterschiede von denjenigen der höher entwickelten Länder nicht die Nachfolgerin des Depositenscheins; sie ging im Gegenteil dem Check voran und war ein Mittel der Kreditgewährung. Die Notenemission musste infolgedessen für die Nationalbank von Rumänien zu einer Hauptsache werden. Ihre ganze, später zu besprechende Tätigkeit begründete sich auf die Noten, die sie emittierte und auslieh. Durch den Art. 12 des Gesetzes war die Bank befugt, Noten auszugeben, welche „durch leicht realisierbare Werte gedeckt werden sollten“. Die Deckung hat seit der Gründung der Bank manche Aenderung erfahren, sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit, als auch ihres Verhältnisses zu den ausgegebenen Noten. Anfangs bestand die Deckung hauptsächlich aus Silber. Ausserdem hatte die Bank

vorübergehend auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1880[1]) die Verpflichtung, die schon erwähnten Hypothekarscheine binnen 4 Jahren aus dem Umlauf zu ziehen, und sie durch Banknoten zu ersetzen. Diese unterlagen nicht der Deckungsverpflichtung. Im Jahre 1888—89 wurden die Hypothekarscheine vom Staate bezahlt und zurückgezogen. Das Verhältnis zwischen Umlauf und Deckung wurde ebenfalls auf 40% erhöht,[2]) und letztere hatte infolge der Einführung der Goldwährung nun aus Gold zu bestehen.

Man beabsichtigte dadurch die Aufrechterhaltung eines gesunden Verhältnisses zwischen Barbestand und Notenumlauf zu bewirken, um so mehr, als man annahm, dass die obige Massnahme ein weiteres Anwachsen des Notenumlaufes verhindern würde. Mit Rücksicht auf die grosse Ausdehnung des Lombardgeschäftes — darüber Näheres in dem nachfolgenden Kapitel — und der Diskontierung der agrikolen Wechsel, glaubte man schon 1886 behaupten zu können, dass der Notenumlauf[3]) für die tatsächlichen Bedürfnisse der rumänischen Volkswirtschaft zu gross sei. Ja man glaubte ihn sogar auf die bestimmte Höhe von 60 Millionen Lei herabsetzen zu können. Man erblickte nur in der Einlösbarkeit der Noten das Mittel zur Gesundung unserer Währungsverhältnisse. Es konnte auch kaum anders sein; denn man nahm als Ursache des damals herrschenden Agios nicht den Goldmangel an, welcher wiederum seinen Ursprung in der Annahme der Rubel zu höherem Kurse und in den wirtschaftlichen und finanziellen Zuständen der letzten 5—6

---

1) Art. 30 des Ges. § 101 der Statuten.

2) Gesetz vom 15. Juni 1890.

3) Dieser war damals von 34 Mill. 1881 auf über 100 Mill. Lei 1886 gestiegen.

Jahre hatte, sondern das Missverhältnis zwischen Silber und Banknoten einerseits, und dem Golde andererseits. Man wollte gar nicht ernstlich daran denken, ob ein Notenumlauf von 60 Millionen für eine Bevölkerung von 5½ Millionen, noch dazu bei besagtem langsamen Verkehr wirklich genügen würde. Ebenso achtete man wenig darauf, dass eine ziffermässige Beschränkung des Ausgaberechts die Bank gerade in Krisen an der Ausübung ihrer Verkehrsfunktion verhindern müsste.[1]) Man benimmt dadurch ihre Eigenschaft als Kreditmittel, und ihre, besonders in anormalen Zeiten so nötige Fähigkeit, der Geldzirkulation eine grössere Elastizität zu geben, geht deswegen verloren.[2]) Aber auch die der Quotendeckung zugeschriebenen Vorzüge können illusorisch gemacht werden, wenn ein zu hohes Deckungsverhältnis beansprucht wird. Die wirklich richtige Höhe des Barvorrats kann nur die betreffende Bank selbst beurteilen, das Gesetz kann ihr bloss ein Mindestmass von Vorsicht zur Pflicht machen (Wagner). Greift das Gesetz aber zu hoch, so kann es vielmehr schaden, als nützen; die spätere Erfahrung hat es bei unserem Fall bewiesen. Die Bankverwaltung hatte schon damals — Juni 1890 — die Regierung auf die daraus entstehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, in kritischen Zeiten die Deckungsgrenze mit Einwilligung des Finanzministers von 40 auf 33% ermässigen zu dürfen, doch ohne Erfolg.

Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens kennt, so wird man einsehen, dass die Bankverwaltung Recht hatte. Die bedeutendste Produktionsquelle des Landes war und ist noch heute der Ackerbau. Des-

---

1) Wagner-Schönberg, I, 505.
2) Scharling, Bankpolitik 361—365.

halb waren einerseits — wie allgemein bekannt — alle seine Krisen von Missernten hervorgerufen. Andererseits ist Rumänien für Industrieerzeugnisse noch in sehr grossem Masse auf das Ausland angewiesen. Die Folge davon ist, dass die Krisen nicht nur eine Vermehrung der Zirkulationsmittel — umsomehr, da der Giroverkehr sich nicht hat entwickeln können — für die inneren Bedürfnisse, sondern zugleich eine Goldausfuhr nach dem Auslande forderten. Es ist klar, dass hier nicht das Vorhandensein von Gold, sondern die freie Verfügung darüber interessiert.[1]) Diese Behauptungen haben sich durch die Erfahrung nur zu sehr bewahrheitet. Der frühere Vize-Gouverneur der Bank, Anton Carp, erzählte in einer am 20. Juni 1901 im Senate gehaltenen Rede folgendes:

„Am 18. Dezember hatte die Krisis ihren Höhepunkt erreicht. Aus der Situation der Bank sieht man, dass dieselbe an diesem Tage noch über

36 381 000 Lei an Gold und
11 582 000 Lei an Devisen,

insgesamt 47 963 000 Lei verfügte. Der Notenumlauf betrug rund 112 Millionen, das Verhältnis war also 42,80%. Man konnte nicht einmal für 5 Millionen Gold geben, ohne unter die statutare Grenze zu kommen. Wenn in einem solchen Augenblicke, wo sich alle an die Kasse drängten, um Gold zu verlangen, die Bank mit der Autorisation des Ministerrates die Grenze auf 33% zu erniedrigen berechtigt gewesen wäre, hätte sie dem Publikum 20 Millionen Gold zur Verfügung stellen können, ohne dadurch die statutare Grenze zu erreichen. Die Bank besass aber diese Möglichkeit nicht und die Folge davon war eine Erhöhung der Wechselkurse um 5¾%.

1) Arnaunné, La Monnaie, le credit et les finances II. Aufl. Paris 1902, S. 427.

Das Schöne bei der Sache war gerade der Standpunkt der Verteidiger des 40%: „man wolle das Verhältnis nicht auf 33% erniedrigen, weil dadurch das Agio zurückkehren würde". Das Land musste diese leider zu teuer bezahlte Erfahrung machen, um dadurch die Regierung zur Aenderung des betreffenden Artikels zu veranlassen. Das geschah 1901, aber auch diesmal, trotz der Erfahrung, nicht ohne Schwierigkeiten und Bedenken.

In seiner neuen Fassung lautet der Artikel wie folgt:

„Die Bank hat das Privileg, Noten auszugeben, die Summe der im Umlauf befindlichen Noten wird durch leicht realisierbare Werte repräsentiert.

Die Bank muss eine Golddeckung von mindestens 40% der Summe der von ihr ausgegebenen Noten haben. Diese Grenze kann unter exzeptionellen Umständen und für festbestimmte Zeit, nach dem Gesuche des Conseil général und mit Bewilligung des Ministerrates, auf 33% reduziert werden. Die der Regierung auf Grund der Konvention vom 11. Mai 1901 zur Verfügung gestellte Summe (15 Millionen) wird bis zu ihrer vollständigen Ersetzung (spätestens bis 1930) von jeder Deckung dispensiert. Trotzdem darf der Gesamtumlauf in keinem Falle eine metallische Deckung von weniger als 33% haben."

30% dieser metallischen Deckung können auch in Wechseln auf englische, deutsche, französische und belgische Plätze bestehen. Aus der diesbezüglichen Tabelle, welche dem Jahresberichte entnommen ist, ersieht man im Allgemeinen sowohl eine quantitative als auch qualitative Besserung des Deckungsverhältnisses. In der Zeit von 1881—1889 bestand, wie erörtert, die Deckung aus Silber und aus Hypothekarscheinen und schwankte zwischen 52,51 bis 67,75% im Verhältnis zu der Zirkulation. Das Verhältnis zwischen Bargeld und Umlauf war

noch schwach und schwankte zwischen 29,73 bis 42,38%. Das Jahr 1889 war ein Uebergangsjahr, die Bank besass nur noch 6 505 118 Lei Hypothekarscheine, das Verhältnis der Deckung zum Umlauf bezifferte sich auf 48,80, bezw. 41,97. 1890 hatte die Bank keine Scheine mehr, das Verhältnis stieg auf 42,65. In der folgenden Zeit, trotz der Einführung der Goldwährung und somit der Golddeckung, stieg es fortwährend bis auf 59,15% im Jahre 1893, um nach der Krisis von 1893 auf 52,31 im Jahre 1894 zu sinken, hob sich aber bald wieder auf 56,11. In dieser Höhe schwankte es in den nachfolgenden Jahren, und sank 1898 auf 50,21, und wegen der Krisis des Jahres 1899 sogar auf 49,44. Gegen Ende dieses Jahres und während der nachfolgenden Jahre 1900 und 1901 sank das Verhältnis weiter auf wenig über 42%, und das von der Bank beschaffte Gold und die Wechsel konnten den Bedürfnissen des Publikums und des Staates wohl genügen, aber nicht, um die Deckung zu der früheren Höhe zu bringen. Das gelang erst 1902 und 1903 (51,85 bezw. 56,56), welche sich durch fruchtbare Ernten und ausnehmend grosse Ausfuhr auszeichneten. Das war auch nötig, denn die Weizenernte des nachfolgenden Jahres 1904 war nur eine mittelmässige, die Maisernte vollständig vernichtet. Die Ausfuhr war mit rund 94 Millionen Lei kleiner als die des vorhergehenden Jahres, und infolgedessen das Angebot von Wechseln für Begleichung der Forderung an das Ausland sehr gering gegenüber der Nachfrage. Der Wechselkurs stieg in sehr kurzer Zeit um 2,15%. Und dem entgegenzuarbeiten, stellte die Bank dem Publikum das nötige Gold und die Wechsel zur Verfügung, ja, diese sogar unter dem Kurse. Die Summe der von der Bank in Umlauf gesetzten Goldbeträge und Rimessen belief sich in diesem Jahre auf

75 Millionen Lei.[1]) Wie wir daraus ersehen, ist der Barbestand nicht die einzige Quelle, aus der die Bank von Rumänien den Zahlungen nach dem Auslande Genüge zu leisten vermochte, sondern sie verfügt auch über Wechsel. Der Ankauf dieser hat, wie wir sehen werden, seit den letzten 5 Jahren eine sehr grosse Ausdehnung erfahren.

Die durch den Art. 13 des Gesetzes bestimmte Stückelung der Banknoten sowie das Quantum jeder Kategorie hatte in Rumänien ebenfalls Ursache zu lebhaften Diskussionen gegeben. ‚Die Bank darf nämlich Noten auf Beträge von 20, 100, 500 und 1000 Lei ausgeben, solche zu 500 Lei sind aber in der Praxis niemals ausgefertigt worden. Die Summe der 20 Lei-Noten durfte nach dem Gesetze bis 1901 20% der Gesamtausgabe nicht übersteigen; seitdem ist das Verhältnis auf 30% erhöht worden. Wegen dieser Notenspezies an sich, sowie wegen der Erhöhung wurde der ganze Streit geführt.

Die Zeitungen der Opposition hatten schon sehr früh angefangen, der Bank den Vorwurf zu machen, sie hätte durch ihre Noten das Agio hervorgerufen.[2]) Besonders galt das von den 20 Lei-Noten; jede hätte einen Napoléon d'or aus dem Umlauf verdrängt. Daher bestand nach den Betreffenden unser Umlauf nur aus Silber und dasselbe vertretenden Banknoten, daher das Agio.[3]) Als selbstverständliches Mittel zur Beseitigung dieses Uebels ergab sich das Verbot für die Bank, 20 Lei-Noten auszugeben, „sodass die Carol d'or — die man nicht

1) Rapports du conseil . . 1906 S. XII.

2) Siehe darüber „L'économiste roumain" v. 2./IX. 1884 und Desbaterile corpuritor legiuitoare (Kammerdebatten). Jahrgang 1884. S. 85 und folg.

3) Nica, a. a. O. (1886) P. P. Carp, wie oben.

hatte — das Uebergewicht im Umlauf behalten". Ob nun diese geplante Goldwährung sich damals tatsächlich einführen und behalten liess, ist eine Frage für sich. Vorläufig wollen wir untersuchen, inwiefern der Bank mit Recht vorgeworfen wurde, durch ihre Noten das Gold verdrängt zu haben. Um das richtig beantworten zu können, müsste man zuerst wissen, ob überhaupt, und — wenn dies der Fall war — wie viel Gold sich in dem rumänischen Umlauf befand, als die Nationalbank ihre Tätigkeit begann.

Nationale Goldmünzen hatte man 1870 mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen — 5000 Stück für 100 000 Lei — ausgeprägt. Was an fremdem Gelde noch da war, lässt sich ziffernmässig nicht feststellen, da es eine rumänische Münzstatistik nicht gibt. Die sonst gut geführte Handelsstatistik gibt erst 1906 Auskunft über die per Post ein- und ausgeführten Geldmengen.[1] Wir können also nur aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage und anderer Umstände auf die ungefähre damals vorhandene Goldmenge schliessen.

Aus dem Paragraphen über das Münzwesen wissen wir, dass die österreichischen Dukaten in dem Münzumlauf Rumäniens keine Rolle mehr spielten. Der türkische Pfund war während des Krieges verschwunden[2]) und kehrte auch nach dessen Beendigung nicht wieder zurück, da nun zwischen Rumänien und Türkei ein neuer Staat — Bulgarien — erstand. Ausserdem waren die Handelsbeziehungen zu der Türkei noch mehr durch den Umstand verringert, dass russisches Getreide in dieses Land Eingang gefunden hatte.[3])

---

1) Bis dahin wurde nur die Menge eingeführte Edelmetalle zu industriellen Zwecken.

2) Tornielli Brusatti di Vergano a. a. O.

3) Beer, Handelsgeschichte, Bd. III 501.

Der Napoléon d'or war ebenfalls während des Krieges infolge der Ueberschwemmung mit russischen Rubeln und infolge des gesteigerten Imports und Fehlens des Exports aus dem Umlauf geschwunden. Dies wird am besten bewiesen durch die schon angedeutete Agioerhöhung, — also zu einer Zeit, wo es keine Banknoten gab —, welche gleich nach dem Kriege 8% erreicht hatte.[1] An eine Rückkehr des Napoléon d'or war vorderhand nicht zu denken, da der Krieg unsere Beziehungen zu den französischen Häfen unterbrochen hatte und deren Wiederaufnahme infolge der erwachsenen amerikanischen Konkurrenz sich schwierig gestaltete. Dazu gesellten sich noch die später zu besprechenden Missernten und zahlreiche gerade in dieser Zeit mit ausländischem Material auszuführende öffentliche Arbeiten. Diese Umstände hatten bewirkt, dass, während die Ausfuhr beständig von 238 Millionen im Jahre 1879 auf 206 im Jahre 1881 sank, die Einfuhr derselben Zeit nicht nur die Ausfuhr überstieg, sondern sogar von 254 auf 274 Millionen anwuchs.[2] Wenn man noch die Annuitätenlast der Staatsschulden — welche schon 1880 bis ca. 50% der ordentlichen Einnahmen in Anspruch nahm[3]) — hinzufügt, und alles bis jetzt aufgezählte in Betracht zieht, so wird sich meines Erachtens unbedingt ergeben, dass bei Inslebentreten der Nationalbank sich kein sonderliches Quantum Goldes in dem rumänischen Umlauf befand. Infolgedessen fanden die Banknoten im allgemeinen und die 20 Lei-Noten insbesondere, herzlich wenig gutes Geld vor, das sie hätten vertreiben können.

---

1) „Curierul Financiar“ No. 3 S. U. und No. 16, S. 177.

2) N. A. Alexandrini, Statistica României, Jassy 1898 Bd. II S. 367.

3) J. Raducanu, Die rumänischen Staatsschulden, Diss. Berlin 1905 S. 8—16.

Trotzalledem enthielt das Gesetz vom 15. Juni 1890 die Verfügung, dass die 20 Lei-Noten beseitigt, und von der Bank binnen 4 Jahren aus dem Umlauf zurückgezogen werden sollten. Diese Aenderung konnte aber, weil die Generalversammlung der Bank ihre Zustimmung versagte, nicht durchgeführt werden. Ausserdem sah der Finanzminister Ghermani selbst die Notwendigkeit der Beibehaltung der 20 Lei-Noten ein,[1]) und so blieb es beim alten, unter der erwähnten Bedingung, dass ihre Summe nicht 20% der Gesamtemission übersteigen sollte.

Ich bin der Meinung, dass diese Beibehaltung vollständig gerechtfertigt war, weil man mit der Votierung eines Münzreformgesetzes und mit der Aufnahme einer Anleihe zu seiner Durchführung wohl eine Währung einführen, aber noch lange nicht aufrechterhalten kann.

Es ist schwer anzunehmen, dass das Gold im inneren Umlauf des Landes sich hätte halten können, bei der grossen Abhängigkeit Rumäniens vom Auslande in Bezug auf Import, und von seinen Ernteerträgnissen für den Export. Dann wäre dies die Folge gewesen, man hätte den Barvorrat der Bank nicht nur für Zahlungen nach dem Auslande, sondern auch für den inneren Verkehr in Anspruch genommen. Ich bezweifle andererseits sehr, dass dadurch dem rumänischen Geldwesen eine solidere Basis gegeben worden wäre, glaube vielmehr, dass dadurch Geldklemmen entständen wären, welche dann zur Ausgabe von Papiergeld geführt hätten. Solche waren im Sommer bei sehr regem Verkehr, auch bei der Ausgabe von 20 Lei-Noten,insbesondere, solange diese in der oben erwähnten zu engen Grenze beschränkt war, keine

---

1) Siehe hierüber die Kammerdebatten über die Zurückziehung der Hypothekarscheine, in „Monitorul oficial" v. 12. XII. 88 und der Jahresbericht der Bank vom 19. Februar 1906 S. VI und Ghermani, Mon. Off. Senatsdebatten v. 22. V. 92.

seltene Erscheinung. Ich habe selber oft 2 oder 3 Bauern aus verschiedenen Dörfern gesehen, die für ihr Getreide von dem Händler zwei 100 Lei-Scheine und etwas darüber bekommen hatten, weil er eben nicht anders bezahlen konnte. Sie liefen so lange in der Stadt herum, bis sie in irgend einem Laden sie einwechseln konnten. Deswegen bildete sich während der Sommermonate zwischen den 100- und 20 Lei-Scheinen, so eigentümlich es klingen mag, eine Art von Agio, und man war in den Provinzstädten nicht selten genötigt, ½ bis 1½% zu zahlen, um einen 100 Lei-Schein wechseln zu können.

Man hatte also Gelegenheit sich zu überzeugen, dass die Verwaltungspraxis besser ist als willkürlich gegriffene gesetzliche Maxima, und die Bankverwaltung war veranlasst, zugleich mit der Aenderung des Deckungsverhältnisses, auch die Steigerung desjenigen der 20 Lei-Noten bei der Regierung und bei der Generalversammlung der Aktionäre zu beantragen und diese durchzuführen.[1])

Das Vorhandensein von 20 Lei-Noten bei der Bank von Rumänien lässt sich aber auch aus anderen Gründen rechtfertigen. Die Stückelungsgrenze kann nicht bei allen Ländern dieselbe sein. Wagner fand schon früher die 100 Mark-Grenze für die Reichsbank zu hoch. Nach ihm wären 50 Mark angemessen.[2]) Die Bank von Frankreich gibt 50 Frank-Noten aus,[3]) die italienische solche von 50 Lire, die niederländische von 25 Gulden etc. In der neueren Zeit ist man noch weiter gegangen. Die Deutsche Reichsbank hatte schon lange die Beobachtung gemacht,

1) Siehe die Convention zwischen Regierung und Bank vom 11. Mai 1901 und d. Bericht des conseil général an die Generalversammlung der Aktionäre vom 17. Juni 1901.

2) In Schönberg's Handbuch Bd. I S. 475.

3) Paul Leroy-Beaulieu Traité d'économie politique Bd. III S. 656.

dass durch die feste Summe von 120 Mill. Mk. Reichspapiergeld die Nachfrage nach kleinen 50- und 20 Mk.-Scheinen in bestimmten Monaten bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Man entschloss sich deswegen zur Ausgabe kleiner Reichsbanknoten, welche vor dem Reichspapiergeld den grossen Vorzug haben, dass sie den Deckungsvorschriften des Bankgesetzes unterliegen. Und nicht nur, dass man der blossen Stückelung der Banknoten keine das Wesen der Geldverfassung beeinträchtigende Bedeutung beimisst, sondern man nimmt an, dass die kleinen Noten teilweise an Stelle von Gold treten würden. Das Gold würde alsdann zur Reichsbank fliessen, was mit Hinweisung auf die Vorteile einer gewissen Konzentration der Goldvorräte eines Landes in der Zentralnotenbank statt deren Zersplitterung in den Taschen des Volkes, als durchaus nicht unerwünscht betrachtet wird. [1])

Auch in England ist aus währungspolitischen Gründen, um an den Goldfonds zu sparen, an die Ausgabe von 1 Pfund-Noten der Englischen Bank gedacht worden. [2]) Und wenn man in England an die Ersparung der Goldfonds zu denken berechtigt ist, umsomehr ist man es in einem Lande wie Rumänien, wo die Beschaffungskosten des Goldes sehr hoch sind, weil diese Beschaffung meistens durch Hingabe eines Exportartikels erfolgt, welcher voluminös im Verhältnis zu seinem Werte, noch weite und somit kostspielige Wege zu den Welthandelsplätzen zurückzulegen hat. [3])

Die Notenausgabe der Bank von Rumänien hat sich während der 27 Jahre seit ihrer Begründung verachtfacht.

---

1) Koch, Die Ausgabe kleiner Banknoten seitens der Reichsbank v. 1. X. 05 S. 1—5.

2) Wagner, wie oben.

3) Nasse-Lexis, in Schönberg's Handbuch Bd. I S. 359—360.

Von etwas über 34 Mill. Lei im Jahre 1881 ist der mittlere Umlauf der Notenmenge beständig — nur 4 Unterbrechungen in den Jahren 1884, 1889, 1899 und 1900 — gewachsen, und hat im letzten Jahre die beträchtliche Höhe von 272 681 547 Lei erreicht. Diese Ausdehnung erklärt sich durch den Aufschwung, den das rumänische Wirtschaftsleben in der letzten Zeit erfahren hat. Dieser Aufschwung hätte sich nicht vollziehen können — wie wir bei der Betrachtung der Aktivgeschäfte sehen werden —, ohne die Ansprüche an die Bank erheblich zu steigern. Das umsomehr, als dem Verkehr bei dem gesteigerten Bedarf an Umlaufsmitteln nicht durch geldersparende Einrichtungen geholfen werden konnte.

§ 2. Die Aktivgeschäfte.

Bevor wir zu der Entwicklung der Aktivgeschäfte und zu der Diskontpolitik übergehen, müssen wir erst die gesetzlichen und statutaren Bestimmungen besprechen.

Für das Diskontogeschäft hat die Bank von Rumänien ebenso wie ihre Vorbilder, die Banken von Frankreich und Belgien, ein besonderes Comitée d'escompte, bestehend aus zwei Abteilungen von je 3 Mitgliedern unter dem Vorsitze eines Direktors. Auch die Zweiganstalten der Bank haben ihre besonderen Comitées d'escompte.[1]) Diese prüfen und schlagen der Verwaltung diejenigen Wechsel vor, welche die verlangten Bedingungen erfüllen. Diese Bedingungen beziehen sich in erster Linie darauf, den Diskont von kaufmännischen Wechseln nicht zu einem persönlichen Vorschuss degenerieren zu lassen, d. h. die zum Diskont zugelassenen Wechsel müssen aus tatsächlich vollzogenen Transaktionen hervorgegangen sein, oder wie der betreffende

1) Instructiuni pentru sucursale et agente, S. 12.

Artikel der Statuten lautet: einen reellen Untergrund haben. Der Art. 28 verbietet ausdrücklich die Annahme von sogenannten Zirkulationswechseln, welche durch gegenseitiges Einvernehmen entstanden sind. Inwiefern das erreicht ist, wissen wir nicht.

Die weiteren Bedingungen beziehen sich auf das Maximum der Umlaufzeit und auf die Zahl der Unterschriften. Diese vermutlich, um dem Wechsel eine grössere Sicherheit zu bieten, jene, um der Bank die succesive baldige Rückströmung ihrer Noten zu sichern. Hinsichtlich der Unterschriftenzahl nahm man früher an, dass die Notenbank durch die Festsetzung einer bestimmten Zahl von Unterschriften besonders gefestigt würde, eine Meinung, von der man schon lange vielfach abgekommen ist. So hat die Banque de France, die Banque de Belgique auch Wechsel mit 2 Unterschriften zum Diskont zugelassen.[1]) Desgleichen die Deutsche Reichsbank, welche Wechsel mit 3 und unter Umständen auch mit 2 Unterschriften annimmt, und die Bank von Russland, welche nur 2 Unterschriften verlangt.[2]) Bei der Bank von Rumänien gilt der Grundsatz der 3 Unterschriften. Zwar können auch Wechsel mit nur 2 angenommen werden, aber nur in Fällen und unter Bedingungen, die vom Conseil général durch besonderes Reglement zu bestimmen sind. Eine der Unterschriften kann durch ein die ganze Summe deckendes Unterpfand von Waren oder Warrants ersetzt werden.

Ueber die Unterschriftenzahl der diskontierten Wechsel geben die Jahresberichte leider keine Auskunft. Die Frage darf besonders in Rumänien nicht unberücksichtigt bleiben, weil die Bank hier, im Gegensatz zu den grossen europäischen Notenbanken, als Kreditinstitut trotz der

1) Noël, Les banques d'émission en Europe, S. 138 und 509.

2) Leroy-Beaulieu, Traité . . . Bd. III, 660.

neueren Gründungen, insbesondere für die Provinz, auch jetzt noch eine sehr grosse Bedeutung hat. Vor allen Dingen muss die Tatsache in Betracht gezogen werden, dass bei ihr als Bank eines Landes, wo das verfügbare Kapital noch immer selten und wenig organisiert ist, der Diskontosatz nicht wie in den reichen Ländern „die Maximalgrenze vorstellt, nach der der Marktdiskont strebt", sondern bedeutend hinter diesem steht. Es ist klar, dass die dritte Unterschrift, die unter solchen Umständen bei den Privatbankiers, oder bei den grösseren Kaufleuten beschafft werden muss, für den Handel eine schwere Last ist. Wenn sie auch scheinbar mehr Sicherheit gibt, macht sie oft eine produktive Verwendung des Darlehens unmöglich. Wohin das führt, ist leicht zu erraten.

Neben der Anlage in inländischen Handelswechseln umfasst das Diskontogeschäft der Bank von Rumänien noch andere Geschäftszweige.

Die Diskontierung von Schatzanweisungen und Coupons bis zu 20% des eingezahlten Kapitals, und zwar zu denselben Fristen und Satz, wie für die kaufmännischen Wechsel. (Art. 30 d. St.) Dieser Zweig hatte, wie man aus der beigefügten Tabelle ersehen kann, nur in den ersten Jahren und in den schwierigen Zeiten einige Ausdehnung erfahren.

Als zweiter Geschäftszweig ergab sich für die Zeit von 1882 bis 1892 die Diskontierung der Wechsel der damals begründeten „landwirtschaftlichen Kreditkassen", deren konstitutives Gesetz die Nationalbank dazu ermächtigte. In den Jahren 1892—93 hört infolge Aenderung des Gesetzes dieser, wie wir sehen werden, zu grosser Ausdehnung gelangte Geschäftszweig auf. Der dritte ist die Diskontierung der Wechsel der durch Ge-

setz vom 1. April 1894 ins Leben gerufenen, zur Unterstützung der Landwirte und Getreidehändler bestimmten „Banca agricola". Ebenso diskontiert die Bank die Wechsel der in letzten Zeit sehr zahlreichen (2021) unter staatliche Kontrolle gestellten Volksbanken, und zwar durch Vermittelung ihrer Zentralkasse. Diese Diskontierung geschieht laut Beschluss des Bankverwaltungsrates 1% unter dem Tagesdiskont, aber nur unter der Bedingung, dass die Banken nicht mehr Zinsen als über 3% des Bankdiskontosatzes nehmen.[1]) Ueber die Höhe dieser Geschäfte geben die Jahresberichte leider keine Auskunft. — Der vierte, und in den letzten 7 Jahren zu höchster Entwicklung gelangter Geschäftszweig ist der schon im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Ankauf ausländischer Wechsel, welcher für die in Rumänien nicht seltenen Fälle plötzlichen und bedeutenden Metallbedarfes eine sehr willkommene Reserve bietet. Dies umsomehr als bei den dortigen Verhältnissen, wo bei einem längeren Andauern eines für das Land ungünstigen Standes der Zahlungsbilanz die Ausgleichung durch Effektentransaktionen schwierig, durch Warenhandel gar nicht geschehen kann. Ausserdem bewirkt das Vorhandensein eines Devisenvorrats bei der Nationalbank eine ausgleichende Tendenz der Wechselkurse.

Soviel vorläufig über den Diskont. Die Lombardbefugnis beschränkt sich laut Art. 9 des Gesetzes auf: Vorschussgewährung gegen Unterpfand von:

1. Gold und Silber,
2. Warrants,
3. Staatspapiere, Pfandbriefe der beiden Bodenkreditanstalten oder anderer vom Staate gerantierter Papiere.

---

1) S. die Zeitung „Vointza Nationala" vom 29. Mai 1904.

Die erste Art von Geschäften kommt nur einmal in dem ersten Jahresberichte vor, mit der beträchtlichen Summe von 16 200 000 Lei. Das ist eine Ausnahme, die ihre besonderen Gründe hat. Durch die Zurückziehung der Rubel nämlich blieb auf dem Platze, wie schon in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnt, eine ungenügende Menge Münzen, und die Regierung sah sich genötigt, gegen Verpfändung der Rubel eine Anleihe bei der Bank zu machen. [1]) Seitdem findet sich in den Jahresberichten kein Darlehen auf Unterpfand von Edelmetallen mehr verzeichnet.

Auch der Warenlombard — durch die Statutenänderung von 1882 eingeführt — über dessen Zulassung man in Rumänien sehr viel gestritten hat, [2]) konnte keine besondere Ausdehnung erfahren. Es handelte sich um Warrants über das in den Docks hinterlegte Getreide, aber wegen der zu erfüllenden Formalitäten blieben die Landwirte den Docks fern. Umsomehr, da sie durch einfache Adressierung der Ware an die Getreidekommissionäre, von diesen gegen Vorzeigung des Frachtbriefes Vorschuss bekommen konnten. [3])

Die dritte Art der Lombardgeschäfte, nämlich Darlehen gegen Staats- oder vom Staate garantierte Papiere, ist der Gegenstand besonderer Bestimmungen. Diese beziehen sich 1. auf die Summe und den Zinsfuss der zu erteilenden Darlehen, welche beide wöchentlich von der Bankverwaltung festgesetzt werden, 2. auf die zu bewilligende Maximalhöhe des Darlehens, d. h. der Quote des Vorschusses vom Pfandwert. So werden sämtliche

---

1) Rapports du conseil etc. de Fevrier 1881 S. 5 und die Zeitung „Romanul" v 8. und 9. November 1880.

2) Sturdza B. Nat. & Reforma mon., Nica a. a. O. u. a.

3) Rapports etc. des opérations 1906 S. VI.

Papiere nur für vier Fünftel ihres Kurswertes beliehen.[1]) 3. auf die sofortige Geltendmachung des Veräusserungsrechtes in Betreff des Pfandes; die Bank kann nämlich, wenn der Pfandgeber den Zahlungstermin nicht einhält, ohne weitere Formalitäten das Pfand verkaufen.

Eine Festsetzung der vorzuschiessenden Maximalsumme für jede Pfändergattung gibt es bei der Bank von Rumänien nicht, da hier bei der nahezu gleichen Kreditwürdigkeit der als Pfand zugelassenen Staats- oder vom Staate garantierten Papiere von einer Verteilung des Risikos nicht gesprochen werden kann. Ebenso ist der Maximalbetrag des einzelnen Darlehens nicht festgesetzt, wahrscheinlich weil dergleichen Vorschriften sich leicht umgehen lassen. Dafür wird aber nur solchen Leuten Darlehen gewährt, deren persönliche Verhältnisse bekannt sind, und zwar für eine Frist von höchstens vier Monaten. Eine Prolongierung des Lombarddarlehens ist nur einmal und nur mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrates zulässig.

Tadelnswert erscheint nur die Weglassung gerade der Nachschusspflicht, d. h. derjenigen Pflicht des Kreditnehmers, das Pfand zu ergänzen, wenn in dessen Wert eine solche Verminderung eingetreten ist, dass das Pfand die Höhe des Darlehens nebst Zinsen nicht mehr decken kann. Der Fall ist zwar noch nicht eingetreten, seine Möglichkeit dürfte meines Erachtens nach bei der grossen Bedeutung der Lombarddarlehen besonders in Krisen nicht unberücksichtigt bleiben.

Und nun zu der Entwicklung der Aktivgeschäfte.

Wenn man diese Entwicklung in den Jahresberichten der Bank verfolgt, so lassen sich in ihrem Gang zwei von einander verschiedene Perioden trennen. Die erste um-

---

1) Réglement des opérations Art. 57.

fasst die ersten neun Jahre der Existenz der Bank von Rumänien, also von Ende 1880 bis 1890, die zweite Periode die übrige Zeit. Das Charakteristische der ersten Periode ist die geringe Bedeutung der Diskontierung kaufmännischer Wechsel gegenüber dem Lombardgeschäft einerseits und der Diskontierung der Wechsel der landwirtschaftlichen Kreditkassen andererseits. Während der erstangedeutete Zweig sich in dem Anfangsjahre auf etwas über 26 Millionen bezifferte, und eine zwar im allgemeinen stetig wachsende, aber bis 1890 sehr bescheidene Ausdehnung erfuhr, war der Lombard 1881 schon über 75 Millionen, und hatte nach 2 Jahren beinahe 90 Millionen erreicht.

Der Diskont der landwirtschaftlichen Wechsel, welcher 1882 etwas über eine halbe Million Lei war, stieg beständig bis zur Höhe von über 52 Millionen Lei im Jahre 1886, der höchsten Grenze, der er sich nur noch 1888 und 1891 näherte.

Man hatte diese eigenartige, bei anderen modernen Banken kaum anzutreffende Entwicklung der Bankverwaltung zum Vorwurf gemacht, und sowohl die Lombardierung der Staatspapiere, als auch die Diskontierung der obengenannten Wechsel getadelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass weder das eine noch das andere als Deckung für die ausgegebenen Noten dieselbe Sicherheit und Liquidität bieten könnten, wie die kaufmännischen Wechsel, und zwar die landwirtschaftlichen Papiere nicht, weil sie von der guten oder schlechten Verwaltung der „landwirtschaftlichen Kreditkassen“, von Ernteergebnissen und Getreidepreisen abhängig sein. Ausserdem könne der Landwirt nur bezahlen, wenn er sein Getreide verkauft habe, wenn er aber früher bezahlen solle, würde er und sein Kreditgeber ruiniert u. s. w. Vor allen Dingen wurde behauptet, dass eine Notenbank ihrem Charakter

nach keinen Kapital-, sondern nur Zahlungskredit gewähren könne. Die Erleichterung von Kapitalkredit fiele anderen Kreditinstituten zu, welche aber, fügen wir hinzu, damals nicht existierten.

Es ist dabei viel Wahres, besonders wenn man die Dinge einzeln betrachtet. Versucht man aber sie in Zusammenhang zu bringen, und die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, so sieht man, dass manches auch nicht richtig, manches wiederum nicht so ohne weiteres beantwortet werden kann. Zuerst handelte es sich darum, ob für die oben besprochene Entwicklung die Bankverwaltung allein verantwortlich zu machen ist. Um diese Frage richtig beantworten zu können, muss man die wirtschaftlichen Zustände Rumäniens bei dem Inslebentreten seiner Nationalbank im allgemeinen, und die des Handels mit dessen Sitten und Gebräuchen insbesondere kennen. Versuchen wir alles hier Aufgeführte auf Grund der wenigen uns zu Gebote stehenden Mittel zu skizzieren. Wie schon erwähnt, hatte die Bank ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1880 begonnen, und zwar zuerst nur in der Zentrale. Im März des folgenden Jahres hatte sie die Galatzer,[1]) in der zweiten Hälfte des Jahres die Jassyer[2]) und die Crajova-Filiale, sowie eine Agentur in Braila[3]) errichtet.

Die damaligen Zustände waren etwa die folgenden: Der Handelsverkehr, welcher infolge des russisch-türkischen Krieges ausnahmsweise bedeutend gewesen war, hatte sich 1879 in die gewohnten Grenzen zurückgezogen. Dies umsomehr, da die vorjährige Weizenernte ungünstig, und die Nachfrage nach Mais wenig lebhaft

1) Oesterr. Konsulats-Berichte Bd. XXIII, S. 174, Nota.
2) Oesterr. Konsulats-Berichte Bd. XXV, S. 691.
3) Oesterr. Konsulats-Berichte Bd. XXV, S. 906.

war. In der zweiten Hälfte des Jahres 1879 hatte sich die Lage infolge einer guten Weizen- und Maisernte etwas gebessert.[1]) Das galt aber nicht für das ganze Land; für die grosse Walachei war der Enteertrag kaum mittelmässig.[2]) In dem nachfolgenden Jahre 1880 war die Lage noch schlimmer. Die Schiffahrt wurde im März unter den ungünstigsten Bedingungen wieder eröffnet.[3]) Infolgedessen war in der ersten Hälfte des Jahres der Geldmangel fühlbar und der Kredit sehr beschränkt. Mit der Ausfuhr des neuen Getreides hoben sich die Geschäfte, aber nur für kurze Zeit, denn der Ernteausfall war auch diesmal nicht befriedigend gewesen.[4])

Die übernommene gedrückte Lage blieb auch für das Jahr 1881 genau dieselbe, trotzdem sie mit dem Beginn der Weizenernte sich bessern zu wollen schien. Eine grosse, die Preise in die Höhe schnellende Nachfrage hatte sich während der Monate Juli und August eingestellt, aber darauf folgte schon im September Geschäftslosigkeit.[5]) In den Häfen von Galatz und Braila lagen 2,8 Mill. Hekt. Getreide ohne Abnehmer. Viele Käufer hatten die rumänischen Märkte verlassen und fanden billigere Ware in Bessarabien. Die russische Ausfuhr nach den Ländern Zentraleuropas und England — via Odessa — war durch die amerikanische Konkurrenz beeinträchtigt worden, und man bemühte sich durch billige Transportgelegenheiten das rumänische Getreide von den Plätzen Norddeutschlands und Oberschlesiens zu verdrängen. Der Export des Jahres 1881 war deswegen mehr nach Galizien, Oberungarn, Mähren, nach der

1) Bericht des Konsulats von Jassy 1879, Bd. XXI, S. 73—89
2) Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XIX, S. 163.
3) Deutsches Handels-Archiv Jahrg. 1881 Bd. II, S. 172.
4) Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XXIII, S. 174.
5) Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XXIII, S. 596.

Schweiz, hauptsächlich aber nach Süddeutschland gerichtet. Während des folgenden Jahres 1882 waren die Ernteergebnisse die besten seit 1867/68. Da die Preise aber den ganzen Sommer über sehr niedrig standen, gestaltete sich die Ausfuhr äusserst flau und wurde erst gegen Herbst etwas lebhafter. Der ganze Getreidehandel beschränkte sich solange auf den Lokalkonsum und den Mühlenbedarf, der aber von geringer Bedeutung war.[1]) Noch schädlicher wirkten aber die nachfolgenden Ereignisse. Zuerst rief die schon im Januar ausbrechende Pariser Krisis überall eine kolossale Kapitalnachfrage hervor und veranlasste dadurch die Banken den Diskont zu erhöhen. Die Bank von England hatte den Diskont schon am 6. Oktober auf 5%, Ende Januar auf 6% erhöht,[2]) die Reichsbank ebenfalls von 5% am 18. August allmählich auf 6% am 1. Februar 1882.[3]) Die Bank von Belgien hatte sogar ihren höchsten bis dahin angewendeten Satz erreicht; sie diskontierte die Wechsel auf Belgien nicht mehr unter 9%, aber sogar das genügte nicht, um den Goldexport zu verhindern.[4]) Es ist natürlich, dass diese kolossale Diskonterhöhung auch von den rumänischen Plätzen verhältnismässig bedeutende Barsummen ableitete, eine Tatsache, die uns der Bericht des damaligen österreichischen Generalkonsuls von Jassy bestätigt.[5]) Diese Summen konnten wiederum wegen des stockenden Exports nicht zurückerstattet werden. Damit ist die wirtschaftliche Lage Rumäniens für das Jahr 1882 noch nicht abgetan, denn gerade während dieser Zeit brach der Zollkrieg mit Oesterreich aus, welches

1) Deutsches Handels-Archiv 1883 Bd. II S. 230/31.
2) Clément Juglar, Des crises commerciales S. 484.
3) Die Reichsbank 1876—1900, S. 382 Tab. 63.
4) O. Noël loc. cit. 515—516.
5) Oesterr. Konsulatsberichte Bd. XXIII.

zuerst seine Grenzen dem rumänischen Vieh versperrte. Dies hatte neben einer Entwertung des Viehes eine beträchtliche Verminderung der Spiritusproduktion zur Folge, welche in Rumänien grösstenteils in Verbindung mit Ochsenmästungen betrieben wurde. Die Verminderung der Spiritusproduktion zog wiederum eine Verminderung der inneren Maisnachfrage nach sich.

Das Jahr 1883 gestaltete sich auch nicht viel günstiger. Die Weizenernte war nur in einigen Kreisen gut ausgefallen, die Maisernte im allgemeinen schlechter als mittelmässig, der Bauernmais aber beinahe gänzlich, die Rapsernte gänzlich vernichtet. Da das rumänische Getreide in der Qualität mit dem ausländischen nicht konkurrieren konnte, waren auch in diesem Jahre[1]), sowie den späteren 1884 und 1885 die Lager mit Getreide überfüllt.

Das Jahr 1885 brachte in Folge einer sehr ergiebigen ungarischen Ernte ein Preisniedergang mit sich. Ausserdem konnte sich der Handel wegen des serbisch-bulgarischen Krieges nicht recht entwickeln. Die Donauschifffahrt war nämlich dadurch gestört, sodass der Verkehr aufwärts den viel teueren Weg über Verciorova mit der Eisenbahn einschlagen musste.[2])

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir unsere Aufmerksamkeit dem Handel zuwenden. In einem agricolen Lande wie Rumänien ist es einleuchtend, dass die bis jetzt geschilderten Verhältnisse nicht ohne Einfluss auf den Handel bleiben konnten. Das beweisen die

---

1) Die Zeitschrift „Economia rurala" Okt. 1883. Croniga agrara von A. de la Murnu u. Deutsches Handelsarchiv Jahrg. 1884 Bd. 2 S. 242/43.

2) „Economia Nationala" vom 21. Jan. 1885 (Aufsatz von J. J. Nacianu S. 40 ff.) und Deutsches Handelsarchiv Jahrg. 1886 Aprilheft S. 235.

zahlreichen offenkundigen und die noch zahlreicheren verborgenen Zahlungseinstellungen während jener Zeit, welche dem deutschen Handelsministerium zu dem Julizirkular (1882) an die Handelskammer Veranlassung gab. In diesem wurden die Handelskammern aufgefordert, die mit Rumänien in Verbindung stehenden Exporthäuser ihrer Kammerbezirke auf die Gefahr der Geschäfte mit diesem Lande aufmerksam zu machen, und zur Vorsicht zu mahnen. In beinahe allen aus den 80er Jahren stammenden Berichten fremder Konsuln wird die grösste Vorsicht bei Krediterteilung nach Rumänien anempfohlen. Ob dies viel genützt hat, wissen wir nicht, jedenfalls wäre Vorsicht sehr am Platze gewesen.

Wie gross die Zahl der Insolvenzen war, lässt sich für diese Zeit nicht ziffermässig angeben, aber bedeutend mehr als die blosse Zahl sagt offenbar die Tatsache, dass die zahlreichen Insolvenzen das Aufkommen eines besonderen Standes von Fallimentvermittlern gestattete. Die Verhältnisse waren derart, dass sogar die besser situierten Handelshäuser sich nur mit Mühe und Not durcharbeiten konnten. In dem Bericht des österreichischen Konsuls von Galatz vom Jahre 1881 heisst es: „Der Mangel an Käufern vom Lande schwächt den Absatz der vielseitigen Industrieerzeugnisse und von Kolonialwaren, wovon die Landbevölkerung sonst so viel konsumierte, derart ab, dass viele Geschäftsleute durch Wochen kaum so viel verkaufen konnten, um für ihren Hausbedarf und die Bestreitung der Kosten für Magazin und das Dienstpersonal Bargeld zu haben, geschweige denn etwas für die Deckung oder gänzliche Zahlung der Rimessen am Verfalltage erübrigen zu können.“ Aber nicht die schon geschilderte agrikole Lage allein waren die Ursachen des traurigen Zustandes des Handels. Die sehr lohnenden Geschäfte während der Kriegsjahre (1877 bis

1878) hatten in dem ganzen Lande eine Unmenge junger Handlungskommis verlockt, sich selbständig zu machen. Dadurch wurde eine zu der abgeschwächten Konsumtionskraft des Landes in keinem Verhältnisse stehende Konkurrenz geschaffen, welche das allgemeine Fortkommen erschwerte und sämtliche Waren entwertete. Insolvenzen stellten sich infolge dessen überall ein, die sogar den Kredit der solideren Firmen untergruben. Natürlich hatte auch dieses Uebel, wie jedes andere, seine Lichtseite; es diente nämlich zur Abklärung der Lage. Die neuhinzugekommenen Firmen sahen ihre wenigen Ersparnisse bald aufgezehrt und fielen der misslichen Lage zum Opfer. Gerade während dieses Mauserungsprozesses, der Missernten und Verkehrsstockung trat die Nationalbank auf. Ich glaube, dass man daraus ersehen kann, dass die meisten aus dieser Periode stammenden Wechsel keine sichere und liquidere Deckung als die Staatspapiere oder als die von den landwirtschaftlichen Kreditkassen garantierten Wechsel boten. Die geringere Bedeutung des Diskonts kaufmännischer Wechsel in den ersten Jahren der Bank von Rumänien lässt sich aber auch daraus erklären, dass die Bank, wegen der zu kleinen Anfangszahl ihrer Niederlassungen und der noch immer nicht zur Genüge entwickelten Verkehrsmittel, sich mit dem Handel noch nicht in Verbindung setzen konnte. Und gerade die unmittelbaren Beziehungen zur Geschäftswelt gaben die für den Diskontverkehr in so hohem Masse wichtige Kenntnis der persönlichen Eigenschaften und Vermögensverhältnisse. Bei dem Lombardverkehr sind diese, sowie die etwaige Verwendung der geliehenen Gelder, jedenfalls nach Tunlichkeit zu berücksichtigen, aber hier tritt die Person des Schuldners bei weitem zurück.

Auch die grössere Bedeutung der agrikolen Wechsel gegenüber den kaufmännischen, lässt sich durch die viel

höhere Zahl — 32 — der landwirtschaftlichen Kreditkassen erklären. Ebenso kann man aus der Art, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens vollzogen hat, ersehen, dass eine nationale Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Landesteilen nicht stattfinden konnte. Hieraus lässt sich am besten erklären, weshalb in Rumänien der Wechsel als Zahlungsmittel keine Rolle zu spielen vermochte, und für die neuere Zeit, warum der Check- und Giroverkehr für den Inlandsverkehr sich nicht hat entwickeln können. Der Wechsel zirkulierte also nicht, sondern war bloss Kreditmittel. Deswegen kümmerten sich die Bankhäuser, welche vor der Begründung der Bank von Rumänien Wechsel diskontierten, nur um die Zahlungsfähigkeit der Diskontanten und liessen die gesetzlichen Anforderungen des Wechselrechts ausser Acht. Das ersehen wir am besten daraus, dass die Bank in den ersten 4 Jahren 16,10% bis 17,72% der zum Diskont präsentierten Wechsel wegen Formfehler nicht annehmen konnte. (Siehe die Jahresberichte.) Aber auch so war der Diskontverkehr wenig entwickelt, und ein diskontierter Wechsel bildete immerhin eine Ausnahme, denn zum Fortbetriebe des Geschäftes konnte man, vielleicht die grossen Häuser ausgenommen, den Diskont nicht in Anspruch nehmen, weil man sich von dem Umsatz dieser Summen im Betriebe bei dem hohen Satz schwerlich mehr Gewinn versprechen konnte. Es blieb also nur der Diskont zum Zwecke der Deckung der fälligen Verbindlichkeiten, und dieser selbstverständlich nur als Ausnahme, denn hier hing der Zins nicht von dem etwaigen Gewinn ab, sondern von dem Schaden, den man dadurch zu vermeiden hoffte. Es war also nicht nur Vorurteil, wenigstens früher nicht, wenn man über einen, von dem man wusste, dass er mit geliehenem Gelde arbeitete, den Kopf bedenklich schüttelte. Ich kann mich selber noch

gut erinnern, wie man den jungen Kaufleuten in der Provinz den weisen Ratschlag gab, nicht bei solchen Grossisten zu kaufen, „die nicht warten können, bis die Wechselunterschrift trocken wird", weil diese beim Eintreten einer Krisis sich selber nicht halten, geschweige noch auf andere warten können. Ausserdem war der Wechsel selbst als Kreditmittel, hauptsächlich in der Provinz, wenig im Gebrauch; am üblichsten war die Buchkreditform.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich:

I. Dass die ungewöhnliche Entwicklungsart der Geschäfte der Bank in den ersten Jahren nicht der Willkür ihrer Verwaltung zuzuschreiben war, sondern der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Umstande, dass sie ihre Tätigkeit nicht über das ganze Land ausdehnen konnte. Ausserdem sind die speziellen Zustände, Sitten und Gebräuche des Handels hier in Betracht zu ziehen.

II. Dass in den gegebenen Verhältnissen die Staatspapiere und die agrikolen Wechsel, von denen ebenfalls die meisten selbst ein Pfand als Unterlage hatten, eine ebenso gute, oder wenn man will, ebenso schlechte Deckung für die schon so wie so nur in Silber einlösbaren Noten sein konnten. Ausserdem gibt es in Rumänien kaum etwas, das nicht von der Ernte und den Getreidepreisen abhängig wäre. Infolgedessen war

III. die Bank wohlberechtigt, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, und, wenn man geneigt ist, ihr das als Fehler anzurechnen, so ist es sehr fraglich, ob sie durch Vermeidung dieses angeblichen Fehlers nicht viel mehr Unheil gestiftet hätte, als durch seine Begehung.

Es muss gesagt werden, dass die grösseren Landwirte diejenige Klasse bilden, in deren Händen sich die meisten noch im Lande gebliebenen Wertpapiere befinden. Das gilt für die jetzige und galt noch mehr für die damalige

Zeit. Grössere Privatbankhäuser, welche diesen Namen verdienen, gab es damals wenig, um nicht zu sagen keine. Von den wenigen Aktienbanken war die schon erwähnte Banque de Roumanie mit einer Filiale in Galatz allein geblieben. Die Banca de Moldova hatte bis in die 70er Jahre eine kümmerliche Existenz geführt, die Société Financière, die Bank de Bukarest, die Banca de Braila hatten nach einer kurzen, ruhmlosen Existenz ebenfalls während dieser Jahre das Zeitliche gesegnet. Anstalten, welche speziell die Gewährung von Betriebskredit für die grösseren Landwirte übernahmen, wie die erst 1894 begründete Banca agricola, gab es damals nicht. Infolgedessen war die Hinterlegung der Wertpapiere die einzige Möglichkeit, sich Kredit zu verschaffen, und die Nationalbank beinahe das einzige Institut, bei dem sie es tun konnten, ohne Wucherzinsen bezahlen zu müssen.[1]) „Die Gutsbesitzer sahen sich in die Notwendigkeit versetzt, bei der Banque nationale Vorschüsse — gegen Unterpfand — für den umfangreichen Saatenbau für das Jahr 1882 aufzunehmen. In dringendsten Fällen suchten sie sich bei den Privatbanken zu höheren Zinsen Anleihen zu verschaffen.“[2]) Diese Zinsen bezifferten sich, wie man in demselben Bericht weiter unten erfährt, der Lage gemäss auf 2—3% — im Monat. Waren das etwa „die Institute, denen die Gewährung von Kapitalkredit zufiel“?

Und wenn die grösseren Landwirte gezwungen waren, unter solchen Bedingungen Kredit aufzunehmen, wie wird dann wohl die Lage der kleineren gewesen sein? Für sie hatte man zwar 1882 die erwähnten Kreditkassen, zum Teil mit Staatshilfe, zum Teil auf Aktien geschaffen, aber diese kamen nicht nur zu einer für Begebung von

---

1) D. Sturdza a. a. O.

2) Bericht des österr. Konsuls v. Galatz für das Jahr 1881 Bd. XXIII, 596.

Aktien ungünstigen Zeit, sondern sie beruhten von Anfang an auf zwei Fehlern, welche die Ansammlung des vorgeschriebenen und zur Ausübung der Tätigkeit nötigen Kapitals mindestens erschwerten. Man hatte den zentralisierten politischen und wirtschaftlichen Charakter des Landes ausser Acht gelassen und geglaubt, die Kassen der betreffenden Kreise durch Ausgabe besonderer Aktien von einander absondern zu können, und noch dazu ihre Aktien nur für Landwirte vorbehalten zu müssen. Dadurch hatte man ihre Negoziierung erschwert.[1]) Nicht weniger nachteilig wirkte in dieser Hinsicht die Vorausbestimmung des Kurses auf 100 Lei unter Zusicherung eines Gewinnes von 5%, zu einer Zeit, wo die 88% Pfandbriefe 7%, die 90% Staatspapiere selbst 6% Zinsen gaben.[2])

Und nun setzen wir den Fall, dass die Bankverwaltung wegen einer zwar an sich sehr richtigen, aber hier schlecht angewendeten bankpolitischen Anforderung in solcher kritischen Zeit weder lombardiert, noch die Wechsel der landwirtschaftlichen Kreditkassen diskontiert hätte. Was wäre aus der rumänischen Landwirtschaft und aus dem beinahe gänzlich von ihr abhängigen Handel geworden? Die Antwort kann ich mir wohl ersparen. Nach dieser für die Würdigung eines Teiles der Politik der Bank von Rumänien nötigen Abschweifung kehren wir zu der tatsächlichen Entwicklung der Aktivgeschäfte zurück. Wir hatten als Charakteristik dieser ersten Periode die ungewöhnliche, verschiedene Bedeutung der einzelnen Geschäftszweige festgestellt. Aber nicht nur

---

1) Finanzminister M. Ghermani, Expunerea de Motive asupra legei creditului agricol. (In den Kammerdebatten 1892).

2) G. Olanesco, Le crédit agricole et les banques rurales, Conférence faite le 29 Mars au Club du Parti conservateur. Bukarest 1902 S. 10.

dies ist hier das Charakteristische, sondern der seit 1883 begonnene Kampf zwischen dem Diskont kaufmännischer Wechsel und dem Lombard. Die Gesamtsumme der ersteren stieg, während die des letzteren sank, eine Erscheinung, die wiederum das von mir in dem Vorhergehenden Behauptete beweist. Während die Gesamtsumme der diskontierten Wechsel, welche im Jahre 1881 26 811 532 Lei betrug, in dem folgenden Jahre nur um wenig über 10, und 1883 nur um kaum 5 Millionen wuchs, bewegte sich der Lombardverkehr in ganz anderen Verhältnissen. Schon in dem ersten Monat ihrer Existenz (Dezember 1880) wurden der Bank in nur wenigen Tagen für 43 799 608 Lei Wertpapiere zur Lombardierung präsentiert. Da die Bank nicht gewillt war, mehr Noten auszugeben, als ihre metallische Deckung es erlaubte, erhöhte sie den Zinsfuss am 17. Dezember von 6 auf 7%.[1]) Um jedoch die schon kritische Lage nicht noch mehr zu erschweren, kam die Verwaltung schon nach einem Monat auf 6 und am 5. Februar des nachfolgenden Jahres (1881) auf 5% zurück.[2]) Die Summe der gewährten Lombardvorschüsse betrug am Ende des Jahres 75 287 096 Lei, und nahm stetig zu, sodass dieselbe 1883 schon ihr Maximum von beinahe 90 Millionen erreicht hatte. Seitdem ging es rasch bergab. 1884 war die Summe um 13 Millionen kleiner, 1885 wenig über 51 Millionen. Im Jahre 1886, in dem sowohl die Ernte, wie der Export befriedigend waren,[3]) nahm die Lombardsumme um weitere 14 Millionen ab. Das Jahr 1887 lieferte die beste Weizenernte seit Beginn des Jahrzehnts.[4]) Die Geschäfte gingen infolgedessen sehr gut bis in den

1) Jahresberichte v. 21. Febr. 1881 und 19. Febr. 1882.
2) Jahresberichte v. 21. Febr. 1881 und 19. Febr. 1882.
3) Handelsarchiv, Jahrg. 1887 Bd. II S. 729.
4) Handelsarchiv, Jahrg. 1888 Bd. II S. 765 ff.

Sommer hinein. Herbst und Winter brachten aber eine Enttäuschung mit sich. Der Mais war durch die grosse Dürre verkümmert und die Futterkräuter missraten. Ausserdem gestaltete sich die Lage des rumänischen Getreide-Exporthandels infolge der seit Winter 1886 beständig sinkenden Preise immer ungünstiger. Ende Oktober brach über Rumänien eine gewaltige Krisis herein. Die Zahlungseinstellungen mehrten sich seit Mitte des Winters in bedenklicher Weise. Verschärft wurde die Krisis noch durch den Fall des Leipziger Bankhauses Sandbank, welche dem rumänischen Handel und besonders kleineren Firmen Blankokredit gewährte.[1]) September 1886 war ebenfalls die am 15. Oktober 1881 begründete „Société de crédit mobilier roumain“ aufgelöst. Diese hatte bezweckt, der Landwirtschaft, dem Handel und der entstehenden Industrie zu Hilfe zu kommen, aber schlecht organisiert, konnte die Gesellschaft ihre Aufgabe nicht erfüllen. Sie hatte einige Jahre vegetiert, ohne dem Lande bedeutende Dienste leisten zu können. Aber ihr Verschwinden gerade zu einer Zeit, wo der Kredit am nötigsten war, wurde doch schmerzlich empfunden.[2]) Infolge der Krisis nahm der Lombard bei der Nationalbank um 7 Millionen Lei zu, wodurch diese veranlasst wurde, den Zinssatz am 29. September auf 7% zu erhöhen. Das Lombardgeschäft nahm wieder ab, aber nur für ein Jahr, dann stieg es wieder langsam, aber beständig bis 1894. Der Kampf mit dem Diskont war aber schon 1891 entschieden. Der Diskont hatte den Lombard um 14 Millionen Lei (51 bezw. 65 Millionen) übertroffen, und behauptete seitdem, wie wir sehen

---

1) Siehe Handelsarchiv Jahrg. 1887 Novemberheft Bd. II S. 817, Dezemberheft II, S. 902 und Jahrg. 1888 Juliheft S. 468.

2) L'Économiste Roumain v. 24/5. Oktober 86.

werden, eine ungleich höhere Bedeutung. Inzwischen war 1894 die „Banca agricola“ mit einem Kapital von 12 212 500 Lei ins Leben gerufen, welche sich einerseits selbst mit Lombardgeschäften befasste, andererseits den Landwirten sowohl in der Zentrale, als auch in den 23 Zweigniederlassungen Gelegenheit bot, auch auf andere Art sich den nötigen Kredit unter günstigen Bedingungen zu beschaffen. [1])

Seit 1900 hat diese Bank Beziehungen zu ausländischen Bankhäusern zwecks Vermittelung der Lombardierung der rumänischen Staatspapiere angeknüpft. [2]) Darum sehen wir den Lombardverkehr seit 1894 immer tiefer sinken. In den Misswachsjahren 1897, 1899 und 1900 nahm er wieder zu, sank aber gleich schnell mit dem Verschwinden der Ursachen und hatte 1905 das Minimum von 28 030 600 Lei erreicht, gegenüber einem Diskont von über 160 Millionen Lei. — Zu diesem Geschäftszweig wollen wir nun zurückkehren. Wir haben schon auf die geringe Bedeutung des Diskonts beim Beginn und auf die Ursachen derselben hingewiesen. Solange die Bank nur 4 Zweiganstalten hatte, d. h. bis 1890, konnte sich das Diskontgeschäft nur in sehr engen Grenzen bewegen, zumal da das Land von 1880 bis 1890 nur 1885, 1886, 1888 und 1889 nicht von Missernten heimgesucht wurde. Es hatte sich während dieser ganzen Periode um kaum 16 Millionen Lei vermehrt. Dafür hatte aber die Diskontierung der agrikolen Wechsel in derselben Zeit schon ihr Maximum von 55 Millionen Lei erreicht.

Den kritischen Verhältnissen angemessen, ging die Bank im Anfang mit grösster Genauigkeit vor. Wie

---

1) Loi et statuts de la Banque agricole.

2) Banque agricole, Rapport du conseil d'administration du 11. Fevrier 1901 S. 5.

man aus den Berichten ersieht, wurden in der ersten Zeit durchschnittlich ein Viertel der zum Diskont präsentierten Wechsel zurückgewiesen, in den folgenden Jahren weit über ein Achtel (das mindeste war 1885: 13,79%). Auch hinsichtlich der zweiten Wechselkategorie ging sie sehr vorsichtig vor und bevorzugte diejenigen, welche durch ein Unterpfand gesichert waren. Ausserdem, da die Kassen des „landwirtschaftlichen Kredits" in jedem Kreise von einander unabhängig waren, bestimmte die Bankverwaltung, dass am Anfang ihre Wechsel nur in der Zentrale diskontiert werden durften.[1]) Dies geschah zu dem Zwecke, die Handlungsart jeder dieser Kassen besser kennen zu lernen, und zu wissen, welchen Kredit man jeder von ihnen gewähren könnte. Auch kam die Bank von dem Gedanken ab, diesen Kassen die Vermittlung der Diskontierung kaufmännischer Wechsel zu überlassen und betraute sie nur mit deren Einkassierung. Die Folge dieser Vorsicht war eine höchst geringe Zahl von rückläufigen Wechseln. So wurden z. B. 1881 von allen diskontierten Wechseln nur 3 protestiert, aber auch diese gleich nach dem Protest eingelöst.

1882 finden wir rückläufige Wechsel im Betrage von nur 12 500 Lei gegenüber einem Diskont von über ca. 30 Millionen. In der folgenden Zeit waren die Zahlen ebenfalls höchst unbedeutend. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage stellte sich das Bedürfnis ein, die Tätigkeit der Bank weiter auszudehnen. In der Presse wurden schon viel früher Stimmen laut, welche die Errichtung von Filialen verlangten.[2]) Die Bankverwaltung

---

1) Jahresbericht der Nationalbank v. Februar 1884.

2) L'économiste roumain vom 27. XI. 83, erörtert in einem Leitartikel die Notwendigkeit der Errichtung einer Filiale in Botoschani.

trachtete zwar hierdurch und durch Diskonterleichterung eine viel grössere Kundschaft den Wohltaten des Kredits teilhaftig machen zu können.[1]) Sie tat es aber erst allmählich und nur zu Zeiten, in denen dies in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage für geboten schien. Und auch mit Recht, denn wie Nitti in seinem schon zitierten Essais[2]) bemerkt: „nichts kann dem Kredit mehr schaden, als der Versuch, seine Entwicklung zu erzwingen". Ich will aber damit keineswegs gesagt haben, dass, wenn die Verhältnisse es tatsächlich verlangen, die Bankverwaltung sich nicht ein wenig beeilen soll. In dieser Hinsicht hat man in Rumänien der Bank die Errichtung von Zweiganstalten zwar zur Pflicht gemacht, die dazu nötige Zeit aber ihrem Ermessen freigelassen. Die Bank wartete erst die Aenderung der wirtschaftlichen Lage ab und errichtete erst 1890 vier neue Agenturen. Wie wir aus den Jahresberichten entnehmen, geschah das zu sehr gelegener Zeit; die Diskontsumme wuchs gegenüber der des vorhergehenden Jahres um rund 24 Millionen Lei. Von nun an musste die Bank aber etwas schneller vorgehen:

I. Weil die Bedürfnisse es verlangten und

II. weil 1892 das Gesetz der landwirtschaftlichen Kreditkassen vollständig umgeändert wurde. Die Wechsel dieser Anstalten wurden in demselben und im nachfolgenden Jahre vom Finanzministerium zurückgezogen. Ausserdem konnte die Bank die Kassen auch zur Einkassierung ihrer Forderungen nicht mehr in Anspruch nehmen. In der Erwartung dieser Umstände errichtete sie 1891—92 wieder zwei Agenturen. In dieser Zeit nahm das Diskontogeschäft eine viel bedeutendere Ausdehnung an, als in den vergangenen Jahren; die Summe

---

1) Jahresbericht der Nationalbank vom Febr. 1894.

2) Essais sur le taux de l'escompte S. 39—40.

stieg von 65 Millionen 1891 auf 68 im Jahre 1892 und erreichte 1893 zum ersten Male die Höhe von über 100 Millionen Lei. Dieser plötzliche Aufschwung lässt sich zwar zum Teil durch die Massnahmen der Bank selbst, aber noch mehr durch eine ausnehmend gute Ernte erklären. Diese ansteigende Bewegung wurde aber plötzlich unterbrochen. Wenn die Nachwehen der Krisis von 1890 in Rumänien nicht gleich zu spüren waren, so war die amerikanische von 1893 für das Land geradezu verhängnisvoll. Noch August und Spätherbst 1891 waren die Weizen- und Roggenpreise um fast 50% gestiegen,[1]) infolge der grossen deutschen und russischen Missernten,[2]) aber schon Ende Mai 1892 folgte der Rückschlag. In Rumänien selbst hatte das Getreide, ebenso wie in Russland eine kolossale Ernte aufzuweisen. Die Ergebnisse dieser, in Verbindung mit den grossen Zufuhren aus Amerika, hatten die Preise an dem Absatzgebiete derart gedrückt, dass mehrere Handelshäuser in Rumänien teils stark erschüttert wurden, teils gänzlich zusammenbrachen. Der rumänische Weizenpreis war von 12 Frs. pro Hektoliter im Februar auf 6 Frs. im Dezember gefallen, und der Mais zur selben Zeit von 9 auf 5 Frs.[3]) Die Preisschwankungen dauerten bis Mai fort, dann trat eine beinahe gänzliche Geschäftsstockung ein. Genau in dieser Zeit erfolgte in Amerika ein Börsenkrach. Zahlreiche Banken fallierten und veranlassten dadurch einen „run" auf die übriggebliebenen, welche nun gezwungen waren, den Kredit einzuschränken. Von den nötigen Kredit verlassen, brach auch die Getreidespekulation zusammen. Die kolossalen, von den Weizencorners angesammelten Vorräte wurden nun zu Schleuderpreisen

---

1) Deutsches Handelsarchiv Jahrg. 92 Bd. II S. 116—117.
2) „Reichsbank 1876—1900" S. 160.
3) Handelsarchiv 93 Bd. II S. 83.

auf den Markt geworfen.[1]) Diesen Vorräten gesellten sich wiederum die Ergebnisse einer guten russischen Ernte hinzu. Von dem rumänischen Getreide konnte kaum ein Viertel zur Ausfuhr gelangen.[2]) Männer, die gestern noch Millionäre, waren über Nacht zum Bettler geworden. Wem noch etwas geblieben war, der lief zur Nationalbank, um Vorschüsse auf Wertpapiere zu erlangen, in der Hoffnung, dass die Lage sich doch ändern würde. Infolgedessen war die Bank gezwungen, am 19. November 1893 den Diskont auf 6, den Zinsfuss auf 7% zu erhöhen. Aber auch das nachfolgende Jahr 1894 war nicht besser und kennzeichnete sich durch Exportmangel infolge einer Missernte und der niedrigen Preise, durch Spekulationsgelüste und Geschäftslosigkeit.[3]) Die Bank sah sich wiederum genötigt, am 5. August 1894 den Diskontsatz auf 7, den Zinsfuss auf 8% zu erhöhen. Das Diskontgeschäft nahm in diesem Jahre um 14 Millionen Lei ab. Der Lombard dagegen konnte trotz der erhöhten Zinssätze seine schon 1893 ansteigende Bewegung nicht nur behaupten, sondern war auch um rund 3 Millionen gestiegen und bezifferte sich auf die erhebliche Summe von 65 421 300 Lei.

Auch im Jahre 1895, obgleich die Krisis weniger intensiv war, hatte der Handel ihre Nachwirkungen zu verspüren. 1896 nahmen aber die Geschäfte dermassen zu, dass die Bank veranlasst war, noch 3 Agenturen zu errichten. Die zum Diskont zugelassenen Wechsel hatten den Wert von rund 115 Millionen Lei, also 27 Millionen

---

1) Art. „Krisen“ im H. W. d. St. W. Bd. V S. 431 ff.

2) Handelsarchiv 94 Bd. II S. 84 und die Zeitung „Adevărul“, „Causa scaderei preturilor cerealelor noastre von Ath. M. Th. (Athanase M. Thano) vom 22. VIII. 1893.

3) Die Zeitschrift „Mercurul Român“ v. 20. August 1894 und P. S. Aurelian, „Economia nationala“ v. 15. April und 1. Mai 1894.

mehr, als in dem vergangenen Jahre. 1897 war diese Summe schon um weitere 33 Millionen gewachsen. Dieser Aufschwung setzte sich in dem nächsten Jahre in noch viel höherem Masse fort. Die ungewöhnliche Zunahme lässt sich aber nicht nur durch die normale Entwicklung des Handels im Lande, und durch die Neuerrichtung von Zweigniederlassungen — 18 — erklären, sondern durch ein anderes Ereignis von internationaler Bedeutung. Ich meine den spanisch-amerikanischen Krieg. In der Voraussicht der bevorstehenden Verwickelungen suchten die Vereinigten Staaten schon seit Februar durch Zurückziehung ihrer Guthaben und Bewilligung hoher Zinsen Gold herbeizuziehen. Die Wechselkurse stiegen bis zum Goldpunkt; es trat Goldabfluss von England, Frankreich und Deutschland nach Amerika ein. Vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898 wurde in den Vereinigten Staaten Gold eingeführt im Betrage von: 8,4 Mill. Doll. aus Deutschland, 43,1 Mill. Doll. aus England, 22,8 Mill. Doll. aus Frankreich.[1]) Um den Goldabfluss zu verhindern, wurde der Diskontosatz allgemein erhöht. Bei der Reichsbank stieg er allmählich von 3% am 9. April schon auf 6% am 19. November.[2]) Diese Diskonterhöhung veranlasste die rumänischen Bankiers, welche sich früher durch Beziehungen zum Auslande die nötigen Fonds von dort beschafften, ihre Wechselportefeuilles nun bei der Nationalbank zu rediskontieren.[3])

Um ihre Deckung zu schützen, erhöhte diese am 7. Oktober 1898 ebenfalls ihren Zinsfuss auf 6%[4]), umsomehr, da die Getreideausfuhr ihrem Ende herannahte.

1) Karl Hellferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902 S. 13. Aus: „Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben u. der Jahre 1900 ff.“ Bd. VI.

2) „Reichsbank 1876—1900“ S. 174.

3) Jahresbericht der rum. Nationalbank v. Februar 1899.

4) „Mercurul Român“ v. 27. Okt. 1898.

Aber schon am 21. Januar 1899 kam sie wieder auf 5% zurück. Der Diskontverkehr betrug in diesem Jahre über 215 Millionen Lei.

Das bei weitem ungünstigste Jahr für die Nationalbank war das Jahr 1899. Im Auslande stieg die Geldnachfrage, die noch verschärft wurde durch den bevorstehenden Ausbruch des Transvaalkrieges. Die Bank von England wurde dadurch genötigt, die grössten Anstrengungen zu machen, um ihre stark zusammengeschmolzene Goldreserve zu verstärken. Die Reichsbank hatte schon im Herbst 1898 angefangen, ihren Diskontsatz zu erhöhen, und war am 16. Januar 1899 schon auf 6% gestiegen, und ging nur langsam auf 4% zurück am 18. Juni.[1]) Auch die österreichisch-ungarische Bank diskontierte bis 19. Mai nicht unter 5%, ermässigte aber den Satz auf 4½%.[2]) Indessen ging er bald darauf in die Höhe. Die Bank von England erhöhte am 5. Oktober den Diskont von 3½ auf 5%, der am 30. November weiter auf 6% stieg.[3]) Die Reichsbank hatte diesen Satz schon im Oktober erreicht. Auch die Bank von Frankreich musste sich im Herbst trotz aller Goldprämie ebenfalls zu einer Erhöhung bequemen. In Rumänien hatte man auf die ganze Dauer des ersten Halbjahres den Diskontsatz auf 5% gehalten, erhöhte ihn aber am 25. Juni auf 6, 5 Tage darauf auf 7%. Hier war die Lage bei weitem schlimmer. Den äusseren gespannten Verhältnissen entsprach eine innere Agrarkrisis. Diese war hauptsächlich durch eine Missernte hervorgerufen, wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist. Es ist amtlich

---

1) Reichsbank S. 382 Tab. 63.

2) Herz, Die Diskont- und Devisenpolitik der österr.-ung. Bank (1892—1902). Wien 1903 S. 46.

3) A. Raffalovich, Le marché financier en 1899—1900. S. 299 bis 300.

festgestellt, dass in den letzten 40 Jahren keine Ernte soweit fehlgeschlagen hat. Im Winter war zu wenig Schnee und Feuchtigkeit niedergegangen, und im Sommer fiel 5 Monate lang so gut wie kein Regen. Das Produktionsdefizit des Getreides überstieg 200 Mill. Lei.[1]) Die Ausfuhr sank von 283 Mill. im Vorjahre auf 149 Mill. Lei, bei einer Einfuhr von 333 Mill. Lei. Es ist kaum noch nötig zu bemerken, dass daraus eine ausserordentliche Goldnachfrage sich ergab. Die meisten Bank- und Handelshäuser, die in anderen Zeiten ausländischen Kredit in Anspruch nahmen und somit die Lage erleichtern konnten, dürften jetzt nicht daran denken. Der Goldbedarf ward noch vergrössert durch Zahlungen, welche die Regierung nach dem Auslande zu leisten hatte. Wie ersichtlich hat die ganze Schwere der Krisis auf der Bank allein gelastet.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die durch den kommenden kolossalen Goldbedarf zu erwarten waren, versuchte die Bank schon im Sommer sich die nötigen Mittel zu verschaffen. Sie trachtete nämlich danach, die Staatspapiere, aus denen ihr Kapital und ihre damals eben so grosse Reserve bestanden, zu verkaufen. Dies geschah zu einer Zeit, wo die 3%ige französische Rente von 103,80 in der ersten Hälfte von 1898 auf 100,4%, und die englischen $2^3/_4$% Consols von $112^3/_4$ zu derselben Zeit auf $103^7/_8$ gesunken waren.[2]) Es ist einleuchtend, dass die rumänische Bank gleich von diesem Plan abkommen musste. Umsomehr, da die Regierung, welche eine grosse Menge Schatzanweisungen ausgegeben hatte, genau zu derselben Zeit eine in 5 Jahren zurückzahlbare Anleihe von 100 Millionen im Auslande

1) Siehe Handelsarchiv 1901 Bd. II S. 241 und Raffalovich, wie oben, Jahrgang 1902/03 S. 890 ff.

2) Raffalovich a. a. O. S. 448 Jahrgang 1899/1900.

zu placieren suchte.[1]) Um der Goldnachfrage entgegenkommen zu können, musste sich die Bank neben ihrer 1898 sich auf 80 Mill. Lei belaufenden Goldreserve (bei einem Notenumlauf von 161 Mill. Lei), beinahe bis zur Höhe ihres Staatspapierbestandes im Auslande Kredit verschaffen. Somit war sie befähigt, 105 Mill. Lei in Gold und Wechseln in Umlauf zu setzen. Da man aber schnell der — wie schon erörtert — zu hoch gegriffenen statutaren Deckungsgrenze nahte, und noch mehr, weil sie hoffte, dadurch fremde flüssige Kapitalien herbeizuziehen, erhöhte die Bank den Diskontsatz von 7 auf 8% am 30. September, und auf 9% am 10. Dezember. Diese Hoffnung verwirklichte sich nicht, wie auch bei der Lage der auswärtigen Märkte zu erwarten war, aber auch noch aus einem anderen Grunde, denn, wie George Clare einmal mit Recht sagt, „es ist unnütz, einem Lande das Geld zu verteuern zu dem Zwecke, fremdes Kapital anzulocken, wenn man ihm neben dem Profit nicht auch die Sicherheit bieten kann‘.[2]) Und wir müssen gestehen, dass der Fall tatsächlich so lag. In solcher Zeit wäre es aber auch wenig ratsam gewesen, die Diskontgeschäfte einzuschränken, denn dadurch hätte die Bank, die schon so wie so überkritische Lage noch schwieriger gestaltet. Sie erhöhte den Diskont und wartete, dass die Geschäfte von selbst abnahmen. So z. B. betrug das Portefeuille am 14. August 1899 42¼ Mill. Lei, der Lombard beinahe 20 Mill. Lei, d. h. um je 5 Mill. mehr als zu derselben Epoche des Vorjahres.[3]) Die Geschäfte schwankten bis Ende Oktober noch in bedeutendem Masse, gingen aber

---

1) Raffalovich a. a. O. S. 813—815 und eine Reihe von interessanten Aufsätzen über die Krisis in der Zeitung „Drapelul“ vom 30./IX., 14., 24., 26., 28./X., 20./XI. und 16., 18./XII. 1899.

2) Le marché monétaire anglais et la clef des changes, Paris 1894 S. 175/6.

3) Siehe Wochenberichte der Bank v. 14./8., 11./9., 23./10. 1899.

von da ab schnell zurück. Die Nachwirkungen der Krisis waren aber auch während des nachfolgenden Jahres bemerkbar. Der Betrag der diskontierten Wechsel war um 40½ Mill. Lei kleiner, als der des Vorjahres. Erst 1901 trat ein allmähliches Verschwinden der Krisisnachwehen ein. Der Hauptgrund war, wie stets in Rumänien, in dem Ernteergebnis zu erblicken. Der rumänische Getreideexport wurde ausserdem durch die gleichzeitige, amerikanische Missernte begünstigt.[1]) Nicht weniger trug der Umstand dazu bei, dass zum ersten Male der Seehafen von Constantza den ganzen Winter funktionieren konnte. Die Hafenbauarbeiten waren so weit fortgeschritten, dass die Schiffe den Kai während der ganzen Zeit erreichen konnten. Früher war gewöhnlich von Dezember bis Februar jeder Verkehr unterbrochen. Der rumänische Exporteur konnte während dieser Zeit etwaige Konjunkturen nicht ausnutzen. Ausserdem entstanden dadurch Geldklemmen, dass der Goldzufluss gerade am Schluss des letzten Quartals aufhörte, wo der Importhandel die bedeutendsten Zahlungen zu leisten hatte.

Die Beseitigung dieser Uebelstände, sowie die Ernteergebnisse trugen zur Besserung der Lage bei. Die natürliche Folge davon war die Einfuhr eines grossen Quantums Goldes, wodurch die Handelstransaktionen ungemein erleichtert wurden, sodass die Goldreserve der Bank keiner zu grossen Nachfrage ausgesetzt war. Infolgedessen ermässigte diese am 29. März 1901 ihren Diskontsatz von 8 (seit dem 18. Februar des Vorjahres) auf 7%. Sie blieb aber dabei bis 31. Januar 1902, wo sie ihn auf 6½ herabsetzte, denn trotz der Besserung und der teilweise sehr guten Ernten und der grossen

---

1) Deutsches Handelsarchiv Jahrg. 1902 Bd. II S. 1208 ff.

Ausfuhr waren die Folgen der Krisis noch nicht völlig überwunden. Die Diskontogeschäfte nahmen auch in diesem Jahre ab, und die Realisierung vieler Wechsel wurde erschwert, Die Bank hatte jedoch keine Verluste zu verzeichnen. Eine Goldnachfrage war aber nicht mehr zu befürchten, denn die Ernte war im allgemeinen gut, die Weizenernte qualitativ und quantitativ sehr gut. Die Ausfuhr war infolge reger Nachfrage aus Deutschland und Italien sehr lebhaft,[1]) und verursachte einen bedeutenden Goldzufluss. Die Goldreserve der Nationalbank war von 59 Mill. Lei im Oktober 1901 auf 107 Mill. im Oktober 1902 gestiegen.[2]) So konnte diese am 14. August 1902 ihren Diskontosatz auf 5% ermässigen. Diese Höhe behielt er bis September 1907.

Mit dem Jahre 1903 fing der Diskont wieder an, an Ausdehnung zu gewinnen, eine Tendenz, die trotz der Krisen der Jahre 1904 und 1907 bis jetzt besteht. In dem ersten dieser beiden Jahre war die Weizenernte eine mittelmässige, die Maisernte lag gänzlich vernichtet. Die Ausfuhr war infolgedessen um rund 94 Mill. Lei kleiner als die des Vorjahres; das Angebot von Wechseln sehr klein, gegenüber einer beträchtlichen Nachfrage. Der Wechselkurs erfuhr eine Erhöhung von 2,15% über Pari. Aber nur für kurze Zeit. Die Lage der Bank war jetzt viel besser, und sie konnte sofort eingreifen. Sie stellte dem Handel für 75 Mill. Lei Gold und Rimessen zur Verfügung. Die fruchtbaren Ernten der Jahre 1902 und 1903, der ausnehmend grosse Export der Jahre 1905 und 1906, zu dem sich ebenfalls hohe Getreidepreise gesellten, gaben der Nationalbank die Möglichkeit, sich eine Gold- und Rimessenreserve zu verschaffen, welche sie, wie der

---

1) Handelsarchiv 1904 Bd. II S. 8.

2) Raffalovich, Marché financier 1902/03 S. 910.

Jahresbericht für 1905 bemerkt,[1]) für lange Zeit vor den Gefahren der Vergangenheit bewahren wird. Eine sehr berechtigte Hoffnung, denn 1905 bezifferte sich — neben einer Deckung von 86 Mill. für einen Umlauf von 196 Mill. Lei — die Devisenbewegung bei der Bank auf rund 321 Mill. Lei, gegenüber 280 Mill. Lei im Vorjahre. Davon waren für über 105 Mill. Lei während desselben Jahres angekauft, für 215 Mill. dagegen am Termin prolongiert.

Und wenn das Jahr 1905 als ein gutes angesehen werden darf, so war das darauf folgende 1906 ein geradezu glänzendes. Das Ergebnis der Ernte war das grösste, das Rumänien seit 40 Jahren zu verzeichnen gehabt hat, und obgleich die Preise nicht mehr so hoch wie im Vorjahr waren, so gestaltete sich doch die Ausfuhr sehr befriedigend. Infolgedessen war der Geschäftsgang der beste, den die rumänischen Kaufleute je durchgemacht haben. Die Kreditoperationen der Bank von Rumänien erfuhren in diesem Jahre ebenfalls eine bedeutende Ausdehnung. Die Diskontbewegung übertraf um rund 57 Mill. Lei die des Vorjahres — 248 Mill. gegenüber 191 —. An Rimessen wurden für 52 793 000 Lei angekauft, also um rund 53 Mill. weniger als 1905, dafür aber wurden für 310 271 000 Lei am Termin prolongiert, sodass der Gesamtbetrag sich auf über 363 Mill. Lei belief. Es wäre aber unrichtig, diese ungewöhnliche Ausdehnung auf die rumänischen Verhältnisse allein zurückführen zu wollen. Im Auslande war das ganze Jahr 1906 von der Klage über die Geldteuerung beherrscht. Besonders galt das für die zweite Jahreshälfte. Von 5% im September, hatte die Reichsbank in der zweiten Dezemberhälfte den Diskontsatz allmählich auf 7% erhöht. Die Bank von Eng-

1) Jahresbericht v. 19. Februar 1906 S. XVIII.

land hatte schon im Herbst die Hilfe der Bank von Frankreich in Anspruch genommen und ihr Diskontosatz hatte ebenfalls die Höhe von 6% erreicht. Die Bank von Rumänien befand sich zur Zeit in einer Ausnahmelage. Ihre, den übrigen Geschäften entsprechend ausgedehnte Notenausgabe — 239 Mill. Lei gegenüber 196 Mill. im Vorjahre — wurde reichlich gedeckt durch die aus der guten Ernte zuströmenden Devisen. Die Goldnachfrage war ebenfalls, aus einleuchtenden Gründen, bedeutend kleiner als gewöhnlich. Infolgedessen war sie auch nicht veranlasst, ihr Diskontsatz zu erhöhen und konnte für die ganze Zeit bei dem in Rumänien als normal angesehenen Satz von 5% bleiben. Die dortigen grösseren Banken, welche sich gewöhnlich ihre Fonds vom Auslande verschafften, fanden es nun vorteilhafter, ihr Portefeuille bei der Nationalbank zu rediskontieren.[1])

Sehr ereignisvoll gestaltete sich das folgende Jahr 1907. Den Bauernunruhen folgte eine 6 Monate lang dauernde Dürre, sodass der Weizen eine kaum mittelmässige, der Mais eine sehr schwache Ernte ergaben.

Die wirtschaftliche Lage der westeuropäischen Länder befand sich zur Zeit unter dem Einfluss der amerikanischen Krisis. Die um die Jahresmitte einsetzenden, scheinbaren Anzeichen einer internationalen Besserung waren nach kurzer Zeit verschwunden. Die Finanzkrisis brach schon Ende Oktober über die amerikanische Union herein. Diese präsentierte nun Europa seine Forderungen und verlangte deren Bezahlung in Gold. Ausserdem kaufte sie alles Gold auf, welches sie bekommen konnte und „warf noch dazu Packete von Wechseln und Effekten neu herüber“, um wieder Gold zu erlangen.

---

1) Jahresbericht für das Jahr 1906 vom 18. Februar 1907.

Da nun von den westeuropäischen Ländern Deutschland und England den Vereinigten Staaten am meisten verschuldet waren, so hat die ganze Schwere der Lage auf ihnen gelastet. Sie wurden gezwungen in dem Kampfe ums Gold zu einschneidenden, sie selbst belastenden Abwehrmassregeln zu greifen. Von 4½% kam die Bank von England in 8 Tagen auf den, bei ihr seit 1873 nicht mehr vorgekommenen Satz von 7% am 7. November. Die Reichsbank erhöhte am 29. Oktober den Diskontsatz auf 6½, am 8. November sogar auf den von ihr noch nicht erreichten Satz von 7½%.[1])

Es ist natürlich, dass die Krisis ihre Wirkung auch auf Rumänien ausübte, aber trotz der Krisis, trotz der Agrarunruhen und der Dürre, war der rumänische Markt nicht dermassen beeinträchtigt, als man es hätte erwarten können. Es befanden sich im Lande noch bedeutende Vorräte von vorjährigem Getreide, infolge deren die Ausfuhr sich genügend lebhaft gestaltete. Nicht nur konnten die internationalen Transaktionen ohne Schwierigkeiten vor sich gehen, sondern die Bank war in der Lage ihre Goldreserve sowie ihren Devisenvorrat erheblich zu erhöhen. Die Goldreserve hatte im Oktober die Höhe von über 100 Mill. Lei gegenüber rund 85 Mill. zu derselben Epoche des Vorjahres, und die zur Deckung dienenden Devisen 41 Mill. gegenüber 35 Mill. Lei erreicht. Ausserdem konnte die Bank dem Handel für 37 Mill. Lei Gold und Devisen zur Verfügung stellen, letztere häufig unter dem Tageskurs.

Die für das Jahr 1906 schon erwähnte Erscheinung wiederholte sich auch 1907; diejenigen Banken, welche

---

1) Ich folgte hier den Ausführungen der interessanten Broschüre von Arthur Feiler, Redakteur der Frankfurter Zeitung: „Das Ende der Hochkonjunktur“. 1908.

Beziehungen zum Auslande hatten, wandten sich in diesem Jahre in noch grösserem Masse der Nationalbank zu. In Anbetracht der allgemeinen Geldteuerung und weil sie ihre Notenausgabe nicht übermässig ausdehnen wollte, erhöhte die Bank den Diskont am 30. August auf 6, am 19. September auf 7, am 27. Oktober auf 8%. Dieser Satz wurde erst am 29. Dezember auf 7% ermässigt. Aber trotz allen Erhöhungen nahm der Diskont wieder zu und betrug rund 278 Mill. Lei, d. h. 16 800 000 mehr als im Vorjahre. An Rimessen wurden in diesem Jahre für 56 870 000 Lei, d. h. über 4 Mill. mehr als im Vorjahre angekauft. [1])

Schlussbetrachtung.

Versuchen wir nun die 27jährige Tätigkeit der Nationalbank von Rumänien noch einmal kurz zusammenzufassen und ihre Diskontpolitik näher zu charakterisieren.

Man hat aus obigen gesehen, dass die Bank am Anfang viele Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte, umsomehr, da alles neu zu schaffen war, aber diese haben ihr den Weg noch lange nicht versperren können. Sie wurde nach und nach der Schwierigkeiten Herr. Bei ihrer Begründung fand die Bank Zustände vor, die gewiss nichts weniger als günstig waren. Sie verstand aber gleich, dass es hier nur einen Weg gab: nämlich diese gegebene Lage, nicht wie sie sein sollte, sondern wie sie war, aufzufassen. Aber sie hatte nicht etwa die Absicht dabei, in dieser Lage zu verharren, sondern sie wollte vielmehr deren Umgestaltung ermöglichen und nach Kräften beschleunigen. Es wurde ihr sofort klar, dass die Erleichterung des Zirkulationsprozesses allein nicht viel nützen würde. Sie musste unbedingt ihren

1) Jahresbericht vom 17. Februar 1908.

Blick auch auf die Produktion werfen, welche hilflos dalag, umsomehr als diese sich um Betriebskredit bewarb, der keine allzulangen Fristen in Anspruch nahm. Sie konnte diesem Verlangen willfahren, da Rumänien damals wegen des ungesunden Zustandes seiner Währungsverhältnisse sich in einer völligen Isolierung befand. Ebenfalls aus dieser Isolierung ergibt sich die hervorspringende Charakteristik des Diskontosatzes in der ersten Periode der Tätigkeit der Bank, d. h. bis zur Einführung der Goldwährung. Diese Charakteristik ist die Bestimmung des Diskontosatzes durch innere Verhältnisse allein, unabhängig von den Bedingungen des internationalen Geldmarktes. Ein ähnliches Beispiel finden wir bei der österreichisch-ungarischen Bank bis zur Einführung der Barzahlung, deren Diskontpolitik für diese Zeit — bis 1897 — ebenfalls nur die periodischen Schwankungen des inneren Bedarfes wiederspiegelt.[1]) Zu dieser Zeit konnte ein erhöhter Diskont den Geldabfluss nicht verhindern, aus dem einfachen Grunde, weil es wenig abzufliessen gab. Dies hoffe ich an anderer Stelle bewiesen zu haben. Noch weniger konnte man annehmen, durch eine Diskonterhöhung die flüssigen fremden Gelder zur Anlage in rumänischen Wechseln zu bewegen, und zwar aus Gründen, die ich schon einmal erwähnt habe. Ich muss aber hier gleich hinzufügen, dass das Misstrauen nicht nur auf Zweifeln der Zahlungsfähigkeit beruhte. Wenn man bedenkt, dass vom 31. März 1884 das Agio von 3,40% auf 5,40% am 15. Juni gestiegen war, und dass es im November desselben Jahres schon 9% erreicht hatte, um dann in einigen Tagen auf 15½% zu springen,[2]) so ist es klar, dass der fremde Bankier

1) Herz, Die Diskont- und Devisenpolitik der österr.-ungar. Bank (1892—1902); Wien u. Leipzig 1903. S. 3.

2) „Curierul financiar" v. 1. April, 17. Juni und 23. November 1884.

wegen des 2 oder 3% höheren Diskontosatzes sich nicht beeilt hätte sein flüssiges Geld in rumänischen Wechseln anzulegen.

Die Bankverwaltung wusste gut genug, dass die Anwendung dieses anderswo so wirksamen Mittels bei den damaligen Verhältnissen in Rumänien ganz unnütz gewesen wäre. Bei der Handhabung ihrer Diskontpolitik trat für diese Zeit der Gesichtspunkt in den Vordergrund, dem Geschäftsverkehr mit billigem Kredit entgegen zu kommen.

So sehen wir den Diskontosatz während der Zeit vom 1. Dezember 1880 bis 24. Februar 1892, also über 11 Jahre, nur 5mal schwanken. Von 5% war er Februar 1881 auf 4% gesunken und stieg erst November 1884 auf 5%, im September 1887 auf 6 und behielt diese Höhe bis März 1890. Etwas bewegter war während derselben Zeit der Lombardzinsfuss, welcher 7 Aenderungen erfuhr. Doch auch diese lassen sich alle, wie die des Diskonts nur durch innere Ursachen erklären. So gab 1884 die Agrarkrisis, verschärft durch die Panik[1]), die Veranlassung dazu, oder es war wiederum Mangel an Export und zugleich schlechte Ernte, wie im Jahre 1887.

Da die Bank während dieser Zeit durch Diskonterhöhung die Valuta nicht beeinflussen konnte, so war sie nichts destoweniger bemüht, dem Handel und der Regierung nach Kräften die Mittel zur Begleichung ausländischer Forderungen zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1882, als das Agio 3% erreichte, setzte sie Gold für 10 Mill. Lei in Umlauf, 1883 15 Mill., 1884 26 Mill. Um die Lage nicht noch mehr zu verschlimmern, ver-

---

1) Hervorgerufen durch den Fall des Londoner Getreidehauses Spartaly & Co. Es befanden sich im rumänischen Umlauf für ca. 20 Mill. Lei Wechsel, welche auf das genannte Haus trassiert waren. Siehe „Curierul financiar“ vom 11. November 1884.

schaffte sie sich für die Regierung zur Bezahlung der Annuitäten nötigen Mittel, teils aus dem Reservefond, teils aus dem Auslande, um so die im Lande sich befindenden Devisen dem Handel zu überlassen. Während des Jahres 1886 setzte sie wiederum 23 Mill., 1887 42 Mill., 1888 sogar 68 Mill. Lei Gold in Umlauf bei einer Notenausgabe von rund 112 Mill. Lei. Sie hat auch in dieser Beziehung ihr Möglichstes getan, aber diese Hilfe konnte nur eine vorübergehende Wirkung haben, solange die Münzverhältnisse, und nicht weniger als diese die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dieselben blieben.

1888 war das Agio, trotz der 68 Mill. Lei Gold, die die Bank in Umlauf setzte, am 26. Juni auf 14,90% gestiegen. Aber gleich mit dem Beginn der Getreideausfuhr fing es an allmählich zu sinken und war am 26. August auf 0,60% angelangt.[1]) Die Ernte war ausgezeichnet gewesen. Dem lebhaften Export gesellten sich noch die Vorräte des Vorjahres hinzu umsomehr, da in Frankreich, Belgien und Spanien Kornmangel herrschte.[2]) In dem nachfolgenden Jahre 1889 war die Ernte ebenso gut, ausserdem hatte die Regierung eine Anleihe von 200 Mill. Lei im Auslande aufgenommen. Infolgedessen war das Agio verschwunden, bevor die Regierung ihre Münzreform der Kammer vorgelegt hatte.[3])

1890 wurde die Goldwährung eingeführt und als Folge auch der Deckungsstock der Nationalbank in Gold umgewandelt. Damit gelangen wir zu der zweiten

1) Curierul financiar vom 26. Juni, 2., 10., 16., 23. und 30. Juli und 6., 14., 21. und 26. August.

2) Die Zeitschrift „Economia nationala“ vom 3. Oktober 1888 S. 14 ff.

3) D. Sturdza, Reforma monetara (Senatsrede), wiedergegeben in der Zeitung „Vointza Nationala“ v. 15. Juni 1889.

Periode der Diskontpolitik bei der Bank von Rumänien. Ihre Lage wird während dieser Periode geändert, aber auch bei weitem schwieriger gemacht. Die Bank muss jetzt darauf bedacht sein, ihre Barzahlungsfähigkeit zu sichern, um dadurch die Währung erhalten und verbessern zu können. Sie war nicht mehr die Bank eines Staates mit isolierter Währung, welche sich weniger um die Verhältnisse des internationalen Marktes zu kümmern brauchte, sondern empfand selbst direkt die Nachwirkungen dieser Verhältnisse und musste infolgedessen ihre Diskontpolitik danach einrichten. Der Diskontsatz schwankte während dieser Periode — 1890—1908 ausschliesslich — 20mal, davon 4mal während der zweiten Hälfte des Jahres 1899 und 4mal seit 30. August bis 29. Dezember 1907. Aber — und hierin besteht gerade die Schwierigkeit — mit dem Aufkommen der neuen Anforderungen trat ihre Rolle als Kreditinstitut keineswegs zurück. Der Diskont, welcher bis 1890 sich kaum verdoppelt hatte, war 1898 8mal so gross geworden.

Und dabei blieb sie immer nach wie vor die Bank eines Landes, welches nicht nur wenige Kreditinstitute besass, sondern durch Verschuldung und Export nicht weniger vom Auslande als von Ernteergebnissen abhängig war. Lexis behauptet, dass wirtschaftlich schwache Länder überhaupt nicht im Stande sind, die Goldwährung zu behalten, weil sie ihre Schulden an das Ausland nur mit Waren bezahlen können, deren Absatz nötigenfalls durch starkes Herabgehen des Wechselkurses auf das Ausland erzwungen werden muss. [1]) Umso schwieriger ist dies infolgedessen in einem überwiegend agrikolen Lande wie Rumänien, wo — wie wir gesehen haben — im Falle einer Missernte es überhaupt sehr wenig gibt, was man dem Auslande aufzwingen könnte.

1) Schönberg's Handbuch, Bd. I S. 411.

Man hat ebenfalls gesehen, dass auch eine Diskonterhöhung wenig nützen kann, aus dem einfachen Grunde, dass es sich gewöhnlich nicht um vorübergehende Geldklemmen handelt, welche durch die zeitweise eintretende Krediterschwerung sich rasch abwickeln lassen, sondern um wirkliche Kapitalnot. —

Aus alledem ergibt sich, wie ungemein schwierig die Aufgabe der Bank von Rumänien hinsichtlich der Valutaerhaltung war, und deswegen sind ihre diesbezüglichen Bemühungen umso höher zu würdigen. Wenn ihr das in einem Falle nicht gelungen ist, so kann man sie — wie wir am richtigen Orte gezeigt haben — nicht im entferntesten dafür verantwortlich machen. Jetzt ist sie aber durch den grossen Devisenbestand vor jeder Gefahr geschützt.

Noch grösser erscheinen mir ihre Verdienste um die Kreditgewährung. Heute kann niemand mehr leugnen, dass die Bank, sowie das immer dichter werdende Eisenbahnnetz durch Erleichterung und Beschleunigung des Zirkulationsprozesses in erster Linie zu der neueren wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen haben. Auch hier war, wie man gesehen hat, ihre Aufgabe keineswegs leicht, weil sie zuerst die Erziehung des rumänischen Handels übernehmen musste.

Und hierzu kam für sie noch eine andere Aufgabe. In der Ueberzeugung, dass eine Unterstützung des Handels in Rumänien, ohne eine gleichzeitige der Landwirtschaft — von der doch alles abhängt — wenig heilbringend wäre, hat sie zuerst direkt, dann durch Unterstützung der diesbezüglichen Anstalten in grossem Masse zu der Entwicklung des landwirtschaftlichen Kredit beigetragen. — Sie darf aber nicht dabei stehen bleiben; ihre Rolle als Kreditinstitut ist noch lange nicht erschöpft. Sie muss ihrem Vorbilde, der Bank von Belgien, bis ans

Ende folgen, und durch Errichtung von Diskontkomptoiren in den Städten, die nicht Kreishauptstädte sind, danach trachten, sich zu der Geschäftswelt in direkte Beziehungen zu setzen. Das muss sie aus zwei Gründen tun:

1. Weil mehrere Kreishauptstädte einen minder ausgedehnten Verkehr im Vergleich zu einfachen Städten haben.

2. Um die für den kleineren Handel geradezu unheilvolle dritte Unterschrift ohne andere Bedenken beseitigen zu können. Sie muss es tun, wenn sie nicht selbst dem Wucher die nötigen Mittel zur Verfügung stellen will.

Und ich hege die Hoffnung, dass sie es tun wird. —

I. Die Notenausgabe.

Jahre	Die Deckung Barbestand	Hyopthekarscheine	Wechsel a/Ausland	Total	Notenumlauf	Verhältnis der beiden Deckungen zum Umlauf.	Verhätnis des Barbestandes zum Umlauf.
	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei		
1881	14492962	4607034		19099996	34199070	55,85 %	42,38 %
1882	23057294	21402170		44459464	72597479	61,24 %	31,76 %
1883	31984245	25111657		57095902	93065377	61,35 %	34,37 %
1884	34476713	25690436		60167149	88806261	67,75 %	38,82 %
1885	34675347	25865955		60541302	92329502	65,57 %	37,56 %
1886	34648801	25931735		60580536	100557365	60,46 %	34,60 %
1887	34747005	25867862		60614867	105938335	57,22 %	32,87 %
1888	33600633	25732270		59332903	112983810	52,21 %	29,73 %
1889	39471174	6505118		45976292	94054042	48,88 %	41,97 %
1890	46629546	—		46629540	105858944		42,65 %
1891	59501513	—		59501513	123820958		47,90 %
1892	51839340	—	3246055	55085395	114025854		48,15 %
1893	59951266	—	17741193	77692459	131449144		59,15 %
1894	53874593	—	7364908	61239501	116868260		52,31 %
1895	60044226	—	7447804	67492030	119279461		56,11 %
1896	63178438	—	10527824	73706262	132650301		55,39 %
1897	61370372	—	15902848	77273220	138902608		55,80 %
1898	60762021	—	19724452	80486473	161271191		50,21 %
1899	52130568	—	18198093	70328661	141303829		49,44 %
1900	35836836	—	13367452	49204288	116972382		42,19 %
1901	41114052	—	13800969	54915021	129690225		42,29 %
1902	61524989	—	24229084	85824074	164177381		51,85 %
1903	70580554	—	28130442	98710976	174537621		56,56 %
1904	67019863	—	28146287	95166150	178965965		53,18 %
1905	61165522	—	25281400	109488373	239002801		45,81 %
1906	77491442	—	31996931	122088800	272681547		44,77 %
1907	86246159	—	35842641	86446922	196333725		44,03 %

II. Freie Depositen.

Jahre	Saldo Lei	B.	Eingang Lei	B.	Total Lei	B.
1881	—		15221736	81	15221736	81
1882	1711793	—	40357175	10	42068968	10
1883	13102470	—	60951920	—	74054390	—
1884	10302440	—	48719900	—	59022340	—
1885	20095100	—	12308715	—	32403815	—
1886	14082220	—	45389683	69	59471903	69
1887	22388486	44	36365742	—	58754228	44
1888	29594978	—	82821215	86	112416193	86
1889	13860303	64	41445856	50	55306160	14
1890	16601830	50	291464849	75	308066680	25
1891	19860540	—	385270915	—	405131455	—
1892	21793796	—	36638393	04	58432189	04
1893	25387814	57	79194563	—	104582377	57
1894	40324338	—	182267352	50	222591690	50
1895	72180345	50	59308168	75	131488514	25
1896	55255488	75	52323777	50	107579266	25
1897	52004905	—	91481010	60	143485915	60
1898	91268095	60	121218580	—	212486675	60
1899	74698697	20	182013708	44	256712405	64
1900	76172242	50	90367512	25	166539754	75
1901	87402814	75	44114578	—	131517392	75
1902	88473750	25	41178433	—	129652183	25
1903	70359873	—	57866992	—	128226865	—
1904	78161475	—	37409301	50	115570776	50
1905	75246287	50	61528392	50	136774680	—
1906	81004490	—	56640301	67	137644791	67
1907	83088191	37	71071049	—	154159240	37

III. Der Diskontoverkehr.

Jahre	Präsentierte Zahl der Wechsel	Lei	B.	Zurückgewiesene Zahl der Wechsel	Lei	B.	Angenommene Zahl der Wechsel	Lei	B.	Saldo Lei	B.	Total Lei	B.
1881	10567	32587472	13	2349	5775909	62	8218	26811562	51			26811562	51
1882	12478	37265171	41	3129	6605405	95	9349	30659765	46	6814209	60	37473975	06
1883	15737	43135771	28	3311	6945203	87	12426	31190567	41	6371619	95	42562187	36
1884	14108	40889746	59	3020	6708184	07	11088	34181562	52	7267769	84	41449332	36
1885	12029	35557086	69	1778	4905035	20	10251	30652051	49	7333989	50	37986040	99
1886	12644	36574695	63	1699	4983469	02	10945	31591226	61	5519233	11	37110459	72
1887	16911	46599378	80	2353	6536338	58	14558	40063040	22	6298736	17	46361776	39
1888	17716	40933104	64	2150	5481165	77	15566	35451938	87	7152956	95	42604895	82
1889	21320	48263515	98	3079	7485533	37	18241	40777982	61	8594013	58	49371996	19
1890	22811	50342046	18	3983	8146363	91	18828	42195682	27	8539766	72	50735448	99
1891	40264	75988354	02	5697	10170967	14	34567	65817386	88	8308499	97	74125886	85
1892	45164	78485194	72	6202	9917742	31	38962	68567452	41	12580383	20	81147835	61
1893	60093	110651816	38	6789	10442474	50	53304	100209341	88	13211014	85	113420356	73
1894	67805	99027042	09	8719	12609271	29	59086	86417770	80	22608326	05	109026096	85
1895	72769	98761379	21	7315	9818822	84	65454	88942556	37	18789498	92	102732055	29
1896	92345	127487312	96	9852	11601545	27	82493	115855767	69	20920447	78	136806215	47
1897	109559	161370784	45	10033	12319792	23	99526	149050992	22	22781788	87	171832781	09
1898	143052	233036564	75	11292	17078323	47	131760	215958241	28	33869204	36	249827445	64
1899	139304	229880635	87	11779	18414672	25	127525	211465963	62	43630237	54	255096201	16
1900	93374	183973628	52	7253	13055249	93	86121	170918378	59	35741914	28	206660292	87
1901	80478	158297790	48	4500	7788650	49	75978	150509139	99	29329545	76	179838685	75
1902	83848	143050852	28	4452	7933204	65	79396	135117647	63	28869349	91	163986997	54
1903	100142	149312265	13	4731	7814790	58	95411	141497474	55	27844652	55	169342127	10
1904	137052	166959131	71	5036	11529697	82	132016	155429433	89	27088221	67	182517655	56
1905	158763	170105736	93	4383	9274882	68	154380	160830854	25	30796993	40	191627847	65
1906	161985	231744906	47	6843	13379426	13	155142	218365480	34	30170127	24	248535607	58
1907	151730	249934688	25	7089	14757691	87	144641	235176996	38	43611688	11	278788684	49

IV. Diskontierte Coupons.

Jahre	Saldo Lei	B.	Eingang Lei	B.	Total Lei	B.
1881			3243707	95	3243707	95
1882	51260	50	8040885	50	8092146	—
1883	197097	50	6044556	50	6241654	—
1884	27130	—	5909676	60	5936806	60
1885	13532	—	3304025	85	3317557	85
1886	148625	50	4220994	05	4369619	55
1887	240297	70	2425568	90	2665866	60
1888	136002	30	2638487	—	2774489	30
1889	16984	—	2377873	—	2394857	—
1890	13075	—	2150660	—	2163735	—
1891	68190	—	2374931	50	2443121	50
1892	132230	—	1416449	50	1548679	50
1893	180554	50	1571296	50	1751851	—
1894	241154	50	1916781	—	2157935	50
1895	296887	—	2086006	50	2382893	50
1896	258967	50	2174712	—	2433679	50
1897	431619	50	2346686	50	2778306	—
1898	559990	50	4372394	46	4932384	96
1899	467192	—	2198208	41	2665400	41
1900	773031	66	2699527	29	3472558	95
1901	530047	25	2428427	41	2958474	66
1902	381248	50	1648416	08	2029664	58
1903	385541	—	1466722	20	1852263	20
1904	298746	—	1145281	50	1444027	50
1905	159959	75	926252	—	1086212	15
1906	206980	75	3232486	31	3439467	06
1907	154341	89	959191	76	1113533	65

V. Der Lombardverkehr.

Jahre	Saldo Lei	B.	Eingang Lei	B.	Total Lei	B.
1881	—	—	75287096	—	75287096	—
1882	19092569	—	79659083	90	98751652	90
1883	22332310	—	89080757	50	111413067	50
1884	27836528	—	76865605	—	104702133	—
1885	19662254	—	21063445	—	70725699	—
1886	16402118	—	37342545	—	53744663	—
1887	13182418	—	43492927	—	56675345	—
1888	13604750	—	39404075	—	53008825	—
1889	14854280	—	44065530	—	58919810	—
1890	11643920	—	48111450	—	59755370	—
1891	13344700	—	51786500	—	65131200	—
1892	15271800	—	56110400	—	71382200	—
1893	16078500	—	62316900	—	78395400	—
1894	21416700	—	65421300	—	86838000	—
1895	19255800	—	59725700	—	78981500	—
1896	17997800	—	58527000	—	76524800	—
1897	18530300	—	65849650	—	84379950	—
1898	20279650	—	61563200	—	81842850	—
1899	21421200	—	76750700	—	98171900	—
1900	29476700	—	70198927	—	99675627	—
1901	24890800	—	58246100	—	83136900	—
1902	21709400	—	58654900	—	80364300	—
1903	17607700	—	42146900	—	59754600	—
1904	15801300	—	38775300	—	54576600	—
1905	13067100	—	28030600	—	41097700	—
1906	10863300	—	58904500	—	69767800	—
1907	23079100	—	80266050	—	103345150	—

VI. Gewinn- und Verlustkonto.

Jahre	Netto-gewinn Lei	B.	Erteilte Dividende Lei	B.	Pro Aktie Lei	B.	Verhältnis zum Nennwert der Aktien
1881	2164667	92	1440000	—	60	—	12%
1882	1921842	38	1306800	—	54	45	10,89%
1883	2737823	60	1768800	—	73	70	14,74%
1884	2770934	03	1785600	—	74	40	14,88%
1885	2823970	42	1814400	—	75	60	15,12%
1886	2908154	06	1857600	—	77	40	15,48%
1887	2942815	15	1875600	—	78	15	15,63%
1888	2860729	16	1832400	—	76	35	15,27%
1889	2893865	90	1971600	—	82	15	16,43%
1890	2929350	28	1992000	—	83	—	16,60%
1891	3156114	12	2172800	—	88	45	17,69%
1892	3082988	31	2080800	—	86	70	17,34%
1893	3054260	72	2064000	—	86	—	17,20%
1894	3202996	34	2149200	—	89	55	17,91%
1895	3202325	85	2148000	—	89	50	17,90%
1896	3225348	06	2162400	—	90	10	18,02%
1897	3357659	16	2239290	—	93	30	18,66%
1898	4138078	06	2688000	—	112	—	22,40%
1899	4480600	11	2864800	—	120	20	24,04%
1900	4606938	12	2958000	—	123	25	24,65%
1901	4672825	49	2360346	03	124	85	24,97%
1902	4551662	20	2805784	54	121	95	24,39%
1903	4638010	85	2976000	—	124	—	24,80%
1904	4277344	37	2768400	—	115	35	23,60%
1905	4843568	—	2993600	—	128	90	25,06%
1906	5661204	65	3564000	—	148	50	29,7%
1907	6544848	65	4074000	—	169	75	33,95%

Lebenslauf.

Ich Alexander Cercel, wurde als Sohn des Kaufmanns Nicolae Cercel und seiner Frau Elena, geb. Radulescu, am 14. August 1881 zu Rosiori de Vede in Rumänien geboren, und bin griechisch-orthodoxen Konfession.

Ich besuchte von 1892—1900 das humanistische Gymnasium „Mathei Bassarab" zu Bukarest, und erlangte September 1900 das Reifezeugnis. November 1900 ging ich nach Leipzig, wo ich zwei Jahre Geschichte und Rechtswissenschaften studierte, um mich nachher den Kameralwissenschaften zu widmen.

Von Mai 1905 bis August 1906 studierte ich in Halle a. S., und musste meine Studien unterbrechen, um meiner Militärpflicht genügen zu können. November 1907 ging ich nach Jena, April 1908 nach Erlangen, wo ich die Vorlesungen der Herren Professoren von Eheberg, Neuburg und Falckenberg hörte.

Allen meinen hochverehrten Lehrern spreche ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.